Montesquieu,

Geist der Gesetze.

Nebst

Destutt de Tracy's Commentar und Noten von Helvetius und Voltaire.

Deutsch und mit Anmerkungen

von

Dr. Adolf Ellissen.

Zweite Auflage.

Achter Theil.

Leipzig,
Verlag von Otto Wigand.
1848.

Zweiundzwanzigstes Buch.

Von den Gesetzen in ihrer Beziehung zum Gebrauch des gemünzten Geldes.

Erstes Kapitel. — Grund des Gebrauchs der Münzen.

Die Völker, welche wenig Waaren zum Handel haben, wie die Wilden, und solche gesittete Völker, die nur zwei bis drei Arten haben, treiben nur Tauschhandel. So haben die Karawanen der Mauren, die nach Timbuktu im Innern Afrika's gehen, um Gold gegen Salz einzutauschen, kein Geld nöthig. Der Maure legt sein Salz auf einen Haufen, der Neger seinen Goldstaub auf einen andern. Ist es nicht genug Gold, so streicht der Maure etwas von seinem Salz zurück, oder der Neger thut noch etwas Gold hinzu, bis beide Theile mit einander eins werden.

Treibt aber ein Volk mit sehr vielen Waaren Verkehr, so bedarf es nothwendig einer Münze, indem ein leicht fortzuschaffendes Metall viele Kosten erspart, die man aufwenden müßte, wenn man allen Handel vermittelst des Tausches abmachte.

Da eine Nazion immer etwas hat, was der andern fehlt, so trifft es sich oft, daß die eine eine Menge Waaren von der andern und diese nur sehr wenig von der erstern verlangt, während sie sich einer dritten Nazion gegenüber im entgegengesetzten Falle befindet. Wenn aber die Völker eine Münze haben, und unter einander kaufen und verkaufen, so

bezahlen die, welche viele Waaren nehmen, dieselben oder doch den Ueberschuß mit Geld. Es findet dabei der Unterschied statt, daß im Falle des Kaufs der Handel sich nach den Bedürfnissen der Nazion, die das Meiste verlangt, richtet, und daß dagegen beim Tausch der Handel sich auf den Umfang der Bedürfnisse des Volks, welches am wenigsten verlangt, beschränkt, da sonst letzteres unmöglich seine Rechnung bezahlen könnte.

Zweites Kapitel. — Von der Natur des Geldes.

Das Geld ist ein Zeichen, welches den Werth aller Waaren repräsentirt. Man nimmt dazu irgend ein Metall, damit das Zeichen dauerhaft sei [a]), sich durch den Gebrauch wenig abnutze und, ohne zerstört zu werden, sich in viele Theile zerlegen lasse. Man wählte ein kostbares Metall, um das Zeichen desto leichter transportiren zu können. Ein Metall eignet sich sehr gut zu einem allgemeinen Maß, weil es sich leicht auf einen gleichen Gehalt reduziren läßt. Jeder Staat setzt seinen Stempel darauf, damit die Form den Werth und das Gewicht verbürge, und man beides durch den bloßen Anblick erkenne.

Als die Athener den Gebrauch der Metalle noch nicht kannten, bedienten sie sich der Rinder [b]), so wie die Römer der Schafe. Allein der Werth eines Ochsen entspricht nicht

---

a) Das Salz, dessen man sich in Abyssinien bedient, hat den Fehler, daß es sich beständig abnutzt.

b) Herodot berichtet in der Klio, daß die Lyder die Kunst, Geld zu schlagen, erfunden; von ihnen lernten sie die Griechen: auf den athenischen Münzen stand als Gepräge ihr alter Stier*). Ich sah eine solche Münze in der Sammlung des Grafen Pembroke.

*) Daher auch der lateinische Name des Geldes pecunia von pecus. — Auf den athenischen Münzen stand übrigens eine Eule. D. Ueb.

so genau dem Werth eines andern Ochsen, wie ein Stück Metall einem andern genau gleichen kann.

Wie das Geld ein Zeichen für den Werth der Waaren ist, so ist das Papier ein Zeichen für den Werth des Geldes; und wenn es gut ist, repräsentirt es letzteres dergestalt, daß hinsichtlich der Wirkung kein Unterschied stattfindet.

Eben so wie das Geld ein Zeichen für eine Sache ist und sie repräsentirt, ist auch jede Sache ein Zeichen für das Geld und repräsentirt dasselbe; und der Staat erfreut sich eines glücklichen Wohlstandes, wenn einerseits das Geld alle Sachen und andrerseits alle Sachen das Geld gehörig repräsentiren und also Eins ein Zeichen für das Andre ist; das heißt, wenn man je nach ihrem relativen Werth sich das Eine verschaffen kann, sobald man das Andre besitzt. Dies ist immer nur unter einer gemäßigten Regierung der Fall und auch hier nicht allemal. Wenn z. B. die Gesetze einen bösen Schuldner begünstigen, so repräsentiren seine Habseligkeiten kein Geld und sind kein Zeichen dafür. Was die despotische Regierung betrifft, so wäre es ein Wunder, wenn die Sachen dort ihr Zeichen repräsentirten. Tyrannei und Mißtrauen bewirken, daß dort Jedermann sein Geld verscharrt [a]). Die Sachen repräsentiren also daselbst kein Geld.

Bisweilen haben die Gesetzgeber den Kunstgriff angewandt, daß die Sachen nicht allein ihrer Natur nach das Geld repräsentirten, sondern wie das Geld selbst zur Münze wurden. Cäsar gestattete als Diktator den Schuldnern, ihre Gläubiger mit Grundstücken zu bezahlen und zwar zu dem

a) Nach einem alten Brauch soll jeder Hausvater in Algier einen vergrabenen Schatz besitzen. Laugier de Tassy, Geschichte von Algier.

Preise, den sie vor dem Bürgerkriege gehabt hatten [a]). Tiberius befahl, daß Alle die Geld verlangten, es aus dem Staatsschatze empfangen, und Grundstücke, die doppelt so viel werth waren, dafür verpfänden sollten [b]). Unter Cäsar waren Grundstücke die Münze, womit man alle Schulden bezahlte; unter Tiberius wurden 10,000 Sesterzen an Grundstücken eine gemeine Münze, wie 5000 Sesterzen in Gelde.

Nach der Magna Charta in England darf Niemand sich der Grundstücke oder Einkünfte seines Schuldners bemächtigen, wenn sein bewegliches oder persönliches Vermögen zur Bezahlung hinreicht und er sich erbietet, es herzugeben. Damals wurde durch das gesammte Eigenthum eines Engländers das Geld repräsentirt.

Die Gesetze der Germanen taxirten die Genugthuungen wegen alles begangenen Unrechts und die Strafen für Verbrechen nach Geld. Da aber sehr wenig Geld im Lande war, wurde dasselbe wieder nach Lebensmitteln oder Vieh geschätzt. Im Sachsenspiegel finden sich genaue Bestimmungen hierüber mit gewissen Unterschieden je nach dem Wohlstande und den Bequemlichkeiten der verschiedenen Völkerschaften. Zuerst bestimmt das Gesetz den Werth eines Solidus nach Vieh gerechnet. Der Solidus von zwei Tremissen betrug ein Rind von zwölf Monaten oder ein Schaf nebst seinem Lamme; ein Solidus von drei Tremissen galt einen Ochsen von 16 Monaten. Bei diesen Völkern wurde das Geld zu Vieh, Waaren oder Lebensmitteln; und alle diese Dinge verwandelten sich wieder in Geld.

Das Geld ist nicht allein ein Zeichen für Sachen, son=

---

a) S. Cäsar de bello civili III.
b) Tacit. ann., L. VI.
c) Sachsenspiegel, Kap. 18.

dern auch für Geld und repräsentirt das Geld selbst, wie wir in dem Kapitel über den Wechsel sehen werden.

Drittes Kapitel. — Von eingebildeten Münzen.

Es gibt wirkliche und eingebildete Münzen. Die gesitteten Völker, welche sich fast alle eingebildeter Münzen bedienen, thun es nur, weil sie alle ihre wirklichen Münzen in eingebildete verwandelten. Anfangs haben ihre wirklichen Münzen ein bestimmtes Gewicht und einen bestimmten Gehalt irgend eines Metalls; bald aber schneidet man aus Betrug oder aus Noth einen Theil des Metalls von jedem Geldstücke und läßt ihm gleichwohl denselben Namen. Von einem Stücke, das ein Pfund Silber wiegt, nimmt man z. B. die Hälfte hinweg und nennt es doch fortwährend ein Pfund (livre); ein Stück, welches den zwanzigsten Theil eines Pfundes Silber betrug, nennt man noch immer Sou (sol, solidus), wenn es auch nicht mehr der zwanzigste Theil vom Livre ist. Jetzt ist das Livre ein eingebildetes Livre und so der Sou ein eingebildeter Sou. Eben so verhält es sich mit den übrigen Untereintheilungen, und dies kann so weit getrieben werden, daß das, was man Livre nennt, nur noch ein sehr kleiner Theil des Livre ist, wodurch denn dasselbe um so mehr zu einer eingebildeten Münze wird. Es kann selbst geschehen, daß man keine Münzen mehr schlägt, die genau ein Livre oder einen Sou werth sind; und alsdann werden beide nur in der Einbildung bestehende Münzen sein. Man kann jedem Geldstücke die Benennung von so viel Livres und von so viel Sous geben, als man will; die Veränderung kann beständig fortdauern, weil es eben so leicht ist, einer Sache einen andern Namen zu geben, als es schwer ist, die Sache selbst zu verwandeln.

Um die Quelle des Mißbrauchs zu verstopfen, würde

es für alle Länder, wo der Handel blühen soll, ein sehr gutes Gesetz sein, zu befehlen, daß man sich wirklicher Münzen bediene und nichts vornehme, wodurch sie zu eingebildeten werden könnten.

Nichts sollte weniger der Veränderung unterworfen sein, als was das gemeinschaftliche Maß für Alles ist.

Der Handel ist an und für sich sehr unbeständig, und es ist ein großes Uebel die auf der Natur der Sache selbst beruhende Ungewißheit noch durch eine andre zu steigern.

Viertes Kapitel. — Von der Menge des Goldes und des Silbers.

Wenn gesittete Völker Herren des Erdbodens sind, so vermehren Gold und Silber sich täglich, sei es nun, daß sie es in ihrer Heimath gewinnen, oder es aus Ländern holen, wo es zu finden ist. Dagegen vermindern sich diese Metalle, wenn barbarische Nazionen die Oberhand gewinnen. Man weiß, wie selten Gold und Silber wurden, als von der einen Seite Gothen und Vandalen, von der andern Sarazenen und Tartaren Alles überschwemmt hatten.

Fünftes Kapitel. — Fortsetzung des Vorigen.

Das Gold und Silber, welches man in den amerikanischen Bergwerken gewonnen, nach Europa gebracht und von hier wieder in den Orient gesandt hat, hat die Schifffahrt Europa's gehoben; es ist eine Waare mehr, die Europa in Indien (Amerika) eintauscht. Eine größere Menge Gold und Silber ist also ersprießlich, wenn man diese Metalle als Waaren ansieht; sie ist es aber nicht, wenn man sie als Zeichen betrachtet, indem ihr Ueberfluß ihrer Eigenschaft als Zeichen, die besonders auf der Seltenheit dieser Metalle beruht, Eintrag thut.

Vor dem ersten punischen Kriege verhielt sich das Kupfer zum Silber wie 960 zu 1 [a]); gegenwärtig verhält es sich etwa wie $73\frac{1}{2}$ zu 1 [b]). Wäre das Verhältniß noch so, wie es einst gewesen, so würde das Silber weit besser als Zeichen fungiren können.

Sechstes Kapitel. — Aus welcher Ursache der Zinsfuß seit der Entdeckung Amerika's um die Hälfte gefallen ist.

Nach dem Bericht des Inka Garcilasso [c]) fielen in Spanien nach der Eroberung Amerika's die Zinsen von zehn Prozent auf fünf. Dies konnte nicht anders kommen. Eine große Masse Silbers kam auf einmal nach Europa; bald hatten weniger Leute Geld nöthig; der Preis aller andern Dinge stieg und der des Geldes fiel: das Verhältniß wurde demnach aufgehoben, alle alte Schulden wurden getilgt. Man kann sich noch der Zeit des Systems [d]) erinnern, da alle Dinge, mit Ausnahme des Geldes, hoch im Preise standen. Nach der Eroberung Amerika's sahen Alle, welche Geld hatten, sich genöthigt den Preis oder den Miethzins für ihre Waare, das ist den Zinsfuß herabzusetzen.

Seit jener Zeit konnte derselbe sich nie wieder zu dem alten Stande erheben, da die Menge des Geldes in Europa mit jedem Jahre wuchs. Da überdies die auf dem Reichthum, welchen der Handel ihnen verschafft, beruhenden öffentlichen Fonds einiger Staaten nur sehr mäßige Zinsen gaben, mußten die Kontrakte der Privatleute sich danach rich-

a) S. unten, Kap. 12.

b) Die Mark Silber zu 49 Livres, und das Pfund Kupfer zu 20 Sols gerechnet.

c) Geschichte der Bürgerkriege der Spanier in Indien (Amerika).

d) So nannte man das Projekt John Law's in Frankreich.

ten. Da endlich der Wechsel den Transport des Geldes aus einem Lande in ein andres außerordentlich erleichterte, konnte es nie irgendwo an Gelde fehlen, ohne daß es nicht bald von allen Seiten aus Oertern, wo es im Ueberfluß vorhanden war, dorthin strömte.

Siebentes Kapitel. — Wie der Preis der Sachen bei der Veränderung des Werthes des Geldes sich feststellt.

Das Geld ist der Preis der Waaren oder Lebensmittel. Allein wie ist dieser Preis festzustellen? das heißt, durch wie viel Geld ist jede Sache zu repräsentiren?

Vergleicht man die Masse des Goldes und Silbers in der Welt mit der Summe aller vorhandenen Waaren, so ist es ausgemacht, daß jedes Lebensmittel oder jede Waare insbesondre mit einem gewissen Theil der ganzen Masse Gold oder Silber verglichen werden kann. Wie das Ganze des Einen sich zum Ganzen des Andern verhält, wird sich auch der Theil des Einen zu dem Theile des Andern verhalten. Gesetzt, es gäbe nur eine einzige Waare in der Welt oder es würde wenigstens nur eine einzige verkauft und sie ließe sich wie das Geld vertheilen, so wird dieser Theil der Waare einem Theil der Masse des Silbers, die Hälfte des Ganzen vom Einen der Hälfte des Ganzen vom Andern, der zehnte, der hundertste, der tausendste Theil des Einen dem zehnten, hundertsten und tausendsten Theile des Andern entsprechen. Da aber das, worin das Eigenthum unter den Menschen besteht, nicht ganz auf einmal im Handel befindlich ist, so wenig wie die Metalle oder Münzen, welche als Zeichen dafür gelten; so werden die Preise sich im zusammengesetzten Verhältniß der Totalsumme der Waaren zur Totalsumme der Zeichen und der Gesammtmasse der im Handel befind=

lichen Waaren zur Gesammtmasse der gleichfalls darin befindlichen Zeichen feststellen; und da Sachen, womit heute noch nicht gehandelt wird, morgen ein Gegenstand des Handels sein können, und Zeichen, die heute nicht im Umlauf sind, ebenfalls morgen wieder in Umlauf kommen können, so ist die Feststellung des Preises der Dinge, wenn man auf den Grund geht, immer durch das Verhältniß der Gesammtmasse der Sachen zur Gesammtmasse der Zeichen bedingt [1]).

1) Die hier von Montesquieu aufgestellte und außer ihm von Hume, Genovesi, Young, Canard, Harl, Fichte u. A. mit Scharfsinn vertheidigte Ansicht über das Verhältniß der Masse des Geldes zu jener der Waaren war lange Zeit die allgemein angenommene, wurde aber in neuerer Zeit fast eben so allgemein verworfen. „Wenn die Zunahme oder Abnahme des Geldes in einem Lande eine Erhöhung oder Erniedrigung des Sach-Preises der meisten Waaren daselbst zur Folge hat, dann ist diese Wirkung nicht sowohl der Eigenschaft des Geldes als Waare, als vielmehr ihrer Eigenschaft als allgemeines Tauschmittel zuzuschreiben. Wie durch die Zunahme der umlaufenden Geldmasse der Tauschverkehr im Allgemeinen erleichtert und belebt wird, so steigen eben dadurch auch Nachfrage und Angebot von Waaren, und da diese selten in gleichem Verhältnisse steigen, da die Nachfrage im ersten Augenblicke der Geldzunahme gewöhnlich stärker ist, als das Angebot, so erhöhen sich eben dadurch auch die Sachpreise der Waaren. Mit Recht behauptet daher auch Lotz *), daß die Erhöhung der nach Metallgeld berechneten Preise aller Waaren, welche seit der Entdeckung von Amerika in allen europäischen Staaten erfolgt ist, nicht blos davon herrühre, daß die edeln Metalle seitdem in ihrem angemessnen Preise gefallen sind, sondern zugleich von dem raschern und lebendigern Tauschverkehr, welcher eine Folge jener denkwürdigen Begebenheit war. Diese Begebenheit hat, indem sie mächtig

*) Im ersten Theile seines trefflichen Handbuchs der Staatswirthschaftslehre, 2te Aufl. S. 382—396, einem Werke, welches nichts dadurch an seinem absoluten Werthe verliert, daß der Verfasser mehr, als List in seinem vorzugsweise das deutsche Nazionalinteresse berücksichtigenden System, vom kosmopolitischen Standpunkte ausgeht. D. Ueb.

Daher kann ein Fürst oder eine Obrigkeit den Werth der Waaren so wenig zu einer bestimmten Taxe ansetzen, als sich durch ein Dekret befehlen läßt, daß sich Eins zu Zehn verhalten soll, wie es sich zu Zwanzig verhält. Julian setzte den Preis der Lebensmittel in Antiochien herab und verursachte dadurch eine schreckliche Hungersnoth [a]).

Achtes Kapitel. — Fortsetzung des Vorigen.

Die Schwarzen auf der afrikanischen Küste haben ein Zeichen für den Werth ohne Münze; es ist ein rein ideales Zeichen, das sich darauf gründet, wie hoch sie eine jede Waare schätzen, und wie nöthig sie dieselbe haben. Eine gewisse Waare gilt drei Makuten, eine andre sechs, eine dritte zehn Makuten; und dies ist eben so als wenn sie schlechtweg drei, sechs oder zehn sagten [2]). Der Preis wird nach der Vergleichung, die sie unter allen Waaren anstellen, festgesetzt; so gibt es keine besondre Münze bei ihnen, allein jeder Theil der Waare gilt als Münze, das heißt, als Werthbestimmung für den andern.

Wir wollen diese Art, die Dinge zu schätzen, einmal auf die unsrige übertragen und damit verbinden. Alle

---

auf die europäische Kultur und Industrie wirkte, den Erwerb vermehrte und den Genuß von Gütern aller Art erweiterte, nicht blos den Nenn-Preis, sondern zugleich den Sach-Preis der meisten Waaren erhöht und die letztern kostbarer gemacht, als sie vorher waren." K. Murhard.

a) Sokrates Kirchengeschichte, B. II.

2) Nach Storch (cours d'économie politique, tome VI, p. 42) ist Makute kein blos idealer Preismesser, sondern ein realer, nämlich eine Bastmatte, die bei den Afrikanern die Stelle des Geldes vertritt, wie bei den alten Virginiern Tabaksblätter, bei den Neufoundländern Stockfisch und bei mehrern nordischen Völkern ehemals Pelzwerk. D. Ueb.

Waaren und Lebensmittel in der Welt oder doch alle diejenigen eines Staats insbesondre, den wir uns von allen andern getrennt denken, sollen eine gewisse Anzahl Makuten gelten. Zerlegen wir nun das Geld dieses Staats in eben so viele Theile, als Makuten vorhanden sind, so ist jeder Theil dieses Geldes das Zeichen für eine Makute.

Nimmt man nun an, die Quantität des Geldes in einem Staate verdoppelt sich, so muß auf eine Makute doppelt so viel kommen; verdoppelt man aber zugleich mit dem Gelde auch die Makuten, so bleibt das Verhältniß eben so, wie es vor beiden Verdoppelungen war.

Wenn sich seit der Entdeckung Amerika's das Gold und Silber in Europa im Verhältniß wie Eins zu Zwanzig vermehrte, so hätte der Preis der Waaren und Lebensmittel in eben diesem Verhältniß steigen müssen. Vermehrte sich aber andrerseits die Menge der Waaren, wie Eins zu Zwei, so müßte der Preis dieser Waaren einerseits wie Eins zu Zwanzig gestiegen, andrerseits aber wieder wie Eins zu Zwei gefallen sein und sich folglich wie Eins zu Zehn verhalten.

Die Quantität der Bedürfnisse und der Waaren wächst durch die Zunahme des Handels; der Handel erweitert sich durch die Vermehrung des nach und nach zuströmenden Geldes und durch neue Verbindungen mit neuen Ländern und neuen Meeren, die uns neue Waaren aller Art zuführen.

Neuntes Kapitel. — Von der relativen Seltenheit des Goldes und des Silbers.

Abgesehen von der positiven Menge und Seltenheit des Goldes und des Silbers gibt es noch eine relative Menge und Seltenheit dieser beiden Metalle im Verhältniß des einen zum andern.

Der Geizige bewahrt sein Gold und Silber, da er es

nicht verzehren will und demnach lieber die Zeichen behält, die beständig dauern. Das Gold ist ihm noch lieber, als das Silber, weil er beständig Verlust fürchtet und leichter das verbergen kann, was den wenigsten Raum einnimmt. Das Gold verschwindet also, wenn das Silber gemein wird; denn Jeder sucht das seinige zu verstecken. Es kommt wieder zum Vorschein, sobald das Silber rar wird, weil man dann genöthigt ist, es wieder aus seinem Winkel hervorzuziehen.

Hieraus ergibt sich die Regel: das Gold ist gemein, wenn das Silber rar ist und so im umgekehrten Fall. Hieran ersieht man den Unterschied zwischen der relativen Menge und Seltenheit und der wirklichen; ein Umstand, worüber ich noch viel zu sagen habe.

Zehntes Kapitel. — Vom Wechsel.

Eben die relative Menge oder Seltenheit des Geldes in den verschiednen Ländern ist es, wodurch der sogenannte Wechsel entsteht.

Der Wechsel ist eine Feststellung des gegenwärtigen und augenblicklichen Werthes der Münzen.

Das Geld hat als Metall einen Werth, wie alle andre Waaren; und es hat überdies noch dadurch einen Werth, daß es zum Zeichen andrer Waaren werden kann. Wäre es nichts weiter, als eine bloße Waare, so würde es ohne Zweifel nicht viel von seinem Werthe verlieren.

Das Geld, insofern es eine Münze ist, hat einen Werth, den der Fürst in gewissen Beziehungen feststellen kann, in andern aber nicht.

1) Der Fürst setzt zwischen einer Quantität Gold oder Silber als Metall und eben der Quantität als Geld betrachtet ein Verhältniß fest.

2) Er bestimmt ein solches zwischen den verschiednen Metallen, woraus das Geld gemacht wird.

3) Er bestimmt das Gewicht und den Gehalt jeder Münze.

4) endlich verleiht er jeder Münze jenen eingebildeten Werth, wovon schon oben die Rede war. Ich werde den Werth des Geldes in diesen vier Beziehungen den positiven Werth nennen, weil er sich durch ein Gesetz bestimmen läßt.

Die Münzen jedes Staats haben ferner einen relativen Werth, insofern man sie nämlich mit den Münzen andrer Länder vergleicht; und diesen relativen Werth bewirkte der Wechsel. Er ist wesentlich durch den positiven bedingt und hängt von der Schätzung der Mehrzahl der Kaufleute ab, nicht aber von einem Befehl des Fürsten, weil er sich beständig ändert und unzählige Umstände darauf einwirken.

Um den relativen Werth festzusetzen, müssen die verschiednen Nazionen sich sehr nach der richten, die das meiste Geld hat. Hat sie so viel Geld, wie alle übrige zusammen genommen, so muß wohl jede andre sich nach ihr bequemen, was dann bewirkt, daß sie sich ungefähr so nach einander richten, wie eine jede nach der Hauptnazion.

Bei dem jetzigen Weltstande (1748) sind die Holländer dies Volk, wovon wir reden [a]). Wir wollen den Wechsel in Beziehung auf sie untersuchen.

Es gibt in Holland eine Münze, die man einen Gulden nennt und die 20 Sous oder 40 halbe Sous oder Grooten [3])

---

a) Die Holländer bestimmen den Wechselkurs fast aller europäischen Länder vermittelst unter sich getroffener Uebereinkunft, wie es ihren Interessen am zuträglichsten ist.

3) Die Rechnung nach flämischen Grooten (oder halben Stü-

gilt. Um die Begriffe zu vereinfachen, denken wir uns, es gäbe keine Gulden in Holland, sondern nur Grooten. Ein Mensch, der **1000** Gulden besitzt, hat **40,000** Grooten u. s. w. Nun besteht der Wechsel mit Holland darin, daß man weiß, wie viele Grooten auf eine jede Münze der übrigen Länder gehen, und da man in Frankreich gewöhnlich nach Thalern zu **3** Livres rechnet, so ist es beim Wechsel die Frage, wie viel Grooten ein Thaler zu **3** Livres hält. Steht der Wechsel auf **54**, so gilt der Dreilivresthaler **54** Grooten, steht er auf **60**, so gilt er **60** Grooten; ist das Geld in Frankreich rar, so gehen mehr, ist es im Ueberfluß vorhanden, so gehen weniger Grooten auf den Thaler.

Diese Seltenheit oder dieser Ueberfluß, woraus sich die Veränderung des Wechselkurses ergibt, ist kein wirklicher Ueberfluß oder Mangel. Zum Beispiel, wenn Frankreich mehr Fonds in Holland haben muß, als die Holländer in Frankreich, so sagt man, daß das Geld in Frankreich gemein und in Holland rar ist, und so umgekehrt.

Nehmen wir an, der Wechsel mit Holland stehe auf **54**. Machten Frankreich und Holland nur eine Stadt aus, so würde man es ebenso machen, als wenn man auf einen Thaler kleines Geld herausgibt: der Franzose zöge **3** Livres aus seiner Tasche und der Holländer **54** Grooten. Da aber Paris und Amsterdam weit von einander entfernt sind, muß der, welcher mir für meinen Dreilivresthaler **54** Grooten von Holland aus zustellen will, mir einen Wechsel von **54** Grooten auf Holland geben. Es handelt sich hier nicht mehr um **54** Grooten, sondern um einen Wechsel auf diese Summe. Um also die Seltenheit oder den Ueberfluß des

---

vern) ist jetzt in Holland nicht mehr üblich, da man den holländischen Gulden in **100** Cents zu theilen pflegt. D. Ueb.

Geldes zu beurtheilen [a]), muß man wissen, ob es in Frankreich mehr Wechselbriefe auf 54 Grooten, die für Frankreich bestimmt sind, oder mehr Thaler gibt, die nach Holland kommen. Finden sich viele solcher Wechsel, die von Holländern ausgestellt sind, und wenige Thaler, die die Franzosen dafür bieten, so ist das Geld in Frankreich rar und Holland hat einen Ueberfluß daran. Der Wechsel muß also steigen und man muß mir für meinen Thaler mehr, als 54 Grooten, zahlen; sonst würde ich ihn nicht hingeben, und so umgekehrt.

Man sieht, daß die verschiednen Wechselgeschäfte in Rechnungen und Gegenrechnungen bestehen, die jederzeit berichtigt werden müssen; und daß ein Staat, der etwas schuldig ist, mit dem andern durch Wechsel so wenig ins Reine kommt, als ein Privatmann durch Umsetzung des Geldes seine Schulden bezahlt.

Gesetzt, es gäbe nur drei Staaten in der Welt, Frankreich, Spanien und Holland; verschiedne spanische Privatleute wären in Frankreich den Werth von 100,000 Mark Silber und verschiedne Franzosen in Spanien 110,000 Mark schuldig; nun wollte jeder Spanier und Franzose in Folge irgend eines Umstandes schleunig sein Geld zurück haben: was würde der Wechsel dabei thun? Er würde beide Nazionen gegenseitig wegen der 100,000 Mark befriedigen; doch wäre Frankreich dann noch immer 10,000 Mark in Spanien schuldig und die Spanier hätten noch immer für 10,000 Mark Wechsel auf Frankreich, dies aber keine mehr auf Spanien.

Befände sich nun Holland, Frankreich gegenüber, im

---

a) Es ist viel Geld an einem Platze vorhanden, wenn mehr Geld, als Papier, da ist, und wenig im umgekehrten Fall.

entgegengesetzten Fall und schuldete demselben **10,000** Mark, so könnte Frankreich Spanien auf zweierlei Art befriedigen, indem es entweder seinen Gläubigern in Spanien Wechsel für **10,000** Mark auf Holland gäbe oder auch diese Summe in baarem Gelde nach Spanien schickte.

Hieraus folgt, daß es, wenn ein Staat eine Summe Geldes in ein andres Land zurückschaffen soll, der Natur der Sache nach gleichviel ist, ob man es in Geld oder in Wechseln auszahlt. Der Vorzug einer dieser beiden Arten zu bezahlen vor der andern hängt einzig und allein von den Umständen ab. Man muß sehen, was in diesem Augenblick in Holland mehr Grooten beträgt, das gemünzte Geld [a]) oder ein Wechselbrief für eine gleiche Summe auf Holland.

Wenn gleicher Gehalt und gleiches Gewicht des Geldes in Frankreich mir gleichen Gehalt und gleiches Gewicht geben, so sagt man, der Wechsel stehe al pari. Beim gegenwärtigen Stande des Geldes (1748) verhält sich dies etwa so, wenn 54 Grooten auf einen Thaler kommen. Wenn der Wechselkurs über 54 Grooten geht, so nennt man ihn hoch; ist er darunter, so steht er niedrig.

Um zu wissen, ob bei einem gewissen Stande des Wechsels der Staat gewinnt oder verliert, so muß man ihn als Schuldner und als Gläubiger, als Verkäufer und als Käufer betrachten. Steht der Kurs unter pari, so verliert er als Schuldner und gewinnt als Gläubiger; er verliert ferner als Käufer und gewinnt als Verkäufer. Es leuchtet ein, daß er als Schuldner verlieren muß. Wenn z. B. Frankreich den Holländern eine gewisse Anzahl Grooten schuldig ist, so braucht es, je weniger Grooten auf den Thaler gehen, um so mehr Thaler zur Zahlung; hat dage=

a) Mit Abzug der Fracht= und Versicherungskosten.

gen Frankreich eine gewisse Anzahl Grooten zu fordern, so empfängt es desto mehr Thaler, je weniger Grooten ein jeder gilt. Der Staat verliert ferner als Käufer; denn man bedarf immer derselben Anzahl Grooten, um die nämliche Menge Waaren zu kaufen; und fällt der Wechsel, so gibt jeder französische Thaler weniger Grooten. Aus gleichem Grunde gewinnt der Staat als Verkäufer: ich verkaufe meine Waare in Holland um dieselbe Anzahl Grooten, wie ich sie verkaufte; ich habe also in Frankreich mehr Thaler, wenn ich mir für 50 Grooten einen verschaffe, als wenn ich 54 brauche, um eben diesen Thaler zu bekommen. Der andre Staat wird von allem diesen das Gegentheil erfahren. Ist Holland eine gewisse Anzahl Thaler schuldig, so wird es gewinnen; schuldet man sie ihm, so verliert es; verkauft es, so hat es Schaden; kauft es, so hat es Vortheil.

Wir müssen dies noch weiter verfolgen. Steht der Wechsel unter pari z. B. auf 50 statt auf 54, so müßte Frankreich, wenn es 54,000 Thaler in Wechseln nach Holland sendete, doch nur für 50,000 Thaler Waare einkaufen; und schickte andrerseits Holland den Betrag von 50,000 Thalern nach Frankreich, so würde es dafür 54,000 an Waaren beziehen. Dies machte einen Unterschied von $\frac{8}{54}$ d. h. Frankreich verlöre dabei über $\frac{1}{7}$; so daß es $\frac{1}{7}$ mehr an Geld oder Waaren nach Holland senden müßte, als wenn der Wechsel al pari stände; und da das Uebel noch immer zunehmen würde, weil eine solche Schuld den Wechsel noch mehr drückte, so müßte Frankreich endlich dabei zu Grunde gehen. Es scheint, sage ich, als ob dies so sein müßte, allein es geschieht dennoch nicht und zwar in Folge des früher bereits von mir hingestellten Prinzips [a]), daß die

a) B. XX, Kap. 21.

Staaten beständig dahin streben müssen, sich ins Gleichgewicht zu setzen und sich von Schulden frei zu halten. Dies veranlaßt sie, nicht mehr zu borgen, als sie bezahlen können, und nicht mehr zu kaufen, als sie verkaufen. Fällt, um uns wieder des obigen Beispiels zu bedienen, der Wechsel in Frankreich von 54 auf 50, so würde der Holländer, der für 1000 Thaler Waare aus Frankreich kaufte und sie mit 54,000 Grooten bezahlte, nicht mehr als 50,000 dafür auszahlen, wenn der Franzose damit zufrieden wäre. Allein die französischen Waaren werden unvermerkt im Preise steigen und so wird der Franzose sowohl als der Holländer dabei gewinnen; denn wenn ein Kaufmann nur gewinnen kann, so theilt er gern seinen Profit; dieser wird also unter dem Franzosen und dem Holländer gemein sein. Eben so müßte der Franzose, der für 54,000 Grooten holländische Waaren kaufte und sie mit 1000 Thalern bezahlte, wenn der Wechsel auf 54 stände, noch $\frac{4}{54}$ in französischen Thalern hinzulegen, um eben diese Waaren zu kaufen. Der französische Kaufmann aber, der den ihm drohenden Verlust bemerkt, wird weniger für die holländische Waare geben wollen; es ergibt sich also ein gemeinschaftlicher Verlust zwischen dem französischen und dem holländischen Kaufmann; der Staat kommt allmälig ins Gleichgewicht und das Fallen des Wechsels führt nicht alle die Nachtheile mit sich, die man hätte befürchten sollen.

Steht der Wechsel unter pari, so kann ein Kaufmann ohne Schaden seine Kapitalien in fremden Ländern niederlegen; weil er, wenn er sie wieder einfordert, das, was er verloren, wieder gewinnt. Ein Fürst dagegen, der nur Geld, welches niemals wieder einkommt, ins Ausland sendet, verliert immer.

Machen die Kaufleute viele Geschäfte in einem Lande,

so steigt der Wechsel daselbst unfehlbar. Dies erklärt sich daraus, daß man in diesem Fall viele Verbindlichkeiten übernimmt, viele Waaren kauft und behuf ihrer Bezahlung Wechsel auf's Ausland ausstellt.

Häuft ein Fürst viel Geld in seinem Staate an, so kann dasselbe dort in der That selten und dabei doch relativ im Ueberfluß vorhanden sein. Hätte z. B dieser Staat zugleich viele Waaren im Auslande zu bezahlen, so würde der Wechsel fallen, obgleich das Geld rar wäre.

Der Natur der Sache gemäß strebt der Wechsel immer und aller Orten dahin, sich in ein gewisses Verhältniß zu setzen. Steht der Wechsel von Ireland in England unter pari, und der englische in Holland gleichfalls unter pari, so steht der ireländische in Holland noch weit niedriger, nämlich im zusammengesetzten Verhältniß des ireländischen in England und des englischen in Holland; denn ein Holländer, der seine Fonds aus Ireland indirekt über England kommen lassen kann, wird sie nicht theurer bezahlen wollen, indem er sie ohne diesen Umweg kommen ließe. Ich sage, dies sollte so sein, doch geschieht es nicht immer genau so. Es gibt immer Umstände, die den Stand der Dinge verändern, und der Unterschied des Gewinns, der dabei herauskommt, wenn man die Fonds über einen oder über den andern Platz bezieht, macht die besondre Kunst und Geschicklichkeit der Bankiers aus, wovon hier nicht die Rede ist.

Wenn ein Staat seine Münze erhöht, z. B. wenn er 6 Livres oder 2 Thaler das nennt, was sonst nur 3 Livres oder 1 Thaler hieß, so soll diese neue Benennung, die in der That zu dem Thaler nicht das Geringste hinzuthut, den Wechsel nicht um einen einzigen Grooten steigern. Man sollte für die zwei neuen Thaler nur eben so viele Grooten haben, als man für den einen alten bekam; und wenn dies

anders ist, so rührt es nicht von der Bestimmung an und für sich her, sondern es geschieht, weil sie neu ist und plötzlich in Kraft tritt. Der Wechsel bezieht sich auf Geschäfte, die schon angefangen sind, und wird erst nach einer gewissen Zeit zur Regel.

Wenn ein Staat, statt seine Münze einfach durch ein Gesetz zu erhöhen, sie umschmelzen läßt, um aus einer guten Münze eine schwächere zu machen, so sind während dieser Operazion zweierlei Münzen in Umlauf, die gute alte nämlich und die schlechte neue. Da nun die gute verrufen ist und nur noch in der Münze angenommen wird, und da folglich die Wechselbriefe mit neuen Sorten bezahlt werden müssen, so scheint es, daß der Wechsel sich nach dieser neuen Münze bequemen müßte. Wenn z. B. in Frankreich die Münze um die Hälfte verschlechtert würde und der alte Thaler von 3 Livres 60 holländische Grooten gälte, so müßte der neue Thaler nur 30 Grooten betragen. Andrerseits scheint der Wechsel sich nach dem Werthe der alten Münze richten zu müssen, weil der Bankier, der Geld hat und Wechsel annimmt, die alten Sorten in die Münze tragen muß, um neue dafür zu bekommen, woran er verliert. Der Wechsel wird also zwischen dem Werthe der neuen und dem der alten Münze die Mitte halten. Der Werth der alten Münze fällt, sowohl weil die neue schon im Handel in Umlauf kam, als auch weil der Bankier es nicht so genau damit nehmen kann, indem sein Interesse darauf beruht, das alte Geld geschwind aus seiner Kasse zum Umschmelzen zu bringen und er sogar dazu gezwungen ist, um seine Zahlungen zu leisten. Andrerseits hebt sich die neue Münze, weil der Bankier sich mit derselben in einem Falle befindet, wo er, wie wir zeigen wollen, sich mit großem Vortheil Spezies der alten dafür verschaffen kann. Der

Wechsel wird also, wie gesagt, zwischen der alten und neuen Münze die Mitte halten. Alsdann gewinnen die Bankiers dabei, die alte Münze aus dem Staate zu entfernen, weil sie sich denselben Vortheil dadurch verschaffen, den ein auf die alte Münze berechneter Wechsel gewähren würde, das heißt, sie gewinnen dadurch viele holländische Grooten; und weil sie wieder profitiren, wenn der Wechsel zwischen der alten und neuen Münze vermittelt ist, das heißt, wenn er niedriger steht, was ihnen viele französische Thaler einbringt.

Ich nehme an, daß 3 Livres alter Münze 45 Grooten machen und daß man für eben diesen Thaler, wenn man ihn nach Holland bringt, 60 bekommt. Für einen Wechsel auf 45 Grooten aber erhält man in Frankreich einen Dreilivresthaler und für diesen in Holland wieder 60 Grooten; sämmtliche alte Münze geht also aus dem Lande, wo die Umschmelzung vorgenommen wird, und die Bankiers haben den Gewinn davon.

Um dem abzuhelfen, wird man sich zu einer neuen Operazion genöthigt sehen. Der Staat, welcher die Umschmelzung verfügt, muß selbst eine große Menge der alten Münze bei jener den Wechselkurs bestimmenden Nazion unterbringen; und indem er sich dort einen Kredit verschafft, wird er das Steigen des Wechsels bis zu dem Punkt bemerken, daß man beim Wechsel eines Dreilivresthalers beinahe eben so viele Grooten bekommt, als wenn man denselben in alter Münze außer Landes sendete. Ich sage beinahe, weil man sich bei nur mäßigem Gewinn, in Betracht der Frachtkosten und des Risiko's der Einziehung, nicht versucht fühlen wird, das Geld fortzuschicken.

Es ist zweckmäßig, hiervon einen recht klaren Begriff zu geben. Hr. Bernard oder jeder beliebige andre Bankier,

den der Staat dazu brauchen will, proponirt seine Wechsel auf Holland und läßt sie zu 1, 2 oder 3 Grooten höher, als der gegenwärtige Stand des Wechsels; er hat für gehörigen Vorrath im Auslande vermittelst der beständig dort hingeschafften alten Münze gesorgt, und so den Wechsel auf den schon erwähnten Punkt gesteigert. Inzwischen reißt er durch die vielen Wechsel, die er ausstellt, sämmtliche neuen Spezies an sich und zwingt die andern Bankiers, welche Zahlungen zu leisten haben, ihre alten in die Münze zu tragen, und ihm überdies ihrerseits, da er unvermerkt alles Geld an sich gezogen, Wechsel zu sehr hohem Kurse auszustellen. So entschädigt ihn der Profit, den er zuletzt macht, großentheils wegen des im Anfang erlittenen Verlusts.

Es leuchtet ein, daß während dieser ganzen Operazion der Staat eine heftige Krisis leiden muß. Es wird ein großer Geldmangel entstehen; denn 1) muß der größte Theil der Münze verrufen werden müssen; 2) wird ein Theil ins Ausland geschafft und 3) wird Jedermann sie möglichst festhalten, da keiner dem Fürsten einen Gewinn überlassen will, den er selbst zu machen hofft. Gefährlich ist es, die Operazion langsam zu unternehmen, gefährlich, Hals über Kopf damit zu Werke zu gehen. Verspricht man sich einen übermäßigen Gewinn davon, so häufen sich die Nachtheile in eben dem Maße.

Wir sahen oben, daß es vortheilhaft ist, das Geld aus dem Lande zu schaffen, wenn der Wechsel niedriger steht, als die Münze; aus eben der Ursache läßt man es mit Gewinn wieder zurückkommen, wenn er höher steht, als jene.

Doch gibt es auch einen Fall, wo man dabei gewinnt, die Münze hinauszuschaffen, wenn gleich der Wechsel al pari steht. Dies geschieht, wenn man Geld im Auslande umprägen oder umschmelzen läßt. Kommt es dann zurück, so

wird man, mag man es nun im Lande brauchen, oder Wechsel auf's Ausland nehmen, an der Münze gewinnen.

Hätte man in einem Staate eine Gesellschaft errichtet, die eine sehr beträchtliche Anzahl Akzien hätte, und wären diese binnen einigen Monaten 20 oder 25 mal über den ersten Kaufpreis in die Höhe getrieben, hätte ferner eben dieser Staat eine Bank angelegt, deren Scheine den Dienst der Münze versehen müßten, und hätten diese Banknoten einen übertriebenen Zahlwerth, um dem übertriebenen Zahlwerth jener Akzien zu entsprechen — und dies eben ist das System John Law's — so würde die Natur der Sache es mit sich bringen, daß jene Akzien und Banknoten, auf eben die Weise, wie man sie eingeführt, null und nichtig würden. Man hätte die Akzien nicht auf einmal um's 20- oder 25fache über den ursprünglichen Werth in die Höhe treiben können, ohne vielen Leuten Mittel an die Hand zu geben, sich unermeßlichen Reichthum auf dem Papier zu verschaffen; Jeder würde dahin streben, sich seiner Glücksgüter zu versichern, und da der Wechsel der leichteste Weg ist, sie umzusetzen oder sie hinzuschaffen, wohin man will, so würde man beständig einen Theil seines Vermögens bei der Nazion unterbringen, die den Wechselkurs bestimmt. Ein solches fortgesetztes Bestreben, das Seinige ins Ausland zu schaffen, würde den Wechsel drücken. Gesetzt, zur Zeit des (Law'schen) Systems wären in Ansehung des Feingehalts und Gewichts der Silbermünze nach dem Wechselkurs 40 Grooten auf den Thaler gegangen, so wird man, nachdem eine unendliche Menge Papier zur Münze geworden, nur noch 39 für den (Papier-) Thaler haben geben wollen, später nur 38, 37 ꝛc. Dies ging so weit, daß man endlich nur noch 8 Grooten gab und zuletzt der Wechsel ganz aufhörte.

Der Wechsel sollte billig in diesem Falle in Frankreich

das Verhältniß des Geldes zum Papier feststellen. Gesetzt, der Dreilivresthaler gälte nach Gehalt und Gewicht des Silbers 40 Grooten, und man bekäme, wenn der Wechsel durch Papier geschähe, für den Schein auf einen solchen Thaler nur 8 Grooten, so machte das einen Unterschied von vier Fünftheilen. Der Dreilivresthaler in Papier gälte also $\frac{4}{5}$ weniger, als der Dreilivresthaler in baarem Gelde.

Elftes Kapitel. — Von den Veränderungen, welche die Römer mit den Münzen vornahmen.

Welche Gewaltstreiche auch in unsern Tagen die Regierung in Frankreich unter zwei auf einander folgenden Ministerien hinsichtlich der Münzen ausübte, so erlaubten sich doch die Römer noch größere und zwar nicht zu der Zeit der Ausartung der Republik oder zu jener, da sie nur eine Anarchie war, sondern als ihre Verfassung durch ihre Weisheit, wie durch ihren Muth in höchster Kraft stand, nachdem sie die italischen Städte besiegt hatten und den Karthagern die Herrschaft streitig machten.

Es ist mir sehr willkommen, etwas tiefer in diesen Gegenstand einzudringen, damit man sich nicht auf ein Beispiel beruft, was nicht als solches dienen kann.

Im ersten punischen Kriege wog der As, welcher zwölf Unzen Kupfer halten sollte, nur noch zwei; und im zweiten nur noch eine [a]). Diese Schmälerung entspricht dem, was wir heutzutage Erhöhung der Münzen nennen. Von einem Sechslivresthaler die Hälfte Silber wegnehmen, um zwei daraus zu machen oder ihn auf zwölf Livres erhöhen, kommt ganz auf Eins heraus.

Wir haben keine Nachricht mehr übrig, wie es die Rö-

---

a) Plinius Naturgeschichte, 33, 13.

mer im ersten punischen Kriege gemacht; was sie aber im zweiten thaten, zeugt von bewundernswürdiger Klugheit. Die Republik war nicht im Stande, ihre Schulden zu bezahlen. Der As wog zwei Unzen Kupfer, und da der Denar zehn As galt, so hatte er den Werth von 20 Unzen Kupfer. Die Republik ließ Asse von einer Unze Kupfer schlagen, gewann dadurch ihren Gläubigern die Hälfte ab und bezahlte einen Denar mit zehn Unzen Kupfer [a]). Diese Operazion gab dem Staat einen beträchtlichen Stoß; man mußte dafür sorgen, daß er so gut als möglich ablief; sie enthielt eine Ungerechtigkeit und diese mußte wieder so gering als möglich sein; sie hatte die Befreiung der Republik (von der Schuldenlast), ihren Bürgern gegenüber, zum Zweck, sie durfte also nicht auf Befreiung der letztern hinsichtlich ihrer Schulden unter einander hinauslaufen. Dies gab Veranlassung zu einer zweiten Veränderung. Man befahl, daß der Denar, der bisher nur zehn As gegolten, für sechszehn gerechnet werden sollte. Die Folge dieser doppelten Veränderung war, daß, während die Gläubiger der Republik die Hälfte verloren [b]), die der Privatleute nur den fünften Theil einbüßten [c]), daß der Preis der Waaren nur um ein Fünftel stieg und daß die wirkliche Veränderung der Münze nur ein Fünftel betrug. Die übrigen Folgen ergeben sich von selbst.

Die Römer machten es also besser, als wir, die wir bei unsern Finanzoperazionen die Wohlfahrt des Staats und der Einzelnen aufs Spiel setzten. Dies ist noch nicht Alles: man wird sehen, daß sie unter viel günstigern Umständen zu jenen Veränderungen schritten.

---

a) Ebendas.
b) Sie empfingen 10 Unzen Kupfer statt 20.
c) Sie empfingen 16 Unzen Kupfer statt 20.

Zwölftes Kapitel. — Umstände, unter welchen die Römer ihre Veränderungen mit der Münze vornahmen.

Es gab vor Alters wenig Gold und Silber in Italien; das Land besitzt wenig oder gar keine Gold- und Silberbergwerke. Als Rom von den Galliern eingenommen wurde, fanden sich dort nur 1000 Pfund Gold [a]). Indessen hatten die Römer viele mächtige Städte geplündert und alle Schätze aus denselben mit sich genommen. Lange Zeit hindurch bedienten sie sich nur kupferner Münzen; erst seit dem Friedensschluß mit Pyrrhos hatten sie Silber genug, um Geld daraus schlagen zu lassen [b]). Sie prägten silberne Denare, die zehn As [c]) oder zehn Pfund Kupfer galten. Damals verhielt sich das Silber zum Kupfer wie 1 zu 960; denn da der römische Denar zehn As oder zehn Pfund Kupfer galt [c]), so galt er 120 Unzen Kupfer; und da eben dieser Denar den achten Theil einer Unze Silber hielt [d]), so ergab sich hieraus das angegebene Verhältniß.

Nachdem die Römer sich des, Griechenland und Sizilien am nächsten liegenden Theils von Italien bemächtigt hatten, befanden sie sich allmälig zwischen zwei reichen Völkern, den Griechen und den Karthagern; das Geld vermehrte sich bei ihnen, und da das Verhältniß von 1 zu 960 zwischen Silber und Kupfer nicht ferner bestehen konnte, nahmen sie verschiedne Aenderungen mit den Münzen vor, die uns nicht bekannt sind. Wir wissen nur, daß beim Beginn des zwei-

a) Plinius, 33, 5.

b) Freinsheim, Dek. II, B. 5.

c) Freinsheim a. a. O. Man schlug nach eben diesem Schriftsteller auch halbe Denare oder sogenannte Quinarien und Viertelденare oder Sesterzien.

d) Ein Achtel nach Budäus, ein Siebentel nach Andern.

ten punischen Kriegs der römische Denar nur noch 20 Unzen Kupfer galt [a]), und daß sich demnach das Silber zum Kupfer nur noch wie 1 zu 160 verhielt. Es war also beträchtlich herabgesetzt, da die Republik an jeder Kupfermünze fünf Sechstel gewann. Man that aber nur, was die Natur der Sache verlangte, indem man das Verhältniß zwischen den Metallen, die zur Münze dienten, wieder auf den richtigen Fuß stellte.

Durch den Frieden, der den ersten punischen Krieg beendete, blieben die Römer Herren von Sizilien. Bald faßten sie auch in Sardinien festen Fuß; sie lernten Spanien kennen; die Masse des Geldes in Rom nahm noch mehr zu. Man schritt wieder zu einer Operazion, die den Silberdenar von 20 Unzen auf 16 heruntersetzte [b]), und dies bewirkte, daß sich das Silber zum Kupfer, statt wie bisher, nämlich wie 1 zu 160, jetzt wie 1 zu 128 verhielt.

Man prüfe die Römer und man wird ihre Ueberlegenheit nie hervorragender finden, als in der Wahl der Umstände, wodurch sie sowohl zum Guten, als zu dem Bösen, was sie thaten, veranlaßt wurden.

Dreizehntes Kapitel. — Veränderungen mit den Münzen zur Zeit der Kaiser.

Die Aenderungen, welche man zur Zeit der Republik mit den Münzen vornahm, geschahen vermittelst Schmälerung derselben. Der Staat vertraute dem Volke seine Bedürfnisse an und suchte es nicht zu hintergehen. Unter den Kaisern fing man an, die Metalle zu mischen; durch ihre Freigebigkeit selbst zur Verzweiflung gebracht, sahen sich

a) Plinius, 33, 13.
b) Plinius, 33, 13.

diese Fürsten gezwungen, das Geld zu verschlechtern; ein indirekter Ausweg, der das Uebel minderte und es doch nicht zu berühren schien. Man behielt einen Theil von dem, was man verschenkte, und ließ es nicht merken, und ohne daß von Verminderung der Besoldungen oder der Schenkungen die Rede war, hatte man sie doch wirklich verringert.

Man sieht noch in den Münzsammlungen sogenannte gefutterte Medaillen, die nur eine dünne, das Kupfer überziehende Silberplatte haben [a]). In einem Fragmente des 77sten Buchs des Dio Cassius geschieht dieser Münze Erwähnung [b]).

Didius Julianus fing diese Verfälschung zuerst an. Wir finden, daß die Münzen Caracalla's über die Hälfte, und die des Alexander Severus an zwei Drittel Zusatz gehabt [c]). Man fuhr in der Verschlechterung fort, und unter Gallienus sah man nur noch übersilbertes Kupfer [d]).

Es leuchtet ein, daß diese gewaltsamen Operazionen in unsrer Zeit nicht stattfinden könnten. Ein Fürst würde sich selbst und weiter Niemanden betrügen. Der Bankier hat vermittelst des Wechsels gelernt, alle Münzen in der Welt mit einander zu vergleichen und ihnen ihren gehörigen Werth beizulegen; der Gehalt der Münzen kann kein Geheimniß mehr bleiben. Fängt ein Fürst mit schlechter Münze an, so macht sie ihm Jedermann nach und zwar für ihn; die

---

a) Siehe die science des médailles des Pater Joubert, Pariser Ausgabe, 1739, S. 59.

b) Auszug über die Tugenden und Laster.

c) S. Savotte, zweite Abtheilung, Kap. 12; u. das Journal des savans vom 28. Juli 1681 über eine Entdeckung von 50,000 Medaillen.

d) Ebendas.

guten Sorten gehen gleich aus dem Lande und man gibt ihm dafür schlechte wieder zurück. Verfälschte er, wie die römischen Kaiser, das Silber, nicht aber zugleich das Gold, so würde er letzteres augenblicklich verschwinden sehen und nichts als sein schlechtes Silber behalten. Der Wechsel hat, wie ich schon im vorigen Buche bemerkte [a]), die gewaltsamen Regierungsmaßregeln gehemmt oder wenigstens ihrem Erfolg Einhalt gethan [4]).

Vierzehntes Kapitel. — Wie der Wechsel die despotischen Staaten in Verlegenheit setzt.

Rußland möchte gern von seinem Despotismus etwas nachlassen und kann es nicht. Die Begründuug des Handels erfordert auch die Einführung des Wechsels; die Operazionen des letztern aber widersprechen allen seinen Gesetzen.

Im Jahre 1745 verbannte die Zarin durch einen Ukas alle Juden aus dem Reiche, weil sie das Geld der nach Sibirien Verwiesenen und das der Fremden, die in russischen Diensten standen, im Auslande untergebracht hatten. Alle

---

a) Kap. 16.

4) Zur Zeit des Erscheinens des Geistes der Gesetze wurde der Schluß dieses Kapitels besonders auf die damaligen desolaten Münzverhältnisse mehrerer kleinen deutschen Staaten bezogen. Seitdem ist es auch bei uns in dieser Hinsicht besser geworden. Nur in neuester Zeit benutzte bekanntlich ein deutscher Tetrarch sein Souveränetäts- und Münzrecht dazu, durch das Prägen einer Unmasse schlechten Geldes, womit das Ausland systematisch überschwemmt wurde, und das gleich darauf erfolgte Verbot, es in seinem Lande zum Nennpreise anzunehmen, einen — Staatsstreich auszuführen, der den klugen Maßregeln der obenbelobten römischen Imperatoren nichts nachgab. — — —. D. Ueb.

Unterthanen des Reichs dürfen sich als Sklaven weder selbst aus demselben entfernen, noch ohne Erlaubniß ihr Vermögen hinausschaffen. Der Wechsel, vermittelst dessen man das Geld aus einem Lande ins andre hinüberschaffen kann, steht also im Widerspruch mit den russischen Gesetzen.

Selbst der Handel widerspricht denselben. Das Volk besteht nur aus Sklaven, die an Grund und Boden gebunden sind, und aus solchen Sklaven, die man Geistliche oder Edelleute nennt, weil sie Herren jener andern sind. Es bleibt also Niemand für den dritten Stand übrig, der die Klasse der Kauf- und Gewerbsleute ausmachen muß.

Funfzehntes Kapitel. — Gebrauch einiger italienischer Staaten.

In einigen italienischen Staaten hat man den Unterthanen verboten, ihre Grundstücke zu verkaufen, um ihr Geld in fremde Länder zu schaffen. Solche Gesetze könnten gut sein, wenn der Reichthum in jedem Staate ihm so zugehörte, daß man ihn nur mit großer Schwierigkeit auf einen andern übertragen könnte. Seitdem aber in Folge des Gebrauchs der Wechsel der Reichthum gewissermaßen keinem Staate insbesondre zugehört und man ihn so sehr leicht aus einem Lande ins andre schaffen kann, ist es ein schlechtes Gesetz, welches den Leuten nicht erlaubt, behuf ihrer eigenen Angelegenheiten über ihre Grundstücke zu verfügen, während sie doch über ihr Geld verfügen können. Dies Gesetz ist schlecht, weil es den beweglichen Gütern einen Vorzug vor den Grundstücken verleiht, weil es die Ausländer abschreckt, sich im Lande niederzulassen, und endlich, weil man es umgehen kann.

Sechszehntes Kapitel. — Von dem Beistande, der dem Staate von Seiten der Bankiers werden kann.

Die Bankiers sind da, um Geld zu wechseln, nicht aber um es auszuleihen. Bedient der Fürst sich ihrer nur, um sein Geld zu wechseln, so wird, da er nur große Dinge unternimmt, der geringste Gewinn, den er ihnen für ihre Remessen gewährt, zu einem beträchtlichen Gegenstande; und verlangt man großen Gewinn von ihm, so kann er sicher darauf rechnen, daß die Sachen nicht richtig verwaltet worden. Sollen sie dagegen Vorschüsse machen, so besteht ihre Kunst darin, sich mit ihrem Gelde großen Gewinn zu verschaffen, ohne daß man sie darum des Wuchers beschuldigen könnte.

Siebenzehntes Kapitel. — Von den Staatsschulden.

Einige Leute haben es für ersprießlich gehalten, wenn ein Staat an sich selbst (d. h. an die eignen Unterthanen) verschuldet wäre. Sie waren der Meinung, daß dies den Reichthum vermehre, indem das Geld dadurch in Umlauf komme.

Man hat, glaube ich, hier ein im Umlauf befindliches Papier, welches das Geld repräsentirt, oder ein solches, welches als Zeichen des Gewinnstes dient, den eine Gesellschaft mit dem Handel machte oder noch machen wird, mit einem Papiere verwechselt, welches eine Schuld darstellt. Die beiden ersten sind dem Staate sehr vortheilhaft, das letzte aber nicht, und man kann weiter nichts davon erwarten, als daß es für Privatleute ein gutes Pfand von den Schulden der Nazion ist, das heißt, daß es ihnen die Bezahlung derselben verschafft. Allein hieraus ergeben sich folgende Nachtheile:

1) Wenn die Ausländer viele Papiere, die eine Schuld repräsentiren, in Händen haben, so ziehen sie jährlich von der Nazion eine beträchtliche Summe an Zinsen.

2) Bei einer auf diese Weise beständig verschuldeten Nazion muß der Wechselkurs sehr niedrig stehen.

3) Die Steuer, welche behuf Bezahlung der Zinsen dieser Schuld erhoben wird, beeinträchtigt die Manufakturen, indem man die Arbeiter theurer bezahlen muß.

4) Man entzieht die wirklichen Einkünfte des Staats den thätigen und betriebsamen Leuten, um sie Müssiggängern zuzuwenden, das heißt, man erleichtert denen die Arbeit, die nichts thun, und macht sie denen sauer, die ohnehin schon arbeiten.

Dies sind die Nachtheile; Vortheile sehe ich nicht dabei. Zehn Personen haben jeder 1000 Thaler Einkünfte von ihren Grundstücken oder durch ihre Industrie; dies macht für die Nazion zu 5 Prozent gerechnet ein Kapital von 200,000 Thalern. Verwenden diese zehn Personen die Hälfte ihrer Einkünfte, also 5000 Thaler, zu Bezahlung der Zinsen von 100,000 Thalern, die sie von andern geborgt haben, so macht dies für den Staat noch 200,000 Thaler; das ist in algebraischer Formel ausgedrückt: 200,000 Thaler — 100,000 + 100,000 = 200,000.

Zu solchem Irrthum kann uns der Umstand verleiten, daß ein Papier, welches die Schuld einer Nazion repräsentirt, ein Zeichen des Reichthums ist; denn nur ein reicher Staat kann ein solches Papier in seinem Werthe erhalten, ohne in Verfall zu gerathen; geschieht letzteres nicht, so muß er anderweitig große Reichthümer besitzen. Man sagt, daß nichts Schlimmes dabei zu besorgen wäre, weil es Mittel gegen dies Uebel gibt; ja man erklärt das Uebel für ein Gut, weil die Mittel dasselbe überwiegen.

Achtzehntes Kapitel. — Von der Bezahlung der Staatsschulden.

Zwischen dem Staate als Gläubiger und dem Staate als Schuldner muß ein Verhältniß stattfinden. Die Aktiva des Staats können ins Unendliche gehen, Schuldner aber kann er nur bis zu einem gewissen Grade sein, und wenn man diesen überschreitet, so verschwindet der Rechtsanspruch des Gläubigers.

Hat dieser Staat einen noch makellosen Kredit, so kann er es machen, wie man es in einem europäischen Reiche [a]) mit so glücklichem Erfolge machte; er kann sich nämlich eine große Menge baares Geld verschaffen und sich erbieten, allen Privatpersonen ihr geliehenes Geld wieder auszuzahlen, wenn sie nicht die Zinsen herabsetzen wollen. In der That da, wenn der Staat borgt, die Verleiher den Zinsfuß bestimmen, so kommt es jenem zu, ihn festzusetzen, wenn er die Schuld bezahlen will.

Es genügt nicht, die Zinsen herabzusetzen; der Gewinn durch diese Verminderung muß einen Tilgungsfonds bilden, um jährlich einen Theil des Kapitals abzutragen; eine Operazion, die um so glücklicher ist, je besser man bei täglich abnehmender Schuldenmasse bezahlen kann.

Steht der Kredit des Staats nicht ganz fest, so ist dies ein Grund mehr, dahin zu streben, einen solchen Tilgungsfonds zu bilden; weil dieser Fonds, wenn er einmal besteht, bald neues Zutrauen erweckt.

Ist der Staat eine Republik, deren Regierung es ihrer Natur nach zuläßt, daß man Pläne auf lange Zeit hinaus macht, so braucht das Kapital des Tilgungsfonds nicht sehr

a) In England.

beträchtlich zu sein. In einer Monarchie dagegen ist eine bedeutendere Summe dazu nöthig.

2) Die Einrichtungen müssen der Art sein, daß alle Staatsbürger die Last der Errichtung dieses Fonds tragen, weil alle die Schuld zugleich tragen; der Gläubiger des Staats bezahlt durch das Geld, welches er dazu beiträgt, sich selbst.

3) Es gibt vier Klassen von Leuten, welche die Staatsschuld bezahlen: die Grundeigenthümer, die Handel- und Gewerbtreibenden, die Ackerleute und Handwerker, endlich die, welche vom Staate oder von Privatleuten Renten ziehen. Von diesen vier Klassen darf, wie es scheint, die letzte im Fall der Noth am wenigsten geschont werden, weil sie eine bloß passive Klasse im Staate ist, während derselbe durch die aktive Kraft der drei andern erhalten wird. Da man sie aber nicht mehr belasten kann, ohne das öffentliche Zutrauen zu zerstören, dessen der Staat im Allgemeinen und jene drei Klassen insbesondre dringend bedürfen; da man die öffentliche Treue einer gewissen Anzahl von Bürgern nicht brechen kann, ohne daß es den Anschein hat, als bräche man sie gegen alle; da die Klasse der Gläubiger jederzeit den Projekten der Minister am meisten ausgesetzt und gleichsam ihren Augen und Händen beständig erreichbar ist; so muß der Staat gerade ihnen besondern Schutz zuwenden, und nie darf in dieser Beziehung der Schuldner über den Gläubiger den geringsten Vortheil haben.

Neunzehntes Kapitel. — Vom Ausleihen auf Zinsen.

Das Geld ist das Zeichen für den Werth der Dinge. Es liegt am Tage, daß Jemand, der dies Zeichen nöthig hat, es miethen muß, wie alle andre Dinge, deren er etwa

bedürfen möchte. Der ganze Unterschied besteht darin, daß man alle andre Dinge entweder miethen oder kaufen kann, das Geld dagegen als der Preis für alle andre Dinge sich nur miethen, nicht aber kaufen läßt [a]).

Es ist gewiß etwas sehr Löbliches, einem Andern sein Geld ohne Zinsen zu leihen; allein man sieht wohl, daß dies nur ein Rath der Religion, nicht aber ein bürgerliches Gesetz sein kann.

Damit der Handel wohl von statten gehen könne, muß das Geld einen gewissen (Mieth=) Preis haben, der aber nicht sehr beträchtlich sein darf. Ist er zu hoch, so unternimmt der Kaufmann nichts, weil er sieht, daß es ihm mehr Zinsen kosten würde, als er beim Handel gewinnen könnte; hat dagegen das Geld gar keinen Preis, so wird Niemand es ausleihen und der Kaufmann kann eben so wenig etwas unternehmen.

Doch ich irre mich, wenn ich sage, daß Niemand etwas ausleiht. Die Geschäfte der Gesellschaft müssen nothwendig immer ihren Gang fortgehen; der Wucher kommt auf und zwar mit all den Unordnungen, die man zu allen Zeiten erfahren hat.

Das Gesetz Muhameds vermengt den Wucher mit dem Verleihen auf Zinsen. Je strenger man in den muhamedanischen Ländern den Wucher verbietet, um so mehr steigt er; der Verleiher hält sich schadlos für die Gefahr im Fall der Betretung.

In jenen orientalischen Ländern haben die meisten Leute nichts Gewisses. Es gibt dort fast gar kein Verhältniß zwischen dem wirklichen Besitz einer Summe und der Hoff=

a) Wir reden hier nicht von Gold und Silber, insofern beides als Waare angesehen wird.

nung, sie wieder zu bekommen, wenn man sie einmal verliehen hat; je größer demnach die Gefahr ist, nicht wieder bezahlt zu werden, um so mehr steigt der Wucher.

Zwanzigstes Kapitel. — Von den Seezinsen.

Die Größe der Seezinsen beruht auf zwei Ursachen; auf den Gefahren der See, in Betracht welcher man sein Geld nur aufs Spiel setzt, wenn man hoffen kann, weit mehr dadurch zu gewinnen, und auf der aus diesem Handel für den Borger erwachsenden Leichtigkeit, schnell viele und bedeutende Geschäfte zu machen. Die Landzinsen dagegen, welche auf keinem von diesen beiden Gründen beruhen, sind durch die Gesetzgeber entweder gänzlich verpönt oder, was vernünftiger ist, auf billige Grenzen eingeschränkt.

Einundzwanzigstes Kapitel. — Von dem Verleihen vermittelst eines Kontraktes und dem Wucher bei den Römern.

Außer dem Verleihen behuf des Handels kann man sein Geld auch vermittelst eines bürgerlichen Kontraktes ausleihen, womit dann Verzinsung oder Wucher verbunden ist.

Da die Macht des Volks bei den Römern mit jedem Tage zunahm, suchten die Obrigkeiten ihm zu schmeicheln und bestrebten sich, Gesetze zu geben, die ihm am willkommensten waren. Man verminderte die Kapitalien, man setzte die Zinsen herab, man verbot sogar die Verzinsung überhaupt; man schaffte das Recht, den Schuldner verhaften zu lassen, ab; es wurde endlich die Aufhebung aller Schulden in Vorschlag gebracht, so oft ein Tribun sich beim Volke beliebt machen wollte.

Diese beständigen Veränderungen, mochten sie nun durch Gesetze oder durch Volksbeschlüsse geschehen, bewirkten, daß

sich der Wucher in Rom einnistete; denn da die Gläubiger in dem Volke zugleich ihren Schuldner, ihren Gesetzgeber und ihren Richter erblickten, verließen sie sich auf keinen Kontrakt mehr. Das Volk konnte als ein in Mißkredit gefallener Schuldner Niemanden anders, als durch die Hoffnung großen Gewinns, bewegen, ihm Geld zu leihen, und zwar um so weniger, da die Gesetze nur von Zeit zu Zeit gegeben wurden, die Klagen des Volks aber nie aufhörten und fortwährend die Gläubiger einschüchterten. So kam es, daß alle ehrenhafte Mittel, Geld zu leihen oder zu verleihen, in Rom verloren gingen und dagegen ein abscheulicher Wucher aufkam, der, wie sehr auch die Gesetze dagegen donnerten [a]), immer wieder auftauchte. Das Uebel rührte daher, daß man die Sachen zu sehr auf die Spitze getrieben hatte. Allzu strenge Gesetze richten, wenn sie auch nur aufs Gute abzwecken, das größte Unheil an. Man mußte zugleich für das geliehene Geld und für die Gefahr, in die Strafe der Gesetze zu verfallen, bezahlen.

Zweiundzwanzigstes Kapitel. — Fortsetzung des Vorigen.

Die ältesten Römer hatten keine Gesetze, die den Zinsfuß bestimmten Regeln unterworfen hätten [b]). Bei den Mißhelligkeiten, die sich darüber zwischen Plebejern und Patriziern erhoben, selbst bei der Entweichung des Volks auf den heiligen Berg [c]) berief man sich einerseits nur auf die Verbindlichkeit, die geschlossenen Verträge treu zu erfüllen (fides), und andrerseits auf die Härte dieser Verträge.

a) Tacit. ann. VI.

b) Die Römer bezeichneten Wucher und Zinsen durch dieselben Wörter. (Fenus und usura für Beides.)

c) S. Dionys von Halikarnaß, der sie so trefflich beschrieben hat.

Man traf also besondre Uebereinkünfte, und zwar gab man in der Regel, wie ich glaube, jährlich zwölf Prozent. Ich nehme dies deßhalb an, weil nach der alten Redeweise der Römer die Zinsen zu sechs Prozent der halbe Wucher, und die zu drei Prozent der Viertelwucher genannt wurden [a]); der ganze Wucher waren also die Zinsen zu zwölf Prozent.

Fragt man, wie bei einem Volke, das fast gar keinen Handel trieb, der Wucher so hoch steigen konnte, so antworte ich, daß dies Volk, welches oft ohne Sold in den Krieg ziehen mußte, sich sehr oft genöthigt sah, Geld zu borgen, und daß es ihm, da seine Unternehmungen jedesmal einen glücklichen Ausgang hatten, eben so oft sehr leicht wurde, zu bezahlen. Dies erhellt deutlich aus der Geschichte der in dieser Beziehung entstandnen Mißhelligkeiten. Man stellt dabei die Habgier der Verleiher nicht in Abrede, behauptet aber, daß die, welche sich beklagten, wohl im Stande gewesen wären, zu bezahlen, wenn sie ein ordentliches Leben geführt hätten [b]).

Man gab also Gesetze, welche nur für die jedesmal obwaltenden Umstände in Kraft traten. Man befahl z. B., daß die, welche sich für einen eben bevorstehenden Krieg einschreiben ließen, von ihren Gläubigern nicht verfolgt, daß die Gefangnen in Freiheit gesetzt, daß die Dürftigsten nach den Kolonien abgeführt werden sollten; bisweilen öffnete man auch den öffentlichen Schatz. Das Volk beruhigte sich bei der Erleichterung der gegenwärtigen Uebel, und da es

a) Usurae semisses, trientes, quadrantes. S. hierüber in den Pandekten und dem Cod. die verschiednen Traktate de usuris, namentlich das 17te mit der Note 2c. de usuris.

b) S. die Rede des Appius darüber beim Dionys v. Halik.

für die Zukunft nichts verlangte, so hütete sich der Senat wohl, ihm in dieser Beziehung entgegen zu kommen.

Damals als der Senat den Wucher so beharrlich vertheidigte, waren die Römer von der größten Liebe zur Armuth, zur Sparsamkeit und zur Mäßigkeit beseelt; doch war die Verfassung der Art, daß die vornehmsten Bürger alle Staatslasten trugen und der gemeine Mann nichts bezahlte. Wie konnte man also jenen das Recht absprechen, ihre Schuldner zu verfolgen und sie zur Lösung ihrer Verpflichtungen anzuhalten, und dabei doch von ihnen verlangen, daß sie den dringenden Bedürfnissen der Republik abhelfen sollten?

Nach Tacitus waren durch das Gesetz der zwölf Tafeln die jährlichen Zinsen auf Ein Prozent festgesetzt [a]). Offenbar irrte er sich und hielt ein andres Gesetz, wovon gleich die Rede sein wird, für das der zwölf Tafeln. Hätte schon letzteres dies festgesetzt, wie hätte man sich nicht bei den sich später zwischen Gläubigern und Schuldnern erhebenden Streitigkeiten darauf berufen sollen? Man findet keine Spur dieses Gesetzes über das Verleihen auf Zinsen; und wer nur ein wenig in der römischen Geschichte Bescheid weiß, sieht ein, daß ein solches Gesetz unmöglich ein Werk der Dezemvirn sein konnte.

Die, 85 Jahre nach dem Zwölftafelgesetz gegebene lex Licinia [b]) war eins jener vorübergehenden Gesetze, wovon wir vorhin sprachen. Es befahl, man solle, was bereits an Zinsen bezahlt sei, von dem Kapital abziehen und den Rest in drei gleichen Terminen bezahlen.

Im Jahre Roms 398 setzten die Tribunen Duellius

---

a) Ann. VI.
b) J. J. Rom's 388. Livius, B. VI.

und Menenius ein Gesetz durch, welches die jährlichen Zinsen auf ein Prozent herabsetzte [a]). Dies Gesetz verwechselt Tacitus [b]) mit dem der zwölf Tafeln und es ist das erste, wodurch man in Rom einen gewissen Zinsfuß bestimmte. Zehn Jahre später [c]) wurde dieser Wucher auf die Hälfte herabgesetzt [d]) und endlich hob man ihn ganz auf [e]), was, wenn wir einigen vom Livius angeführten Schriftstellern glauben sollen, unter dem Konsulat des C. Martius Rutilius und Q. Servilius im Jahre Roms 413 geschah [f]).

Es ging mit diesem Gesetze, wie mit allen denen, worin der Gesetzgeber die Sachen aufs Aeußerste treibt; man ersann ein Mittel, es zu umgehen. Es wurden viele andre Gesetze nöthig, um es zu bestätigen, zu ergänzen, zu mildern. Bald wich man von den Gesetzen ab, um sich an die Gebräuche zu halten [g]), bald von den Gebräuchen, um das Gesetz zu befolgen. Wenn Jemand borgt, so findet er selbst in dem Gesetze, das zu seinen Gunsten gegeben ist, ein Hinderniß; dies Gesetz hat sowohl den, welchem es beisteht, als den, welchen es verurtheilt, zu Gegnern. Der Prätor Asellio, welcher den Schuldnern erlaubt hatte, in Gemäßheit der

---

a) Unciaria usura, Liv. VII. S. die Vertheidigung des Geistes der Gesetze unter dem Artikel Wucher.

b) Annal. VI.

c) Unter dem Konsulate des L. Manlius Torquatus und C. Plautius nach Livius, B. VII. Dies ist das von Tacitus im 6ten B. der Annalen erwähnte Gesetz.

d) Semiunciaria usura.

e) Nach Tacitus, Ann. B. VI.

f) Das Gesetz darüber wurde auf den Betrieb des Volkstribuns M. Genucius gegeben. Livius B. VII (Kap. 62).

g) Ἔθους δὲ χρονίου τοὺς τόκους βεβαιοῦντος κ. τ. λ. Appian vom Bürgerkrieg, B. I.

Gesetze zu handeln [a]), wurde von den Gläubigern getödtet [b]), weil er das Andenken an eine Grausamkeit hatte erneuern wollen, die nicht mehr durchzuführen war.

Ich verlasse die Stadt, um einen Blick auf die Provinzen zu werfen.

Ich sagte bereits an einem andern Orte [c]), daß die römischen Provinzen durch eine despotische Regierung in Noth und Mangel gestürzt wurden. Dies war nicht Alles; noch größerm Elende waren sie durch den schrecklichsten Wucher preisgegeben.

Cicero berichtet [d]), daß die Salaminier in Rom eine Anleihe machen wollten, es aber wegen des gabinischen Gesetzes nicht konnten. Wir wollen untersuchen, was es mit diesem Gesetze für eine Bewandtniß hatte.

Als es in Rom verboten war, Geld auf Zinsen auszuleihen, ersann man allerlei Mittel, das Gesetz zu umgehen [e]); und da die Bundesgenossen und die Latiner den bürgerlichen Gesetzen der Römer nicht unterworfen waren [f]), steckte man sich hinter einen Latiner oder einen Bundesgenossen, der seinen Namen hergab und für den Gläubiger galt. Das Gesetz hatte also nur die Gläubiger einer Förmlichkeit unterworfen und dem Volke erwuchs daraus keine Erleichterung.

Das Volk beklagte sich über diesen Betrug, und der Volkstribum M. Sempronius setzte, durch das Ansehn des

a) Ἐδίδου κατ' ἀλλήλων αὐτοῖς δικαστήρια. Appian vom Bürgerkriege, B. I; und der Auszug aus Livius, B. 64.
b) Im Jahre Roms 663.
c) B. XI, Kap. 19.
d) Briefe an Atticus, V, 21.
e) Livius.
f) Ebendas.

Senats unterstützt, einen Volksbeschluß durch [a]), wonach in Ansehung des Geldverleihens die Gesetze, welche den Wucher zwischen zwei römischen Bürgern verboten, in gleicher Weise auf den zwischen einem Bürger und einem Bundesgenossen oder einem Latiner ihre Anwendung finden sollten.

Zu jener Zeit verstand man unter Bundesgenossen die Völker im eigentlichen Italien, welches sich bis an den Arnus und den Rubico erstreckte und nicht nach Art der römischen Provinzen regiert wurde.

Tacitus berichtet [b]), daß man beständig durch neue Betrügereien die Gesetze gegen den Wucher umging. Als man nicht mehr unter dem Namen eines Bundesgenossen leihen oder verleihen konnte, war es leicht, einen Einwohner aus der Provinz vorzuschieben, der seinen Namen hergab.

Es wurde ein neues Gesetz gegen diesen Mißbrauch nöthig; und indem Gabinius [c]) das bekannte Gesetz gab, welches zum Zweck hatte, der Bestechung bei den Wahlen Einhalt zu thun, mußte er natürlich denken, das beste Mittel, dahin zu gelangen, sei, von den Anleihen abzuschrecken. Beides war natürlich mit einander verknüpft; denn der Wucher stieg beständig zur Zeit der Wahlen [d]), weil man Geld nöthig hatte, um die Stimmen zu gewinnen. Offenbar hatte das gabinische Gesetz den sempronischen Senatuskonsult auf die Bewohner der Provinzen ausgedehnt, da die Salaminier eben dieses Gesetzes wegen in Rom kein Geld borgen konnten. Brutus lieh ihnen welches unter ange-

a) Im Jahre Roms 561. S. Livius.

b) Annal. B. VI.

c) Im Jahre Roms 615.

d) S. Cicero's Briefe an Atticus, B. IV, Brief 15 u. 16.

nommenem Namen [a]) und zu fünf Prozent monatlich [b]) und erlangte zu dem Ende zwei Senatuskonsulte, in deren erstem es hieß, daß diese Anleihe nicht als eine Umgehung des Gesetzes angesehen werden und daß der Statthalter von Kilikien in Gemäßheit der nach dem Schuldschein der Salaminier getroffenen Uebereinkunft seinen Spruch fällen solle [c]).

Durch das gabinische Gesetz war das Ausleihen auf Zinsen zwischen Einwohnern der Provinz und römischen Bürgern untersagt, und da letztere damals alles Geld der Erde in Händen hatten, mußte man sie durch hohe Zinsen in Versuchung führen, welche allenfalls in den Augen der Habgier die Gefahr, die Schuld einzubüßen, aufwiegen konnte. Und da es nun in Rom mächtige Leute gab, welche die Obrigkeit einschüchterten und vor denen die Gesetze schwiegen, so waren sie kühner im Verleihen und kühner in der Forderung hoher Zinsen. So kam es, daß die Provinzen wechselsweise von Allen, welche Einfluß in Rom besaßen, ausgeplündert wurden; und da jeder Statthalter, so wie er in die Provinz kam, sein Edikt gab, worin er den Zinsfuß nach Gutdünken bestimmte [d]), so reichte die Habgier der Gesetzgebung, und diese wieder der Habgier die Hand.

---

a) Cicero an Atticus, B. VI, Br. 1.

b) Pompejus, der dem König Ariobarzanes 600 Talente geliehen hatte, ließ sich alle 30 Tage 33 attische Talente auszahlen. Cicero an Atticus, B. V, Br. 20; B. VI, Br. 1.

c) Ut neve Salaminiis, neve qui eis dedisset, fraudi esset. *Ibid.* V, 21.

d) Cicero's Edikt setzte ihn auf ein Prozent monatlich mit Zins auf Zins am Ende des Jahrs. Die Pächter der Republik nöthigte er, ihren Schuldnern Frist zu gewähren. Bezahlten letztere nicht auf den Termin, so legte er ihnen noch die durch den Schuldschein festgestellten Zinsen auf. Cicero an Atticus, B. VI, Br. 1.

Die Geschäfte müssen ihren Gang gehen, und ein Staat ist verloren, wenn alle Thätigkeit stockt. Es traten Gelegenheiten ein, wo Städte, Korporazionen, Vereinigungen von Städten, Privatleute Anleihen machen mußten; und man sah sich nur zu sehr zu denselben gezwungen, wär' es auch nur gewesen, um den Räubereien der Armeen, den Erpressungen der Obrigkeiten, den Plackereien der Sachwalter und den schlechten Gebräuchen, deren täglich neue aufkamen, genügen zu können; denn man war nie weder so reich, noch so arm. Der Senat, welcher die vollziehende Gewalt besaß, ertheilte nothgedrungen, oft auch aus besonderer Vergünstigung, die Erlaubniß, von römischen Bürgern Geld zu borgen, und erließ Senatuskonsulte darüber. Aber diese Senatuskonsulte selbst wurden durch das Gesetz diskreditirt; sie konnten dem Volke Veranlassung geben, neue Gesetze zu verlangen [a]); und indem hiedurch die Gefahr, das Kapital zu verlieren, wuchs, stieg auch der Wucher noch mehr dadurch. Ich bleibe dabei, Mäßigung regiert die Menschen, nicht das Uebermaß.

Wer später bezahlt, sagt Ulpian [b]), bezahlt weniger. Dies Prinzip leitete die Gesetzgeber nach dem Untergange der römischen Republik.

---

a) S. was nach Cicero an Atticus, V, 21, Lucceius Erstern schreibt. Es gab selbst einen allgemeinen Senatuskonsult, der den Zinsfuß auf ein Prozent monatlich festsetzte. S. eben jenen Brief.

b) Leg. XII, de verborum signif.

Destutt de Tracy's Kommentar

zum

zwei und zwanzigsten Buche.

Von den Gesetzen in ihrer Beziehung zum Gebrauch des Geldes.

§. 1. Das Silber hat einen natürlichen Werth; eben deßhalb kann es als Maß für alle übrige Werthbestimmungen dienen, was das Papier nicht kann, da es nur ein Zeichen ist. Ist das Silber mit einem Gepräge versehen, welches seine Quantität und Qualität anzeigt, so ist es Geld. Zwei Metalle können nicht beide als Grundmünze dienen. § 2. Der Besitzer des Geldes kann es konsumiren oder aufbewahren, verschenken oder verleihen, vermiethen oder verkaufen, wie jeden andern Reichthum. § 3. Der Dienst der Wechsler und Bankiers besteht darin, eine Münze in eine andre zu verwandeln, sie aus einer Stadt in eine andre zu schaffen, noch nicht verfallene Wechsel zu diskontiren. Die großen Gesellschaften, welche sie zu diesem Behuf bilden, sind immer gefährlich und ihre Erfolge von geringem Belang. § 4. Die Staatsschulden heben den Zinsfuß.

Das Geld ist ein sehr gelehrter Gegenstand in den Augen gewisser Leute, die sich für sehr geschickt halten und sich einbilden, daß sich über das Geld, über seinen Gebrauch, über seinen Umlauf und über die Mittel, ihn zu erleichtern oder es sogar durch etwas Andres zu ersetzen, höchst scharfsinnige Dinge sagen lassen. Ich meinerseits gestehe, daß ich hier keine so dunkle Geheimnisse sehe, ja ich bin überzeugt, daß hier, wie überall, Alles was nach Subtilität schmeckt, nur von der gesunden Vernunft entfernt. Ich beschränke mich daher auf wenige Bemerkungen, zumal da ich fest glaube im vorigen Buche bei Gelegenheit des Handels das Meiste und Wesentlichste von dem gesagt zu haben, was über die Eigenschaften und Wirkungen des gemünzten Geldes zu bemerken ist.

§ 1. Die Gesellschaft besteht ihrem Wesen nach im Handel und der Handel im Tausch. Alle Waaren haben, wie wir sahen, einen

natürlichen und nothwendigen Werth, nämlich den der unumgänglichen Arbeit, um sie zu produziren, und einen Kaufwerth, nämlich den der andern Waaren, die man dagegen eintauschen kann. Alle diese verschiednen Werthe geben nacheinder den Maßstab der einen für die andern ab; allein sie sind wandelbar und unbeständig und somit schwer zu schätzen, festzustellen und beizubehalten. Unter diesen Waaren, die alle einen Werth haben, befindet sich eine homogene, unveränderliche und leicht zu transportirende und diese wird ganz natürlich zum Maßstab für alle übrigen. Es ist das Silber. Um seine Qualität und Quantität (den Gehalt und das Gewicht) mit der größten Genauigkeit zu konstatiren, prägt die Staatsgewalt ein Zeichen darauf. So wird es Geld. Das ist das ganze Geheimniß.

Diese kurze Erklärung der Natur des Geldes zeigt uns gleich, daß nur ein Metall wirklich Geld sein, das heißt, daß man nach seinem Werthe den aller andern Dinge bestimmen kann; denn bei jeder Berechnung kann es nur eine Einheit des Maßes geben. Dies Metall ist das Silber, weil sich am besten die meisten Untereintheilungen damit vornehmen lassen, deren man im Tausch bedarf. Das Gold kommt ihm bei der Bezahlung größerer Summen zu Hülfe; aber es gilt eben nur subsidiär, indem man seinen Werth nach dem des Silbers bestimmt. Letzteres verhält sich zu ihm in Europa etwa wie 15 oder 16 zu 1. Doch wie alle andre Verhältnisse wechselt auch dies je nach den Forderungen. In China verhält es sich gewöhnlich nur wie 12 oder 13 zu 1, und man gewinnt also dabei, wenn man Silber dorthin bringt, weil man für 12 Unzen Silber 1 Unze Gold empfängt, die man dann in Europa wieder gegen 15 Unzen Silber umsetzen kann; man hat also 3 Unzen gewonnen. Die Regierungen können aber gleichwohl Gold münzen lassen, und das Verhältniß desselben zum Silbergelde feststellen, das heißt, sie können bestimmen, daß man, so oft keine entgegengesetzte Uebereinkunft stattfindet, ohne Unterschied eine Unze Gold oder 15 oder 16 Unzen Silber annimmt. Dies ist nichts anders, als wenn sie festsetzen, daß bei gerichtlichen Klagen, wo es sich um Summen handelt, die Zinsen eintragen sollen, und letztere von den Parteien nicht bestimmt werden konnten, diese Zinsen sich auf so und

so viel Prozent belaufen. Allein sie können oder sollten wenigstens die Privatleute eben so wenig hindern, die Quantität Gold, die sie für eine gewisse Quantität Silber geben oder annehmen wollen, unter sich festzusetzen, als ihnen wehren, den Zinsfuß der Summe, die sie ausleihen oder borgen, nach freier Uebereinkunft zu bestimmen. So geschieht auch beides im Handel fortwährend, selbst wenn die Gesetze es wehren wollten, da sonst die Geschäfte stocken würden. Was die Kupfermünze betrifft, so ist es keine ächte Münze, sondern falsche. Hielte sie die hinreichende Menge Kupfer, um wirklich so viel Silber, als sie vertreten soll, werth zu sein, so wäre sie fünf oder sechsmal schwerer als sie ist und würde dadurch höchst unbequem. Ueberdies würde jenes Verhältniß wie beim Golde täglich wechseln. Daher gilt die Kupfermünze nur so viel Silber, als man im Tausch dafür zu geben übereingekommen ist. Auch darf man sich derselben nur behuf unbedeutender Ausgleichungen bedienen, wobei jene Uebertreibung des Werths von geringem Belang ist. Wird es aber gut geheißen, wie dies bisweilen geschah, daß man bedeutende Summen in Kupfermünze bezahlt, so ist dies ein wahrer Diebstahl, weil der, welcher sie empfängt, nie Jemanden finden wird, der gutwillig jene großen Massen in Silber zu ihrem Nennwerthe realisirt, sondern jeder sich nur zur Zahlung ihres fünf- oder sechsmal so geringen wirklichen Werths wird verstehen wollen.

Man sieht zweitens, daß es, als man zuerst Silber münzte, sehr unnütz war, Namen der Münzen wie Livres, Sous, Deniers 2c. zu erfinden. Weit deutlicher wäre es gewesen, ganz einfach zu sagen, ein Stück von einer Unze, von einem Quentchen, einem Gran, als ein Stück von 3 Livres, von 30, von 24, von 12, von 15 Sous. Man hätte dann immer gewußt, wie viel Silber an Gewicht man für jeden Gegenstand haben wollte. Sind aber diese willkürlichen Benennungen einmal eingeführt und hat man sich derselben in allen eingegangenen Verträgen bedient, so muß man sich wohl hüten, etwas daran zu ändern. Denn habe ich 30,000 Livres empfangen und versprochen, sie zu einem bestimmten Termin zurückzuzahlen, und sagt während der dazwischen liegenden Zeit die

Regierung, die Quantität Silber, die man 3 Livres nannte, solle jetzt 6 Livres heißen, oder, was auf eins herauskommt, schlägt sie Sechslivresthaler, die nicht mehr Silber, als bisher die Dreilivresthaler enthalten, so gebe ich, der ich in diesen neuen Thalern zahle, in der That nur die Hälfte des empfangenen Geldes zurück. Dies heißt, rund heraus gesagt, nichts Andres als stehlen; und man muß gestehen, daß dies fast alle Regierungen so oft mit solcher Kühnheit und so wenig Mäßigung thaten, daß z. B. was jetzt in Frankreich ein Livre heißt und was wirklich einst ein Pfund Silber von 12 Unzen war, heutzutage da die 8 Unzen haltende Mark Silber 54 solcher Livres gilt, kaum der 81ste Theil eines Pfundes ist. Man hat also zu wiederholten Malen $\frac{80}{81}$ von dem, was man schuldig war, gestohlen; und wenn noch eine in jenen alten Zeiten ausgesetzte, ewige Rente von einem Livre für 20, die man empfangen, besteht, so entrichtet man sie jetzt mit dem 81sten Theile von dem, was man ursprünglich versprochen und was man ehrlicher Weise schuldig war. Hat freilich eine Regierung den wahren Werth ihrer Münze um die Hälfte verringert, so fordert man ihr den andern Tag, wenn sie Waaren kaufen will, den doppelten Nennwerth ab, um denselben wirklichen zu bekommen, und andrerseits zahlt man ihr denselben Nennwerth an Steuern, die einmal aufgelegt sind, das heißt die Hälfte des wirklichen Werthes, und sie wird so um ihre halben Einkünfte ärmer. Allein sie erhöht die Auflagen und hat sich vorläufig von ihren Lasten befreit. Dies nennt man eine Finanzoperazion. Solche Unbilligkeiten läßt man sich in unsrer Zeit eben nicht mehr zu Schulden kommen, allein man scheut sich nicht vor andern, die eben so schlimm sind, wie z. B., wenn man die Unterthanen zwingt, Papier statt Geld anzunehmen, wie fast alle europäische Regierungen es jetzt machen.

Aus dem oben Gesagten erhellt, daß das Silber nur deßhalb als Maßstab für den Werth aller andern Dinge dient, weil es selbst einen eigenthümlichen Werth hat. Man täuscht sich außerordentlich, wenn man es nur für ein Zeichen desselben erklärt. Es ist kein Zeichen für die Sache, sondern ein Aequivalent. Dieser Irrthum zog einen andern nach sich; man glaubte nämlich, das Papier könne kraft

eines Regierungsbefehls dem Silber an Werth gleichkommen. Das Papier hat keinen andern wirklichen Werth als den Preis der Fabrikazion, und keinen andern Kaufwerth als seinen Preis als Papier im Kaufladen. Habe ich ein Versprechen, irgend eine Verschreibung eines zahlfähigen Mannes, mir auf Sicht 100 Unzen Silber auszuzahlen, in Händen, so hat dies Papier keinen wirklichen Werth als eben den eines Bogens Papier. Es ist mit nichten die 100 Unzen Silber werth, die es mir verspricht. Es ist für mich nur ein Zeichen, daß ich diese 100 Unzen empfangen werde, wenn ich will. Ist dies Zeichen sehr zuverlässig, so mache ich mir keine Sorge darüber, es zu realisiren. Ich kann es sogar, ohne mir selbst diese Mühe zu nehmen, mit freier Uebereinkunft einem Andern an Geldes Statt zustellen und dieser wird so ruhig darüber sein als ich, ja das Zeichen wird ihm lieber sein als das Geld, weil es nicht so schwer und leichter zu transportiren ist. Wir haben beide keinen wahren Werth in Händen. Gleichwohl sind wir so sicher, denselben zu bekommen, sobald wir nur wollen, als wir darauf rechnen können, für Geld ein Mittagsessen zu bekommen, sobald uns hungert. Nun sage man uns aber kraft allerhöchster Gewalt: „Hier hast du ein Papier, worauf geschrieben steht: Gut für 100 Unzen Silber; ich befehle dir, es anzunehmen und zu diesem Werth auszugeben; ich befehle allen andern es anzunehmen, und verbiete euch Allen je zu fordern, daß man es realisirt. Es liegt am Tage, daß ich nur ein Stück Papier in Händen habe und daß dasselbe für mich durchaus kein Zeichen ist, ich werde jemals den Werth, den es ankündigt, empfangen; daß es sogar sehr gewiß ist, ich werde ihn nicht empfangen, ich werde nie Jemanden finden, der es gutwillig und aus freien Stücken zu jenem Werth annimmt; daß nur die Furcht vor den unverzüglich drohenden Strafen zwingen kann, und daß man bei allen mit freier Uebereinkunft geschlossenen und der Ueberwachung der unterdrückenden Regierungsgewalt entzogenen Transakzionen dies Papier für nichts rechnen wird, oder höchstens für den geringen Theil seines Nennwerths, den man vielleicht unter gewissen Umständen dermaleinst dafür bekommen zu können glaubt. Man wird also nicht wagen, mir zu sagen: Deine 100 Unzen Silber

in Papier sind nur 1 werth; allein man wird mich 10,000 in Papier für eben das bezahlen lassen, was man mir für 100 in Silber verkauft haben würde. Dies ist das unvermeidliche Loos alles gezwungenen Papiergeldes; denn ist es gut, so braucht man Niemanden zu zwingen, es anzunehmen; und ist es schlecht, so erweckt man durch diesen Zwang noch größeres Mißtrauen dagegen.

§. 2. Daraus, daß das Geld einen ihm eigenthümlichen Werth hat, wie alles Nützliche, daraus, daß es ein Reichthum ist, wie jeder andre, folgt ferner, daß der, welcher es besitzt, darüber verfügen kann, wie über alles Andre; daß er das Recht hat es zu konsumiren oder aufzubewahren, es zu verschenken oder zu verleihen, es zu vermiethen oder zu verkaufen, wie es ihn gut dünkt und wie wir schon im dreizehnten Buche sagten. Es verkaufen heißt sich desselben bedienen, um etwas Andres zu kaufen; es vermiethen heißt den Gebrauch desselben auf eine Zeitlang abtreten und zwar gegen eine Abgabe, die man Zinsen nennt. Man hat nicht mehr Grund dafür, den Besitzer des Geldes zu nöthigen, daß er es für eine geringere Abgabe, als er dafür bekommen kann, vermiethet, als ihn zu zwingen, daß er für eine andre Waare mehr gibt, als man ihm dafür abfordert, oder dem Besitzer der andern Waare zu befehlen, daß er sie für eine geringere Summe abläßt, als man ihm dafür bietet. So oft die Staatsgewalt sich einen oder den andern dieser Eingriffe in das Eigenthumsrecht erlaubt, bringt sie alle gesellschaftlichen Beziehungen in Verwirrung. Sie muß dann eine gehässige Strenge anwenden, und dennoch entgeht man derselben durch Ausflüchte, Gegenverschreibungen ꝛc., lauter Dinge, die den Schelm begünstigen und den ehrlichen Mann bloßstellen. Man muß sehr bornirt sein oder die gesunde Vernunft abgeschworen haben, wie gewisse Theologen, um dies nicht einzusehen [a]).

---

a) Ich wollte, jeder Doktor, zu welcher Glaubensgemeinde er auch gehören mag, welcher mich verurtheilt, seinem Pächter mein Geld für die Hälfte des Preises, den er mir dafür bietet, zu vermiethen, würde gezwungen, eben diesem Pächter die Ländereien seiner Pfründe zur Hälfte des Preises zu vermiethen, den jener ihm dafür zu geben geneigt ist. Es ist ein völlig gleicher Fall. Sein Grundstück ist ein Kapital, wie mein Geld. Für das Grundstück kann er mein Geld kau-

§. 3. Was den Wechsel betrifft, der seinem Wesen nach in der Umsetzung der Münze des einen Landes gegen die eines andern besteht, so handelt es sich für den Privatmann nur darum, zu wissen, ob die Quantität Münze, die er verlangt, genau so viel reines Silber enthält, als die, welche er hingibt, und dem, welcher ihm diesen Dienst leistet, die Kommissionsgebühr zu bezahlen; dem Wechsler oder Bankier aber kommt es nur darauf an, diese Gleichung zu verwirren und zu verdunkeln, um einige Ungleichheit zu seinem Vortheil hineinzubringen, indem er so seinen bekannten Arbeitslohn vermehrt. Außerdem kann sich noch der Umstand ereignen, daß in gewissen Augenblicken viele Einwohner einer Stadt denen einer andern Schulden zu bezahlen haben und nun in Masse den Bankiers ihr Geld bringen und dafür Wechselbriefe oder Scheine, die in jener andern Stadt zahlbar sind, verlangen. Dies setzt die Bankiers in Verlegenheit, wenn sie keine hinreichenden Fonds haben. Sie können sich sogar genöthigt sehen, Geld dorthin transportiren zu lassen, was Gefahr und Kosten mit sich bringt. Daher kommt es, daß man sich für 100 Unzen Silber, die man ihnen bringt, mit einem Scheine begnügt, der nur auf 98 oder selbst nur auf 97 lautet. Auf diese Weise verliert man zwei oder drei Prozent. Tritt im Gegentheil eben dieser Fall in der andern Stadt ein, so können sie, wenn man ihnen 97 oder 98 Unzen Silber bringt, in dieser Stadt 100 aufnehmen lassen, ohne dabei zu verlieren. Sie wissen sich aber immer so einzurichten, daß die Privatleute mehr, als den Verlust, tragen, und denselben dagegen nie der ganze Gewinn zu gute kommt. Eben diese Wechsler oder Bankiers machen noch ein andres Geschäft; sie bezahlen nämlich jeden auf einen bestimmten Termin ausgestellten guten Schein oder Wechselbrief, wenn er noch nicht verfallen ist, und ziehen dabei von der Summe die Zinsen ab, welche dieselbe bis zur Verfallzeit noch abwerfen würde. Dies nennt man diskontiren.

Bisweilen vereinigen sich mehrere dieser Wechsler oder Bankiers

---

fen, wie ich für mein Geld das Grundstück kaufen kann; und es ist dem Pächter sehr gleichgültig, ob er das Grundstück zum halben Preise miethet oder das Geld.
D. d. Tr.

und bilden große Gesellschaften, um eins oder das andre ihrer Handelsgeschäfte oder beide zugleich mit größern Fonds auszuführen. Dies kann ersprießlich sein, insofern sie weit mehr Geschäfte machen, sich demnach mit geringerm Gewinn bei einem jeden begnügen, dadurch ihre Kollegen gleichfalls zur Beschränkung des ihrigen, um die Konkurrenz auszuhalten, nöthigen und so die allgemeine Taxe der Kosten des Wechsels, des Diskonto und folglich des Zinsfußes überhaupt herabsetzen können, was immer gut ist. Es geschieht auch wohl, daß diese großen Kompagnien, wenn sie viel Kredit haben, auf Sicht zahlbare Scheine für beträchtliche Summen ausgeben; und da man sie als sehr zuverlässig kennt, nimmt man dieselben als baare Zahlung, und während dem lassen jene ihr Geld wuchern. Es ist, als ob eine größere Menge Geld im Lande wäre, was in gewisser Hinsicht auch ein Vortheil sein kann, obgleich ich ihn für sehr schwach halte; denn mag nun wenig oder viel Geld im Lande sein, die Zirkulazion geht in beiden Fällen auf ganz gleiche Weise vor sich. Der einzige Unterschied besteht darin, daß dieselbe Quantität Geld in dem einen Falle mehr Waaren vertritt, als in dem andern. Wie dem aber auch sei, so besteht hierin ganz einfach das Manöver aller jener Banken. Um aber die guten Wirkungen, die wir sahen, hervorbringen zu können, dürfen sie weder unter allerhöchstem Schutze stehen, noch irgend wie privilegirt sein; es müssen sich immer andre neben ihnen bilden können und vor Allem müssen sie immer und jeden Augenblick gezwungen werden können, ihre Scheine auf Sicht zu realisiren. Denn ohne diese Bedingung würden sie statt den Preis ihrer Dienste herabzusetzen, denselben kraft der Vortheile des Monopols gar bald erhöhen und nach sehr kurzer Zeit würden sie auch damit enden, zur Zahlung ihrer Scheine auf Sicht Fristen zu setzen, was nichts Andres als ein Bankrott ist und woraus sich, was noch schlimmer, augenblicklich für die Gesellschaft ein wahrer Zwang zum Papiergelde ergibt. Haben übrigens diese Banken auch einen guten Fortgang, was sehr selten ist und sich noch nie und nirgend längere Zeit hindurch bewährte, so verdienen sie darum noch sehr wenig die hohe Achtung, die man ihnen zollt. Produziren, fabriziren, transportiren, das heißt, die Grundstoffe mit Einsicht zu Tage fördern, ihnen mit Geschicklichkeit eine Form

verleihen und sie auf zweckmäßige Weise vertauschen, oder mit andern Worten, so viele Arbeit verrichten, als man kann, und sie so fruchtbar als möglich machen, das ist die große Quelle des Reichthums der Nazionen. Alle die kleinen Gewinne, welche man auf den Wechsel, auf den Diskonto, auf die Zinsen irgend welcher eingebildeter Summen machen kann, und jeder andre Winkelprofit dieser Art, sind von sehr schwacher Bedeutung. Solche Gewinne können vielleicht das Glück einiger Privatleute begründen, und eben deßhalb streicht man sie auch so sehr heraus; allein sie sind wenig oder nichts im Vergleich mit der Masse der Geschäfte und völlig unwirksam für den Wohlstand des Landes. Ihnen große Wichtigkeit beilegen, ist ein großer Irrthum. Dies ist nach meiner Ansicht alles Wesentliche und Wahre, was sich über die Münzen sagen läßt.

§. 4. Da Montesquieu es für angemessen gehalten, in diesem Buche von den Staatsschulden zu sprechen, so ist es zweckmäßig zu bemerken, daß sie nicht nur den Uebelstand nach sich ziehen, Auflagen nöthig zu machen, um die Zinsen zu bezahlen und mit diesen Zinsen eine Menge Müssiggänger zu ernähren, die sonst genöthigt sein würden, zu arbeiten oder ihre Kapitalien nützlich zu verwenden, sondern auch, daß sie nicht den Vortheil haben, den stehenden Zinsfuß des Geldes herabzusetzen, wie unser Verfasser im sechsten Kapitel behauptet.

Sie haben vielmehr grade die entgegengesetzte Wirkung, denn eine Regierung, welche Anleihen macht, kann Niemanden zwingen, ihr Geld zu leihen. Sie muß Zinsen geben, die den Verleiher dazu vermögen, und die folglich wenigstens denen gleich sind, die zahlfähige Privatleute in der Regel bieten. Alle Summen aber, die man ihr leiht, würde man Andern geliehen haben, folglich vermehrt sich die Konkurrenz der Borgenden, und folglich hält der Zinsfuß sich höher, als er sonst stehen würde. Auf diese Weise werden viele auf Ackerbau, Manufakturen oder Handel gegründete Spekulazionen, welche, hätten sie Kapitalien zu geringerm Preise aufnehmen können, sehr einträglich gewesen sein würden, jetzt rein unmöglich. Die Staatsschuld steht mithin der Produkzion im Allgemeinen sehr im Wege.

Die Zinsen für geborgtes Geld üben auf alle Geschäfte eben den nachtheiligen Einfluß, den die Grundsteuer auf den Ackerbau hat. In dem Maße, wie beide steigen, verlohnen immer weniger Ländereien und Unternehmungen der Mühe sie auszubeuten.

Drei und zwanzigstes Buch.

Von den Gesetzen in ihrer Beziehung zur Anzahl der Einwohner.

Erstes Kapitel. — Von den Menschen und Thieren hinsichtlich der Vervielfältigung ihrer Gattung.

Mutter äneïschen Stamms, du Wonne der Götter und Menschen,
Herrscherin Aphrodite, die unter des rollenden Himmels
Lichtern das Meer, das segelbedeckte, die fruchtbaren Länder
Allgegenwärtig belebt: denn was da athmet und lebet,
Freut sich durch dich nur des Sein's, durch dich des Anblicks der Sonne.
Vor dir fliehet der Sturm, es weichen die Nebel des Himmels,
Wenn du erscheinst; dir zeugt im schaffenden Schooße die Erde
Liebliche Blumen; dir strahlt des Ozeans lächelnder Spiegel;
Friedlich erglänzt der Himmel mit weit verbreitetem Lichte.
Denn kaum zeigt sich der Tag im holden Gewande des Lenzes,
Kaum weht fessellos wieder der Hauch des belebenden Westes,
Dich, o Göttin, begrüßt dann zuerst der gefiederten Sänger
Leichter, luftiger Chor, durch dich, Allmächt'ge, begeistert;
Fröhlich durchspringen die Heerden, das Wild die lachenden Fluren,
Schwimmen durch reißende Ströme; und so von der Schönheit gefesselt,
Von deinen Reizen gebannt, folgt dir mit heißer Begierde
Jegliches lebende Wesen, wohin nun dein Zauber es leitet.
Ja in den Tiefen des Meers, auf Bergen, in reißenden Strömen,
In der umlaubten Behausung der Vögel, auf grünenden Auen
Pflanzest du Allem, was lebt, die süße Lieb' in die Herzen,
Sie und den Trieb, von Geschlecht auf Geschlecht sich ewig zu mehren [1]).

Die Weibchen der Thiere haben beinahe eine beständige

---

1) Montesquieu gibt den Anfang des Lucretius in der sehr freien und nach Destutt's Urtheil „ziemlich schlechten" französischen Uebersetzung von Hénaut. Der Verdeutschung legten wir nicht diese, sondern den lateinischen Text (Vs. 1—21) zum Grunde. D. Ueb.

Fruchtbarkeit. Bei der menschlichen Gattung dagegen wird durch Denkart, Charakter, Leidenschaften, Einbildung, Launen, den Gedanken, die Schönheit zu erhalten, durch die Unbequemlichkeit der Schwangerschaft, so wie durch die einer zu zahlreichen Familie die Fortpflanzung auf tausenderlei Art gestört.

Zweites Kapitel. — Von der Ehe.

Die natürliche Verpflichtung des Vaters, seine Kinder zu ernähren, hat die Einführung der Ehe bewirkt, durch welche erklärt wird, wem diese Verpflichtung obliegt. Die Völker, von denen bei Pomponius Mela die Rede ist [a]), bestimmten ihn nur nach der Aehnlichkeit.

Bei gesitteten Völkern ist derjenige Vater, von dem die Gesetze vermöge der Zeremonie der Heirath erklärt haben, daß er es sein soll [b]), weil sie in ihm die Person finden, die sie suchen.

Bei den Thieren ist jene Verpflichtung der Art, daß die Mutter sie in der Regel hinlänglich erfüllen kann. Bei den Menschen aber ist sie von viel weiterm Umfang; ihre Kinder sind mit Vernunft begabt, die sich jedoch nur stufenweise entwickelt; es ist nicht genug, sie zu ernähren, sie wollen auch erzogen sein; selbst noch in dem Alter, wo sie schon selbst leben könnten, sind sie nicht im Stande, sich zu regieren.

Unerlaubte Verbindungen tragen wenig zur Fortpflanzung der Gattung bei. Der Vater, dem die Ernährung und Erziehung der Kinder von Natur obliegt, ist bei denselben nicht fest bestimmt; und die Mutter, welcher jene

a) Die Garamanten. B. I, Kap. 3.
b) Pater est quem nuptiae demonstrant.

Verpflichtung allein anheim fällt, stößt auf tausend Hindernisse, wie die Schande, die Gewissensbisse, die Hülflosigkeit ihres Geschlechts, die Strenge der Gesetze; meistens fehlt es ihr auch an Mitteln.

Frauen, die sich der öffentlichen Schande preisgegeben haben, können unmöglich ihre Kinder gehörig erziehen. Die Sorgen der Erziehung sind ganz unverträglich mit ihrer Lage und Lebensart, und sie sind so verdorben, daß das Gesetz ihnen in dieser Hinsicht unmöglich Vertrauen schenken kann.

Aus dem Allen folgt, daß die öffentliche Enthaltsamkeit natürlicherweise mit der Fortpflanzung der Gattung Hand in Hand geht.

Drittes Kapitel. — Von dem Zustande der Kinder.

Die Vernunft gebietet, daß die in der Ehe erzeugten Kinder den Zustand des Vaters annehmen, wogegen die, deren Vater nicht bekannt ist, nur der Mutter folgen können [a]).

Viertes Kapitel. — Von den Familien.

Fast überall herrscht der Gebrauch, daß die Frau in die Familie des Mannes übergeht. Das Gegentheil findet ohne allen Nachtheil auf der Insel Formosa statt, wo der Mann sich der Familie der Frau anschließt [b]).

Jenes Gesetz, wodurch die Familie in einer Reihenfolge von Personen einerlei Geschlechts erhalten wird, trägt, von den ersten Beweggründen abgesehen, viel zur Fortpflanzung der menschlichen Gattung bei. Die Familie ist eine Art

a) Daher kommt es, daß bei Nazionen, wo die Sklaverei besteht, das Kind fast immer dem Zustande der Mutter folgt.

b) Dü Halde, Th. I, S. 156.

Eigenthum; Jemand, der Kinder des Geschlechts hat, wodurch seine Familie nicht fortgepflanzt wird, ist immer unzufrieden darüber, daß er nicht solche hat, welche sie fortpflanzen.

Die Namen, welche den Menschen die Vorstellung einer Sache darbieten, die nicht untergehen zu sollen scheint, sind sehr geeignet, jeder Familie den Wunsch einzuflößen, ihre Dauer zu verlängern. Bei vielen Völkern werden bekanntlich durch die Namen die Familien unterschieden, bei andern nur die Personen, was nicht so gut ist.

Fünftes Kapitel. — Von den verschiednen Klassen der rechtmäßigen Frauen.

Bisweilen haben Gesetze und Religion verschiedne Arten bürgerlicher Verbindungen eingeführt. So gibt es bei den Muhamedanern verschiedne Klassen der Weiber, deren Kinder nach der Geburt im Hause oder vermöge bürgerlicher Kontrakte oder selbst in Folge der Sklaverei der Mutter und durch das Zugeständniß des Vaters nach der Geburt anerkannt werden.

Es wäre gegen alle Vernunft, wollte das Gesetz bei den Kindern beschimpfen, was es bei dem Vater billigte. Alle jene Kinder müssen also dort zur Erbfolge berechtigt sein, wenn nicht etwa irgend ein besondrer Grund dagegen vorliegt, wie in Japan, wo nur die Kinder derjenigen Frau, die der Kaiser Jemanden gegeben, zur Erbfolge gelangen. Die Politik fordert dort, daß die vom Kaiser verliehenen Güter nicht zu sehr vertheilt werden, weil sie, wie einst unsre Lehne, einem gewissen Dienste unterworfen sind.

Es gibt Länder, wo eine gesetzmäßige Gattin im Hause fast dieselbe Ehre genießt, wie in unserm Klima eine einzige. Die Kinder der Beischläferinnen werden dort so angesehen,

als gehörten sie der ersten Frau. Dieser Brauch herrscht in China. Kindliche Ehrerbietung, strenge Trauerzeremonien werden nicht der natürlichen Mutter gezollt, sondern derjenigen, welche das Gesetz dazu ernennt [a]).

Dank einer solchen Fikzion gibt es keine natürlichen Kinder mehr [b]), und in Ländern, wo sie nicht stattfindet, erkennt man das Gesetz, welches die Kinder der Konkubinen für rechtmäßig erklärt, leicht als ein erzwungnes; denn die Mehrzahl der Nazion würde durch dies Gesetz beleidigt werden. Eben so wenig ist in solchen Ländern von Kindern, die im Ehebruch erzeugt worden, die Rede. Die Absonderung der Weiber, ihre Einsperrung, Verschnittne, Schlösser und Riegel machen die Sache so schwierig, daß das Gesetz sie für unmöglich erachtet. Uebrigens würde hier dasselbe Schwert Mutter und Kind erwürgen.

Sechstes Kapitel. — Von den natürlichen Kindern unter den verschiednen Regierungen.

Man kennt also fast gar keine Bastarde in Ländern, wo die Vielweiberei herrscht, sondern nur in solchen, wo das Gesetz nur eine Frau gestattet. In diesen Ländern mußte man dem Konkubinat und folglich auch den darin erzeugten Kindern einen Makel anheften.

In den Republiken, wo Reinheit der Sitten unerläßlich ist, müssen Bastarde noch gehässiger sein, als in Monarchien.

Man traf in Rom vielleicht allzu harte Verfügungen

---

a) Dü Halde, Th. II, S. 124.

b) Man unterscheidet große und kleine Frauen, das heißt, gesetzmäßige und nicht gesetzmäßige; unter den Kindrrn findet aber eine solche Unterscheidung nicht statt. „Das ist die große Lehre des Reichs“, heißt es in einem von demselben Schriftsteller übersetzten chinesischen Werke über Moral. (Dü Halde II, S. 140.)

gegen sie. Allein da die alten Gesetze allen Bürgern die Nothwendigkeit auflegten, sich zu verheirathen, und dabei den Zwang der Ehe durch die Erlaubniß der Verstoßung oder der Scheidung milderten, konnte nur eine außerordentliche Sittenverderbniß zum Konkubinate führen.

Man darf nicht unbeachtet lassen, daß bei dem mit dem Range eines Bürgers verbundnen hohen Ansehn in den Demokratien, wo er einen Theil der souveränen Macht mit sich brachte, oft Gesetze über die Verhältnisse der natürlichen Kinder gegeben wurden, die nicht sowohl auf die Sache selbst und die Ehrbarkeit der Ehe, als auf die eigenthümliche Verfassung der Republik Bezug hatten. So ertheilte das Volk mitunter Bastarden das Bürgerrecht, um seine Macht den Großen gegenüber zu verstärken [a]). So strich in Athen das Volk die Bastarde aus der Zahl der Bürger, um einen größern Antheil an dem Korn zu bekommen, welches ihm der König von Aegypten schickte. Endlich berichtet uns Aristoteles [b]), daß in mehrern Städten, wenn nicht genug Bürger mehr vorhanden waren, die Bastarde erbten, sobald aber die Zahl wieder voll war, nicht mehr.

Siebentes Kapitel. — Von der väterlichen Einwilligung bei der Heirath.

Die Einwilligung der Väter beruht auf ihrer Macht, das heißt auf ihrem Eigenthumsrecht; sie beruht ferner auf ihrer Liebe, auf ihrer Vernunft und auf der Ungewißheit der Zukunft eines Kindes, welches vermöge seines Alters noch im Stande der Unwissenheit lebt und durch die Leidenschaft in einen Zustand der Trunkenheit versetzt wird.

---

a) Aristoteles Politik VI, 4.
b) Ebendas. III, 3.

In kleinen Republiken oder bei den oben erwähnten besondern Einrichtungen und Verhältnissen können die Gesetze den Obrigkeiten eine Oberaufsicht über die von den Kindern der Bürger geschlossenen Ehen zur Pflicht machen, welche nach der Natur der Sache den Vätern oblag. Der Eifer für das Gemeinwohl kann hier so groß sein, daß er jeder andern Liebe an Kraft gleicht oder überlegen ist. So wollte Platon die Ehen durch die Obrigkeiten angeordnet wissen und in Lakedämon waren sie es wirklich.

Nach der gewöhnlichen Ordnung der Dinge aber kommt es den Eltern zu, ihre Kinder zu verheirathen. Ihre Klugheit in dieser Hinsicht wird immer jeder fremden Weisheit überlegen sein. Die Natur flößt den Eltern einen so lebhaften Wunsch ein, ihren Kindern Erben zu verschaffen, wie sie ihn kaum in Bezug auf sich selbst hegen. Mit jedem neuen Grade der Nachkommenschaft sehen sie sich selbst einen Schritt weiter in die Zukunft fortleben. Was sollte aber daraus werden, wenn Druck und Geiz so weit gingen, sich das Recht und die Gewalt der Eltern anzumaßen? Vernehmen wir Thomas Gage's Bericht [a]) über das Verfahren der Spanier in Amerika:

„Um die Zahl der Tributpflichtigen zu mehren, müssen alle Indianer, sobald sie 15 Jahre alt sind, heirathen, ja man hat sogar die Zeit ihrer Verheirathung für die Jünglinge auf das 15te, und für die Mädchen auf das 14te Jahr festgesetzt. Man stützt sich hiebei auf eine Gesetzstelle, welche besagt, daß sie an Bosheit ersetzen, was ihnen an Alter abgeht." Er war Augenzeuge einer solchen Zählung und erklärt sie für ein schändliches Thun. So sind die Indianer

a) Thomas Gage's Bericht, S. 171.

auch bei einem Akte des Lebens Sklaven, wo man doch, wenn irgendwo, einem Jeden die vollste Freiheit lassen sollte.

Achtes Kapitel. — Fortsetzung des Vorigen.

In England mißbrauchen häufig die Töchter das Gesetz, um sich, wie es ihnen gerade einfällt, zu verheirathen, ohne ihre Eltern zu fragen. Ich weiß nicht, ob dieser Gebrauch dort nicht wenigstens eher zu dulden ist, als anderswo, da die Gesetze daselbst kein klösterliches Zölibat eingeführt haben, und die Mädchen, die demnach keinen andern Stand ergreifen können, als den der Ehe, sich letzterer nicht zu entziehen vermögen. In Frankreich dagegen, wo das Klosterwesen besteht, bleibt den Töchtern immer der Ausweg der Ehelosigkeit; und das Gesetz, welches ihnen befiehlt, die Einwilligung der Väter abzuwarten, dürfte hier mehr an seinem Platze sein. Nach dieser Ansicht von der Sache hätte der in Italien und in Spanien herrschende Gebrauch am wenigsten für sich. Dort besteht nämlich das Klosterwesen, und gleichwohl kann man ohne Einwilligung der Eltern heirathen.

Neuntes Kapitel. — Von den Mädchen.

Die Mädchen, welchen nur die Ehe den Weg zum Vergnügen und zur Freiheit bahnt [2]), welche Verstand haben, der nicht denken, ein Herz, das nicht fühlen, Augen, die nicht sehen, und Ohren, die nicht hören dürfen, welche sich nur zeigen, um ihre Dummheit zur Schau zu tragen, die sich verurtheilt sehen, beständig gehofmeistert und mit Lappalien gequält zu werden, die Mädchen, sag' ich, sind schon

2) Man vergesse nicht, daß hier nur vom alten Frankreich die Rede ist. D. Ueb.

von selbst hinlänglich zur Ehe geneigt. Die Jünglinge nur bedürfen der Aufmunterung.

Zehntes Kapitel. — Was zur Ehe antreibt.

Ueberall, wo sich für zwei Personen die Möglichkeit darbietet, bequem zu leben, wird eine Ehe nicht ausbleiben. Die Natur flößt hinlängliche Neigung dazu ein, wenn die Schwierigkeit des Unterhalts ihr kein Hinderniß in den Weg legt.

Völker, die erst im Entstehen begriffen sind, vermehren sich sehr schnell. Für sie wäre es eine große Unbequemlichkeit, im ehelosen Zustande zu leben, nicht aber, viele Kinder zu haben. Das Gegentheil findet statt, wenn die Nazion sich erst gebildet hat.

Elftes Kapitel. — Von der Härte der Regierung.

Leute, die sonst durchaus gar nichts haben, wie die Bettler, haben viele Kinder. Sie befinden sich in demselben Falle, wie die erst im Entstehen begriffenen Völker. Es kostet dem Vater nichts, seine Kunst seinen Kindern beizubringen, ja sie dienen ihm von ihrer Geburt an als Werkzeuge derselben. In einem reichen oder abergläubischen Lande vermehren sich diese Leute, da sie die Lasten der Gesellschaften nicht tragen, sondern selbst einen Theil dieser Lasten ausmachen. Solche Leute dagegen, die nur deßhalb arm sind, weil sie unter einer harten Regierung leben, die ihr Feld nicht sowohl für die Grundlage ihres Unterhalts, als für eine Handhabe der Erpressung ansehen; solche Leute, sag' ich, setzen wenig Kinder in die Welt. Sie können kaum sich selbst satt essen, wie sollten sie daran denken, ihr kärgliches Brot noch zu theilen? Sie können auf sich selbst in ihren Krankheiten nicht die nöthige Sorge verwenden, wie

sollten sie nun Geschöpfe aufziehen, die gleichsam in einer dauernden Krankheit, der Kindheit selbst, beständig der Hülfe bedürfen?

Es ist leicht, in den Tag hineinzusprechen, gründliche Prüfung aber ist nicht Jedermanns Sache. Hieraus erklärt sich die von Manchen aufgestellte Behauptung, daß in gleichem Verhältniß mit der Armuth der Unterthanen die Zahl der Familien zunehme, daß man sich, je schwerer man mit Auflagen belastet sei, um so mehr in den Stand setze, sie zu bezahlen: zwei Sophismen, welche von jeher den Monarchien zum Verderben gereichten und ihnen ewig dazu gereichen werden

Die Härte der Regierung kann so weit gehen, daß sie die natürlichen Gefühle durch deren eigne Macht erstickt. Trieben sich doch die amerikanischen Weiber ihre eigne Leibesfrucht ab, um keine Kinder zu haben, die einer gleichen Tyrannei unterworfen wären [a]).

Zwölftes Kapitel. — Von der Zahl der Mädchen und der Knaben in verschiednen Ländern.

Ich sagte bereits [b]), daß in Europa etwas mehr Knaben als Mädchen geboren werden. Man hat die Bemerkung gemacht, daß es in Japan umgekehrt ist [c]). Bleibt nun alles Uebrige sich gleich, so muß es in Japan mehr fruchtbare Frauen als in Europa, und folglich eine stärkere Bevölkerung geben.

Nach den Reiseberichten kommen in Bantam (auf Java)

---

a) Thomas Gage's Reisebericht, S. 58.
b) B. XVI; Kap. 4.
c) S. Kämpfer, der von einer Volkszählung in Miako erzählt.

zehn Mädchen auf einen Knaben [a]). Ein solches Mißverhältniß, wonach die Zahl der Familien daselbst sich zur Zahl derer in andern Himmelsstrichen, wie Eins zu $5\frac{1}{2}$ verhielte, wäre außerordentlich. Die Familien könnten auf diese Art zwar größer sein, allein wenige Leute sind wohlhabend genug, um eine so große Familie ernähren zu können.

Dreizehntes Kapitel. — Von den Seehäfen.

An Hafenörtern, wo die Männer sich tausend Gefahren aussetzen und fortgehen, um in entfernten Himmelsstrichen zu leben oder zu sterben, findet man weniger Männer als Frauen, dabei übrigens mehr Kinder, als anderwärts. Dies hat seinen Grund in der großen Leichtigkeit, seinen Unterhalt zu gewinnen. Vielleicht sind auch die ölichten Theile der Fische besonders geeignet, den Stoff, der zur Fortpflanzung dient, zu erzeugen. Dies wäre dann auch eine Ursache mehr von der zahllosen Bevölkerung Japans und China's, wo man fast nur von Fischen lebt [b]). Sollte sich dies wirklich so verhalten, so ständen gewisse Mönchsregeln, die zum Fischessen nöthigen, mit der Absicht des Gesetzgebers selbst im Widerspruch.

Vierzehntes Kapitel. — Von den Erzeugnissen der Erde, insofern sie mehr oder weniger Menschen erfordern.

Weideländer sind dünn bevölkert, weil nur wenig Leute dort Beschäftigung finden. Kornländer gewähren mehr

---

a) Samml. v. Reisen behuf der Errichtung der indischen Handelskompagnie. Theil I, S. 347.

b) Japan besteht aus Inseln, hat viele Küsten und ist sehr fischreich. China ist überall von Bächen durchschnitten. S. Dü Halde, Th. II, S. 139 u. 142 ff.

Menschen Beschäftigung und noch einer unendlich größern Menge die Weingegenden.

In England hat man oft darüber geklagt, daß in Folge der Vermehrung der Weiden die Bevölkerung abnähme [a]); und in Frankreich erkennt man den starken Weinbau als eine Hauptursache der großen Menschenmenge.

Länder, wo Kohlengruben hinlänglichen Brennstoff liefern, haben vor den andern den Vorzug, daß sie keine Waldungen brauchen und fast aller Grund und Boden zum Ackerbau benutzt werden kann.

In Ländern, wo man Reis baut, erfordert die ökonomische Benutzung des Wassers bedeutende Arbeiten, womit demnach viele Leute beschäftigt werden können. Noch mehr. Man braucht hier weniger Land zum Unterhalt einer Familie, als da, wo andres Getreide wächst; endlich dient hier der Boden, der anderwärts das Futter für's Vieh erzeugen muß, unmittelbar zur Ernährung der Menschen. Die Arbeit, wozu man sonst Thiere braucht, wird hier von Menschen verrichtet, und der Ackerbau wird für sie gleichsam zu einer unermeßlichen Manufaktur.

Funfzehntes Kapitel. — Von der Zahl der Einwohner in Beziehung auf Künste und Handwerke.

Herrscht ein agrarisches Gesetz und sind alle Grundstücke völlig gleich vertheilt, so kann das Land sehr bevölkert sein,

a) Da die meisten Grundeigenthümer, sagt Burnet, mehr durch den Verkauf ihrer Wolle, als durch den ihres Korns gewannen, zäunten sie ihre Besitzungen ein; die Gemeinden, welche beinahe Hungers starben, standen auf; man verlangte ein agrarisches Gesetz; der junge König selbst schrieb darüber; in öffentlichen Proklamazionen wurden die, welche ihr Land eingezäunt hatten, angegriffen. Reformazionsgeschichte S. 44 u. 83.

wenn auch wenige Künste und Handwerke getrieben werden, weil jeder Bürger in der Bestellung seines Feldes genau seine hinreichende Nahrung findet, und alle Bürger zusammen alle Früchte des Landes konsumiren. So verhielt es sich in einigen alten Republiken.

In unsern jetzigen Staaten aber sind die Grundstücke ungleich vertheilt. Sie produziren mehr als die, welche sie bebauen, konsumiren können. Vernachlässigt man daher hier die Künste und Handwerke und legt sich nur auf den Ackerbau, so kann das Land nicht sehr bevölkert sein. Da die, welche das Land bauen oder bauen lassen, Frucht im Vorrath haben, zwingt nichts sie, auch das nächste Jahr zu arbeiten. Die Feldfrüchte würden nicht von Müssiggängern konsumirt werden, da diese nichts hätten, um sie zu bezahlen. Es müssen demnach Künste und Handwerke ins Leben treten, damit die Früchte von Feldarbeitern und Handwerkern konsumirt werden. Mit einem Wort, es ist für diese Staaten nothwendig, daß viele Leute mehr Land, als für ihre eignen Bedürfnisse hinreichen würde, bestellen. Zu dem Ende muß man ihnen Lust am Ueberfluß beibringen; dies ist aber nur vermittelst der (auf Erhöhung und Vervielfältigung der Lebensgenüsse abzweckenden) Künste und Handwerke erreichbar.

Jene Maschinen, welche die Vereinfachung der Arbeit des Menschen zum Zweck haben, sind nicht immer ersprießlich. Ist eine Arbeit um mäßigen Preis zu haben, der sowohl dem Käufer als dem Arbeiter ansteht, so wären die Maschinen, welche die Anfertigung derselben vereinfachten, mithin die Zahl der Arbeiter verminderten, verderblich [3]).

3) Es ist niederschlagend, einen so hellen Geist, wie Montesquieu, durch mißverstandne Menschenliebe zu der engbrüstigen Ansicht über

Wären die Wassermühlen nicht überall eingeführt, so würde ich sie nicht für so nützlich halten, als sie es sein sollen, weil sie die Thätigkeit unzähliger Menschenhände lähmten, abgesehen davon, daß sie vielen Leuten den Gebrauch des Wassers und vielen Feldern ihre Fruchtbarkeit entzogen.

Sechszehntes Kapitel. — Von den Absichten des Gesetzgebers hinsichtlich der Fortpflanzung der Gattung.

Die hinsichtlich der Anzahl der Bürger zu treffenden Anordnungen sind sehr durch die Umstände bedingt. In manchen Ländern hat die Natur Alles gethan; dem Gesetzgeber bleibt also hier nichts zu thun übrig. Wozu soll man durch Gesetze die Leute zur Fortpflanzung veranlassen, wenn schon durch das Klima für hinreichende Bevölkerung gesorgt ist? Bisweilen ist ihr das Klima günstiger, als der Boden; das Volk vermehrt sich und wird dann durch Hungersnoth wieder aufgerieben. China befindet sich in diesem Falle; auch sieht man dort Väter ihre Töchter verkaufen und ihre Kinder aussetzen. Auch in Tunkin bringen dieselben Ur=

---

das Maschinenwesen verleitet zu sehen, zu der sich leider noch in unserm Jahrhunderte so mancher Götzendiener des heiligen Schlendrians, wiewohl meistens aus unlauterern Motiven, bekennt. Warum klagen diese Menschenfreunde nicht auch Gutenberg und seine Erfindung — vom sonstigen Unheil, das er über die Welt gebracht, ganz abgesehen — auch aus dem Grunde an, daß er vor 400 Jahren so viele Schreiber brodlos gemacht? Diese Anklage würde für die Zukunft mit der Verdammung der Dampfmaschinen, Eisenbahnen 2c. völlig gleichbedeutend sein; für jene Zukunft, die in Franklin's Definizion des Menschen als des maschinenerfindenden Thiers die schlagendste und in einem Gutenberg, Savery und Watt größere Wohlthäter der Menschheit, als in allen Luther'n, Shakspeare'n und Hegel'n erkennen wird. D. Ueb.

sachen dieselben Wirkungen hervor [a]), und man darf nicht, wie die arabischen Reisenden, deren Bericht Renaudot uns mitgetheilt hat, den Grund davon in dem Glauben an die Seelenwanderung suchen [b]).

Aus gleichen Ursachen gestattet auf der Insel Formosa die Religion den Weibern nicht, vor ihrem 35sten Jahre Kinder in die Welt zu setzen; vor diesem Alter wird ihre Leibesfrucht durch die Priesterin gewaltsam zerstört [c]).

Siebenzehntes Kapitel. — Vom alten Griechenland und der Zahl seiner Bewohner.

Diese Wirkung, welche in gewissen Ländern des Orients durch physische Ursachen bedingt ist, ging in Griechenland aus dem Wesen der Regierung hervor. Die Griechen waren eine große Nazion, welche aus Städten bestand, deren jede ihre Regierung und ihre Gesetze für sich hatte. An Eroberungen dachten sie so wenig, wie heutzutage die schweizerischen Eidgenossen und die deutschen Städte [4]). In jeder Republik hatte der Gesetzgeber das Glück der Bürger im Innern und nach Außen eine Macht zum Zweck, die jener der

---

a) Dampier's Reisen, Th. II, S. 41.
b) S. 167.
c) Samml. d. Reis. behuf Errichtung d. ind. Handelskomp., Th. V, Abth. I, S. 182 u. 188.

4) Zu M.'s. Zeit waren die vielen freien Städte Deutschlands noch nicht (bis auf die wenigen, über deren Besitz man nicht einig werden konnte) zur Entschädigung der Erbfürsten, die ihre überrheinischen Besitzungen nicht zu behaupten vermocht hatten, ihrer Selbstständigkeit beraubt worden, sondern mochten, wenn auch ihr alter Glanz dahin war, immer noch als ein ansehnlicher und integrirender Theil des deutschen Reichskörpers in Betracht kommen.
D. Ueb.

benachbarten Städte nicht nachstände [a]). Auf einem kleinen Gebiet und bei großem Wohlstande konnte die Zahl der Bürger leicht in dem Maße zunehmen, daß sie ihnen selbst zur Last wurde. Daher gründeten sie auch unaufhörlich Kolonien [b]); sie vermietheten sich als Kriegsknechte, wie die Schweizer es noch jetzt machen, und nichts wurde versäumt, was der übergroßen Vermehrung der Kinder vorbeugen konnte.

Es gab bei ihnen Republiken von ganz eigenthümlicher Verfassung. Unterjochte Völkerschaften wurden gezwungen, den Bürgern ihren Lebensunterhalt zu liefern. So wurden die Lakedämonier von den Heloten ernährt, so die Kreter von den Periöken und die (pelasgischen) Thessalier von den (hellenischen) Penesten. Die Menge der Freien war auf eine bestimmte Zahl beschränkt, damit die Sklaven im Stande wären, ihnen ihren Lebensbedarf zu liefern. Wir sagen jetzt, man müsse die Zahl der regelmäßigen Truppen einschränken: Lakedämon aber war ein von Bauern unterhaltnes stehendes Heer; man mußte dasselbe also einschränken, sonst hätten die Freien, denen alle Vortheile der Gesellschaft zu gut kamen, sich bis ins Unendliche vermehrt und die Landleute wären unter ihrer Last erlegen.

Die griechischen Staatsmänner ließen es sich daher ganz besonders angelegen sein, über die Zahl der Bürger feste Anordnungen zu treffen. Platon setzt sie auf 5040 fest [c]); er will, daß man der Fortpflanzung, je nachdem es nöthig sei, durch die Motive der Ehre und der Schande und mit

a) An Tapferkeit, Zucht und Fertigkeit in kriegerischen Uebungen.

b) Die Gallier, welche sich in gleichem Falle befanden, machten es eben so.

c) In den Gesetzen, B. V.

Hülfe des Raths oder der Warnung der Greise Einhalt thue oder sie begünstige; ja, er will die Zahl der Ehen bestimmten Regeln unterworfen wissen, damit das Volk sich ergänze und erneuere, ohne daß die Republik überfüllt wird [a]).

Wenn das Gesetz des Landes, sagt Aristoteles [b]), die Aussetzung der Kinder verbietet, so muß man die Zahl derer einschränken, die Jeder zeugen darf. Hat man mehr Kinder, als die vom Gesetz bestimmte Zahl, so räth er, die Leibesfrucht, ehe sie Lebenszeichen spüren läßt, zu zerstören [c]).

Aristoteles gibt auch Bericht von dem scheuslichen Mittel, dessen sich die Kreter bedienten, um der zu großen Vermehrung der Kinder vorzubeugen, allein mein Schamgefühl empörte sich gegen die Mittheilung desselben.

In gewissen Städten, sagt Aristoteles ferner [d]), machen die Gesetze Fremde oder Bastarde oder Solche, die nur eine Bürgerin zur Mutter haben, zu Bürgern; sobald aber die Bevölkerung stark genug ist, geschieht dies nicht mehr. Die Wilden in Kanada verbrennen ihre Kriegsgefangnen, haben sie aber grade Hütten leer stehen, so geben sie ihnen dieselben und nehmen sie als ihre Landsleute auf.

Der Ritter Petty hat in seinen Berechnungen angenommen, ein Mensch sei in England so viel werth, als wofür man ihn in Algier verkaufe [e]). Dies mag nur vielleicht in Bezug auf England gelten. Es gibt Länder, wo ein Mensch nichts werth ist, ja, wo er noch weniger, als nichts, werth ist.

---

a) Republik, B. V.
b) Politik VII, 16.
c) Ebendas. (Noch jetzt geschieht dies nach Sieber's Bericht in Kreta. D. Ueb.)
d) Politik III, 3.
e) 60 Pfund Sterling.

Achtzehntes Kapitel. — Von dem Zustande der Völker vor der Herrschaft der Römer.

Italien, Sizilien, Kleinasien, Spanien, Germanien ꝛc. steckten fast eben so wie Griechenland voll kleiner Völkerschaften und hatten Ueberfluß an Bewohnern. Man bedurfte also keiner Gesetze, um deren Zahl zu vermehren.

Neunzehntes Kapitel. — Entvölkerung der (alten) Welt.

Alle jene kleinen Republiken wurden von einer einzigen großen verschlungen und man sah die Welt sich nach und nach entvölkern. Man werfe nur einen Blick auf Griechenland und Italien vor den Siegen der Römer und nach denselben.

„Man fragt vielleicht," sagt Livius [a]), „wo die Volsker so viele Soldaten auftreiben konnten, nachdem sie so oft besiegt waren. Es mußte damals eine zahllose Menge Volks in jenen Gegenden leben, die jetzt ohne einige Soldaten und einige römische Sklaven völlige Einöden sein würden."

„Die Orakel sind verstummt," sagt Plutarch [b]), „da die Oerter, wo sie redeten, zerstört sind; kaum würde man jetzt in Griechenland 3000 waffenfähige Männer finden."

„Ich will", sagt Strabon [c]), „Epiros und die benachbarten Gegenden nicht beschreiben, weil diese Länder gänzlich verödet sind. Diese Entvölkerung, welche schon seit langer Zeit begann, greift täglich weiter um sich, so daß römische Soldaten in den verlassenen Häusern ihr Lager haben." Er findet die Ursache davon im Polybios, nach dessen Bericht

---

a) B. VI.
b) Moralische Werke, v. d. verstummten Orakeln.
c) B. VII, S. 496 (Ed. Casaubon.)

Aemilius Paullus 70 Städte in Epiros zerstörte und 150,000 Menschen als Sklaven wegführte.

Zwanzigstes Kapitel. — Von der Nothwendigkeit, worin sich die Römer befanden, Gesetze behuf der Fortpflanzung der Gattung zu geben.

Indem die Römer alle Völker zu Grunde richteten, arbeiteten sie an ihrem eignen Untergange. Unaufhörlich in Thätigkeit, Anstrengung und gewaltsamer Aufregung begriffen, nutzten sie sich ab, wie eine Waffe, die man beständig braucht.

Ich gedenke hier nicht ihres aufmerksamen Eifers, die Bürger, welche sie verloren, zu ersetzen [a]), nicht ihrer Bundsgenossenschaften, nicht des Bürgerrechts, das sie freigebig verliehen, noch endlich der unermeßlichen Pflanzschule von Bürgern, die sie in ihren Sklaven fanden. Ich will nur sagen, was sie thaten, um nicht den Verlust an Bürgern, sondern an Menschen überhaupt zu ersetzen; und da sie unter allen Völkern der Welt am besten ihre Gesetze mit ihren Plänen in Einklang zu bringen verstanden, so ist es durchaus nicht gleichgültig, zu prüfen, wie sie es in dieser Hinsicht machten.

Einundzwanzigstes Kapitel. — Von den Gesetzen der Römer in Betreff der Fortpflanzung der Gattung.

Die alten Gesetze Roms suchten die Bürger auf alle Weise zur Ehe zu bewegen. Senat und Volk trafen in dieser Hinsicht häufige Verfügungen, wie Augustus in seiner, durch Dio Cassius aufbewahrten Rede erwähnt [b]).

---

a) S. Betrachtungen über die Ursachen der Größe der Römer ꝛc.
b) B. XVI.

Dionys von Halikarnaß [a]) kann nicht glauben, daß nach dem Tode der 305 von den Vejentern erwürgten Fabier nur ein Knabe von diesem Geschlecht übrig geblieben sei, weil das alte Gesetz, welches jedem Bürger befahl, sich zu verheirathen und alle seine Kinder aufzuziehen, noch in voller Kraft stand [b]).

Abgesehen von den Gesetzen hatten die Zensoren ein wachsames Auge auf die Ehen und, je nach dem Bedürfniß der Republik, hielten sie durch Androhung von Schande und Strafen dazu an [c]).

Die allmälig beginnende Ausartung der Sitten trug sehr dazu bei, den Bürgern die Lust zur Ehe zu verleiden, da dieselbe für Alle, die für unschuldige Freuden keinen Sinn mehr haben, nur Ungemach mit sich führt. Von solchem Geiste zeugt die Rede, welche Metellus Numidicus als Zensor ans Volk hielt [d]). „Wäre es möglich, der Frauen zu „entbehren, so würden wir uns von diesem Uebel befreien; „da aber die Natur es einmal feststellte, daß man weder „glücklich mit ihnen leben, noch ohne sie bestehen kann, so „müssen wir auf unsre Erhaltung mehr Rücksicht nehmen, „als auf eine flüchtige Befriedigung der Sinne."

Die Sittenverderbniß vernichtete die Zensur, die selbst dazu eingesetzt war, um jener vorzubeugen oder ihr Einhalt zu thun. Wird aber die Verderbniß allgemein, so hat die Zensur keine Kraft mehr [e]).

Die bürgerlichen Unruhen, die Triumvirate, die Pro=

a) B. II.

b) J. J. R. 277.

c) M. s. über ihre Maßregeln in dieser Beziehung Livius, B. 45; d. Auszug aus ihm, B. 59; A. Gellius I, 6; Valer. Max., II, 19.

d) Bei A. Gellius, I, 6.

e) S. oben B. V, Kap. 19.

skripzionen schwächten Rom mehr, als noch irgend ein Krieg es vermocht hatte. Es blieben nur wenige Bürger übrig und die meisten waren unverheirathet [a]). Um dem letztern Uebel abzuhelfen, stellten Cäsar und Augustus die Zensur wieder her und wollten selbst Zensoren sein [b]). Sie trafen verschiedne Anordnungen. Cäsar setzte denen, welche viele Kinder hatten, Belohnungen aus [c]); er verbot den Frauen, die über 45 Jahr alt waren und weder Männer noch Kinder hatten, sich mit Edelsteinen zu schmücken und sich der Sänften zu bedienen [d]), eine vortreffliche Methode, die Ehelosigkeit von der Seite der Eitelkeit anzugreifen. Die Gesetze des Augustus meinten es noch ernstlicher [e]). Er verhängte neue Strafen über die Ehescheuen und erhöhte die Belohnungen der Familienväter [f]). Tacitus nennt diese Gesetze die julischen [g]), doch scheint es, als habe man die alten vom Senate, dem Volke und den Zensoren erlassenen Verordnungen damit verschmolzen.

Das Gesetz des Augustus stieß auf tausenderlei Hindernisse und 34 Jahre, nachdem es gegeben war [h]), ersuchten ihn die römischen Ritter, es zu widerrufen. Er befahl darauf den Verheiratheten, sich auf die eine Seite zu stellen, und den Unverheiratheten, auf die andre. Letztre erschienen

a) Bei der von Cäsar nach dem Bürgerkriege angestellten Zählung fanden sich nur 150,000 Familienväter. Ausz. d. Florus aus dem Livius, Dek. 12.

b) S. Dion Kass. B. 43 u. Xiphilin im Augustus.

c) Dion, B. 43; Sueton. im Leb. Cäsars, Kap. 20; Appian, B. II des Bürgerkriegs.

d) Euseb. in seiner Chronik.

e) Dion, B. 54.

f) J. J. R. 736.

g) Julias rogationes, ann. III.

h) J. J. Rom's 762; Dion, B. 56.

zur Verwunderung und Bestürzung der Bürger in größerer Anzahl als jene. Augustus aber redete zu ihnen mit der ernsten Würde der alten Zensoren folgendermaßen [a]):

„Was soll, da Krankheiten und Kriege uns so viele „Bürger rauben, aus Stadt und Staat werden, wenn man „keine Ehen mehr schließt? Die Stadt besteht nicht aus „Häusern, Hallen und öffentlichen Plätzen: die Menschen „machen die Stadt aus. Ihr werdet nicht, wie in den „alten Mythen, Menschen aus der Erde emporwachsen sehen, „um statt eurer für das, was noth thut, Sorge zu tragen. „Nicht um allein zu leben, bleibt ihr ehelos. Jeder von „euch hat Gefährtinnen für Tisch und Lager, und nur eure „Befriedigung sucht ihr in der Regellosigkeit. Mögt ihr „euch hier auf das Beispiel der vestalischen Jungfrauen be= „rufen? Wohl! so müßt ihr gestraft werden, wie sie, wenn „ihr die Gesetze der Keuschheit verletzt. In gleichem Maße „seid ihr schlechte Bürger, mag nun Jedermann euer Bei= „spiel nachahmen oder niemand ihm folgen. Mein einziger „Zweck ist die Fortdauer der Republik. Ich habe die Stra= „fen gegen die Ungehorsamen geschärft, und was die Be= „lohnungen betrifft, so sind sie der Art, daß ich nicht weiß, „ob der Tugend jemals größere zu Theil geworden. Um „geringern Preis setzen Tausende und aber Tausende ihr „Leben auf's Spiel, und ihr solltet euch durch solchen Lohn „nicht bewegen lassen, ein Weib zu nehmen und Kinder „aufzuziehen?"

Er gab das Gesetz, welches man nach seinem Namen lex Julia und nach den Konsuln eines Theils dieses Jahres [b])

---

a) Ich habe diese Rede, da sie in Dion's griechischem Original von ermüdender Länge ist, abgekürzt.

b) M. Pappius Mutilus u. Q. Poppäus Sabinus, Dion B. 56.

Pappia-Poppaea nannte. Die Größe des Uebels erhellte aus der Wahl dieser Männer selbst, denn nach Dion's Bericht [a]) waren sie nicht verheirathet und hatten keine Kinder.

Dies Gesetz des Augustus war eigentlich ein Gesetzkoder, eine systematische Sammlung aller Bestimmungen, die über diesen Gegenstand getroffen werden konnten. Man verschmolz damit die julischen Gesetze und verlieh ihnen größere Kraft [b]); man hatte so mannigfache Zwecke dabei und ihr Einfluß erstreckte sich auf so viele Dinge, daß sie den schönsten Theil der bürgerlichen Gesetze der Römer ausmachen.

Man findet Bruchstücke daraus [c]) zerstreut in den kostbaren Fragmenten Ulpian's; in den aus den Schriftstellern über die pappischen Gesetze herangezogenen Bestimmungen der Pandekten; bei den Geschichtschreibern und andern Schriftstellern, die sie zitirten; im codex Theodosianus, wo sie widerrufen werden; bei den Kirchenvätern endlich, welche scharfen Tadel darüber aussprachen — voll preiswürdigen Eifers ohne Zweifel für die Angelegenheiten jener Welt, allein mit sehr geringer Kenntniß der irdischen Verhältnisse.

Diese Gesetze zerfielen in mehrere Hauptstücke und man kennt deren 36 [d]). Da ich mich aber so streng als möglich an mein Thema halten will, fange ich bei dem Hauptstücke an, welches Aulus Gellius für das siebente erklärt [e]), und welches von den durch jenes Gesetz zuerkannten Ehren und Belohnungen handelt.

Die Römer stammten größtentheils aus latinischen

---

a) Dion, a. a. O.

b) Der 14te Titel der Fragmente Ulpian's unterscheidet das julische Gesetz sehr richtig von dem pappischen.

c) Jak. Godofredus hat sie zusammengestellt.

d) Das 35ste wird im 19ten Gesetze de ritu nuptiarum zitirt.

e) II, 15.

Städten, welche nach Dionys von Halikarnaß ursprünglich lakedämonische Kolonien waren, und eben diesen Städten verdankten sie auch einen Theil ihrer Gesetze [a]). Wie die Lakedämonier, hegten sie gegen das Alter jene Ehrfurcht, vermöge der sie ihm jede Ehre und jeden Vorrang einräumten. Als es nun der Republik an Bürgern gebrach, übertrug man auf die Ehegatten und Väter zahlreicher Familien die Vorzüge, die man sonst dem Alter zugestanden hatte [b]); einige knüpfte man nur an die Ehe, abgesehen davon, ob sie fruchtbar sein würde oder nicht; dies hieß das Recht der Gatten. Andre verlieh man denen, die Kinder, und noch größere denen, die drei Kinder hatten. Man muß diese drei Abstufungen nicht durcheinander werfen. Es gab solche Vorrechte, die Eheleute immer genossen, zum Beispiel einen besondern Platz im Theater, und wieder andre, die sie nur genossen, wenn nicht Leute, die Kinder oder mehr Kinder, als sie, hatten, sie ihnen entzogen [c]).

Diese Vorrechte erstreckten sich sehr weit. Verheirathete Männer, welche die meisten Kinder hatten, wurden immer vorgezogen, sowohl in ihrer Bewerbung um Ehrenämter, als in der Ausübung derselben [d]). Dem Konsul, welcher die meisten Kinder hatte, wurde zuerst die Ehre der fasces zu Theil [e]); er hatte die Wahl unter den Provinzen [f]); der Senator, welcher die meisten Kinder hatte, stand auf der

---

a) Die römischen Abgesandten, welche griechische Gesetze sammeln sollten, gingen nach Athen und in die italischen Städte.

b) A. Gellius, II, 15.

c) Sueton, Aug. 44.

d) Tacitus, II. *Ut numerus liberorum in candidatis praepolleret, quod lex jubebat.*

e) A. Gellius, II, 15.

f) Tacitus, Ann. B. 15.

Liste der Senatoren obenan und gab im Senate zuerst sein Votum ab [a]). Man konnte vor dem gesetzmäßigen Alter zu den obrigkeitlichen Aemtern gelangen, da für jedes Kind ein Jahr erlassen wurde [b]). Wer in Rom drei Kinder hatte, war von allen persönlichen Abgaben frei [c]). Freigeborene Frauen, welche drei, und Freigelassene, welche vier Kinder hatten, wurden dadurch jener beständigen Vormundschaft enthoben [d]), worunter sie nach den alten römischen Gesetzen standen [e]).

Gab es aber Belohnungen, so gab es dagegen auch Strafen [f]). Die Unverheiratheten konnten von Fremden nicht zu Erben eingesetzt werden [g]), und die, welche verheirathet waren, aber keine Kinder hatten, empfingen nur die Hälfte der ihnen ausgesetzten Vermächtnisse [h]). Die Römer, sagt Plutarch [i]), heiratheten nicht, um Erben zu bekommen, sondern um selbst zu erben.

Die Vortheile, welche Ehegatten sich gegenseitig durch das Testament zuwenden konnten, waren durch das Gesetz beschränkt. Sie konnten einander nicht Alles vermachen [k]),

---

a) S. leg. VI, § 5, de decurion.

b) S. leg. II, de minorib.

c) L. I et II, de vacatione et excusat. muner.

d) Ulpian's Fragmente, Tit. 29, § 3.

e) Plutarch im Leben Numa's.

f) S. Ulpian's Fragmente, Tit. 14, 15, 16, 17 u. 18, welche zu den schönsten Bruchstücken der alten römischen Jurisprudenz gehörten.

g) Sozom. B. I, Kap. 9. Man erbte von seinen Verwandten; Ulpian's Fragm. Tit. 16, § 1.

h) Sozom. I, 9; et leg. unic. cod. Theod. de infirm. poenis coelib. et orbitat.

i) Moralische Werke, von der Liebe der Väter zu ihren Kindern.

k) S. eine ausführlichere Nachricht hierüber in den Fragmenten Ulpian's, Tit. 15 u. 16.

wenn sie Kinder mit einander hatten; wenn sie keine hatten, konnten sie wegen der Ehe den zehnten Theil der Erbschaft bekommen, und hatten sie Kinder aus einer andern Ehe, so konnten sie einander so viele Zehntheile vermachen, als sie Kinder hatten.

Verließ ein Mann seine Frau aus andern Ursachen, als im Dienste der Republik, so konnte er sie nicht beerben [a]).

Das Gesetz gestattete nach dem Tode des Mannes oder der Frau dem überlebenden Theile zwei Jahre, um sich wieder zu verheirathen, und anderthalb Jahre im Fall der Ehescheidung [b]). Väter, die ihre Kinder nicht verheirathen oder ihren Töchtern keine Mitgift geben wollten, wurden durch die Obrigkeit dazu gezwungen [c]).

Man durfte kein Verlöbniß halten, wenn die Heirath länger als zwei Jahre hinausgeschoben werden sollte, und konnte also, da ein Mädchen erst mit zwölf Jahren heirathen durfte, sie vor dem zehnten nicht verloben [d]). Das Gesetz wollte nicht, daß man unnützerweise unter dem Vorwande der Verlobung die Vorrechte der Verheiratheten genieße [e]).

Ein Mann von 60 Jahren durfte keine Frau von 50

---

a) Fragm. Ulpian's, Tit. 16, § 1.

b) Fragm. Ulpian's, Tit. 14. Die ältesten Julischen Gesetze scheinen drei Jahre gestattet zu haben. S. Augustus Rede beim Dion, B. 56; Sueton im Leben August's, Kap. 34. Andre julische Gesetze gestatteten nur ein Jahr, das pappische endlich zwei. Fragm. Ulp. Tit. 14. Diese Gesetze waren dem Volke nicht angenehm und Augustus milderte oder schärfte sie, je nachdem man mehr oder weniger geneigt war, sie sich gefallen zu lassen.

c) Nach dem 35. Hauptstück des pappischen Gesetzes; leg. 19, de ritu nuptiarum.

d) S. Dion, B. 54, i. J. 736; Sueton im Leben d. Augustus, 34.

e) S. Dion, B. 54, u. ebendas. August's Rede.

heirathen [a]). Da man den Verheiratheten so bedeutende Vorrechte verliehen, wollte das Gesetz keine unnütze Ehen. Aus eben dem Grunde erklärte der calvisische Senatsbeschluß die Ehe einer Frau von mehr als 50 mit einem Manne unter 60 Jahren für ungleich [b]), so daß eine funfzigjährige Frau nicht heirathen konnte, ohne der Strafe der Gesetze zu verfallen. Tiberius schärfte noch die Strenge des pappischen Gesetzes, indem er jedem Manne von 60 Jahren verbot, eine Frau unter 50 zu heirathen [c]), so daß nun ein sechszigjähriger Mann überhaupt nicht heirathen konnte, ohne in Strafe zu verfallen; allein Claudius hob diese letzte Verordnung des Tiberius wieder auf [d]).

Alle diese Verfügungen paßten mehr für das Klima Italiens, als für das nördliche, wo ein Mann von 60 Jahren oft noch rüstig genug und eine Frau von 50 noch nicht immer unfruchtbar ist.

Damit man bei der Wahl der Gattin keinen unnützen Beschränkungen unterworfen sei, erlaubte Augustus allen Freigeborenen, mit Ausnahme der Senatoren [e]), freigelassene Mädchen zu heirathen [f]). Das pappische Gesetz untersagte den Senatoren die Ehe mit freigelassenen Weibern, so wie mit solchen, die auf dem Theater aufgetreten waren [g]); und zur Zeit Ulpian's war es Freigeborenen nicht erlaubt, Weiber zu heirathen, die einen schlechten Lebenswandel geführt, die die Schaubühne betreten hatten, oder die durch ein öffent=

a) Fragment Ulpian's, Tit. 16; u. Ges. 27 im cod. de nuptiis.
b) Fragm. Ulpian's, T. 16, § 3.
c) Sueton, Claud. 23.
d) Ebendas. u. Fragm. Ulpian's, T. 16, § 3.
e) Dion, B. 54; Fragm. Ulp. Tit. 13.
f) August's Rede beim Dion, B. 54.
g) Fragm. Ulp. 13; u. Ges. 44, de ritu nuptiarum, am Schluß.

liches Gericht verurtheilt worden waren [a]). Dies mußte durch irgend einen Senatsbeschluß festgestellt sein. Zur Zeit der Republik hatte man keine solche Gesetze gegeben, weil die Zensoren in dieser Beziehung den Unordnungen, so wie sie sich zeigten, abhalfen oder ihnen von vorn herein vorbeugten.

Da Konstantin ein Gesetz gab [b]), wonach das Verbot des pappischen Gesetzes sich nicht blos auf die Senatoren, sondern auf Alle, die einen ausgezeichneten Rang im Staate bekleideten, erstreckte, ohne daß derer, die einem geringern Stande angehörten, gedacht wurde, diente dies als Regel für jene Zeit. Nur den Freigeborenen, auf die das Gesetz Konstantins sich bezog, waren solche Heirathen untersagt. Justinian hob das Gesetz Konstantins auf, indem er Leuten jeglichen Standes erlaubte, jene Ehen zu schließen [c]). Dadurch erlangten wir endlich eine so traurige Freiheit.

Offenbar verfielen die, welche sich gegen das Verbot des Gesetzes verheiratheten, denselben Strafen, wie die, welche gar nicht heiratheten. Solche Ehen gewährten ihnen durchaus keinen bürgerlichen Vortheil [d]). Die Mitgift fiel nach dem Tode der Frau zurück [e]).

Da Augustus die Erbschaften und Legate derer, die durch jene Gesetze derselben verlustig erklärt wurden, dem öffentlichen Schatze zusprach [f]), waren die betreffenden Verordnungen, wie es scheint, nicht sowohl den politischen und

a) S. Fragm. Ulpian's, Tit. 13 u. 16.
b) S. Ges. 1 im cod. de nat. lib.
c) Novell. 117.
d) Lex 37, de operib. libertorum, §7; Fragm. Ulp. Tit. 16, §2.
e) Fragm. ebendas. S. oben B. 26, Kap. 13.
f) Außer in gewissen Fällen. S. Fragm. Ulp. Tit. 18 u. d. einzige Ges. im cod. de caduc. tollend.

bürgerlichen Gesetzen, als vielmehr den fiskalischen beizuzählen. Der Widerwille, den man bereits gegen ein als höchst drückend erscheinendes Verhältniß hegte, wurde noch durch den Verdruß erhöht, sich beständig der Habgier des Fiskus preisgegeben zu sehen. Man sah sich in Folge dessen unter Tiberius genöthigt, jene Gesetze zu mildern [a]), Nero setzte die Belohnungen der Angeber beim Fiskus herab [b]), Trajan that ihren Räubereien Einhalt [c]), Severus unterwarf jene Gesetze neuen Modifikazionen [d]), und die Rechtsgelehrten, welche sie als gehässig ansahen, hüteten sich, die Strenge derselben in ihren Entscheidungen auf die Spitze zu treiben.

Ueberdies benahmen die Kaiser diesen Gesetzen ihre Kraft, indem sie Einzelnen als besondre Privilegien die Rechte verliehen, die gesetzlich nur verheiratheten Männern und Familienvätern überhaupt oder Vätern von drei Kindern zustanden [e]). Ja sie gingen noch weiter; sie erließen Einzelnen die durch jene Gesetze verhängten Strafen [f]). Und doch schienen zum Wohl des Staats festgesetzte Bestimmungen keine Ausnahmen zulassen zu dürfen.

---

a) *Relatum de moderanda Pappia Poppaea.* Tac. ann. III.

b) Er setzte sie auf den vierten Theil herab. Sueton im Nero, 10.

c) S. Plinius Panegyrikus.

d) Severus rückte die Zeit, wo die Verfügungen des pappischen Gesetzes in Kraft treten sollten, für die Jünglinge bis zum 25sten, und für die Mädchen bis zum 20sten Jahre hinaus, wie sich aus der Vergleichung des ulpianischen Fragments, Tit. 16, mit den Worten Tertullian's, apologet. cap. 4, ergibt.

e) P. Scipio, der Zensor, tadelt in seiner Rede über die Sitten, den Mißbrauch, der sich damals bereits eingeschlichen, daß man durch einen Adoptivsohn dieselben Privilegien, wie durch einen leiblichen erlange. A. Gellius, V, 19.

f) S. das 31ste Gesetz, de ritu nupt.

Vernunft und Billigkeit forderten, daß man den Vestalinnen, welchen die Religion eine beständige Jungfrauschaft auflegte, die sonst nur Müttern zustehenden Rechte einräumte [a]). Eben so erfreuten sich auch die Soldaten der Vorrechte der verheiratheten Männer, da sie nicht heirathen konnten [b]). Auch die Kaiser pflegte man des Zwanges gewisser bürgerlicher Gesetze zu entledigen. So war Augustus von dem Zwange des Gesetzes, wodurch die Befugniß der Freilassung [c]), so wie von jenem, wodurch das Recht, Vermächtnisse zu machen, eingeschränkt wurde, gänzlich eximirt [d]). Dies waren freilich besondre Fälle, in der Folge aber wurden die Dispensazionen ohne Maß und Ziel bewilligt und die Regel selbst war nur noch eine Ausnahme.

Durch die Lehren philosophischer Sekten hatte bereits eine Abneigung gegen die Geschäfte im Reiche Wurzel gefaßt, die zur Zeit der Republik, als Jedermann mit den Künsten des Kriegs und des Friedens beschäftigt war, nie so weit hätte um sich greifen können [e]). Daher jene an Alles, was zum spekulativen Leben hinführt, sich knüpfende Idee der Vollkommenheit, daher jene Scheu vor den Sorgen und Mühen des Familienlebens. Das der Philosophie auf dem Fuße folgende Christenthum fixirte gleichsam die von jener nur erst angeregten Ideen.

a) Augustus verlieh ihnen durch das pappische Gesetz gleiche Vorrechte mit den Müttern; s. Dion, B. 56. Numa hatte ihnen das alte Vorrecht der Frauen verliehen, die drei Kinder hatten, das nämlich, unter keiner Kuratel zu stehen; Plutarch im Leben Numa's.

b) Claudius verlieh sie ihnen; Dion, B. 60.

c) Leg. apud eum, de manumissionib. § 1.

d) Dion, B. 55.

e) S. in Cicero's Werk über die Pflichten seine Ideen über diesen Geist der Spekulazion.

Das Christenthum theilte seinen Charakter der Rechtswissenschaft mit; denn das Reich stand in beständiger enger Beziehung zum Priesterthum. Zum Belege dient der Codex Theodosianus, der nur eine Sammlung von Verordnungen christlicher Kaiser ist.

Ein Lobredner Konstantins sagte diesem Kaiser: „Deine „Gesetze zielen nur dahin, die Lasterhaften zu bessern und „die Sitten zu läutern. Du hast die List der alten Gesetze „beseitigt, die nur darauf auszugehen schienen, der Einfalt „Fallstricke zu legen" a).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die von Konstantin vorgenommenen Veränderungen sich theils auf Ideen stützten, die zur Begründung des Christenthums in Beziehung standen, theils auf solche, welche die Vervollkommnung desselben bezweckten. Jenen ersten Zweck beurkundeten die Gesetze, welche den Bischöfen ein solches Ansehen verliehen, daß sie für die ersten Grundlagen der geistlichen Gerichtsbarkeit gelten können; so wie auch die, welche das väterliche Ansehen schmälerten, indem sie dem Vater das Eigenthumsrecht am Vermögen seiner Kinder absprachen b). Will man eine neue Religion verbreiten, so muß man die gar zu große Abhängigkeit der Kinder aufheben, da diese nie so fest am Bestehenden hängen.

Zu den auf die Vervollkommnung des Christenthums abzweckenden Gesetzen gehörten namentlich diejenigen, welche die durch das pappische Gesetz verhängten Strafen aufhoben, und sowohl die Unverheiratheten, als auch die, welche ver-

---

a) Nazarios in der Lobrede auf Konstantin, i. J. 321.

b) S. Ges. 1, 2 u. 3, im cod. Theodos. de bonis maternis maternique generis etc. und das einzige Gesetz in eben dem Cod. de bonis, quae filiis famil. acquiruntur.

heirathet waren, aber keine Kinder hatten, davon befreiten [a]).

„Man gab diese Gesetze," sagt ein Kirchengeschichtschreiber [b]), „als ob die Vermehrung der menschlichen Gattung ein Gegenstand unsrer Sorge sein könne, statt einzusehen, daß die Zahl der Menschen nach den Fügungen der „Vorsehung wächst oder abnimmt."

Die Prinzipe der Religion übten einen äußerst mächtigen Einfluß auf die Fortpflanzung der menschlichen Gattung. Bald beförderten sie dieselbe, wie bei Juden, Muhamedanern, Gebern und Chinesen; bald thaten sie ihr Eintrag, wie bei den Römern, nachdem sie Christen geworden waren.

Ueberall und unaufhörlich predigte man die Enthaltsamkeit, als die allervollkommenste Tugend, weil sie nämlich ihrer Natur nach nur von sehr wenigen Leuten ausgeübt werden kann.

Konstantin hatte die Zehntgesetze nicht aufgehoben, welche den zwischen Mann und Frau gesetzlich zuläßigen Schenkungen nach Verhältniß der Zahl ihrer Kinder eine weitere Ausdehnung verliehen. Theodos der Jüngere schaffte auch diese Gesetze ab [c]).

Justinian erklärte alle durch die pappischen Gesetze verbotnen Ehen für gültig [d]). Nach diesen Gesetzen sollte man sich wieder verheirathen; Justinian dagegen begünstigte die, welche nicht wieder heiratheten [e]).

Nach den alten Gesetzen konnte die natürliche Befugniß, zu heirathen und Kinder zu zeugen, niemandem entzogen

a) Leg. unic. cod. Theodos. de infirm. poen. coelib. et orbit.
b) Sozom. I, 9.
c) Leg. 2 et 3, cod. Theodos. de jur. lib.
d) Leg. Sancimus, cod. de nuptiis.
e) Nov. 127, cap. 3; Nov. 118, cap. 5.

werden. Fällt demnach jemandem ein Vermächtniß unter der Bedingung zu, daß er nicht heirathe [a]), oder nahm ein Patron seinem Freigelassnen den Schwur ab, nicht heirathen und keine Kinder zeugen zu wollen [b]), so erklärte das pappische Gesetz eine solche Bedingung und einen solchen Eid für nichtig [c]). Die bei uns vorkommenden Klauseln der „Bewahrung der Wittwenschaft" stehen also mit dem alten Recht im Widerspruch und haben ihren Ursprung in den auf den Ideen der Vollkommenheit beruhenden Verordnungen der christlichen römischen Kaiser.

Es ist kein Gesetz vorhanden, worin die von den heidnischen Römern der Ehe und der Zahl der Kinder zuerkannten Privilegien und Ehrenbezeigungen ausdrücklich aufgehoben würden. Wo man aber dem Zölibate den Vorrang einräumte, konnte unmöglich die Ehe zu besondrer Ehre gereichen; und da man die Pächter (der Fiskalstrafgelder) dahin vermochte, auf so viele Vortheile zu verzichten, indem man die Strafen abschaffte, war es natürlich noch leichter, die Belohnungen aufzuheben.

Der nämliche spiritualistische Grund, welcher dem Zölibat Eingang verschafft hatte, führte bald die Nothwendigkeit desselben herbei. Gott soll mich bewahren, hier etwas gegen das Zölibat einwenden zu wollen, das von der Religion gutgeheißen wurde; aber wie könnte man über jenes schweigen, das aus der Sittenlosigkeit hervorging, über jenes Zölibat, durch welches beide Geschlechter, die Triebe der Natur selbst zu ihrer Verderbniß mißbrauchend, eine Vereinigung fliehen, die sie besser machen muß, um in einer solchen zu leben, wodurch sie immer schlechter werden.

---

a) Leg. 54, de condit. et demonst.
b) Leg. 5, § 4, de jure patronat.
c) Paullus in den Sentenzen, B. III, Tit. 4, § 15.

Es ist eine in der Natur der Sache begründete Regel, daß man in eben dem Maße, wie man die Zahl der möglicherweise zu schließenden Ehen vermindert, die wirklich geschlossnen mehr und mehr verdirbt. Je weniger Leute verheirathet sind, um so weniger Treue herrscht in den Ehen, so wie mit der Zahl der Diebe natürlicherweise auch die der Diebstähle wächst.

Zweiundzwanzigstes Kapitel. — Von der Aussetzung der Kinder.

Bei den ältesten Römern herrschte in Betreff der Aussetzung der Kinder eine ziemlich gute Polizei. Romulus machte es nach Dionys von Halikarnaß [a]) allen Bürgern zur Pflicht, sämmtliche männliche Kinder und die ältesten Töchter aufzuziehen. Waren die Kinder häßlich und mißgestaltet, so erlaubte er sie auszusetzen, nachdem man sie den fünf nächsten Nachbarn gezeigt.

Romulus erlaubte nicht, ein Kind unter drei Jahren zu tödten [b]), und vermittelte auf diese Weise das Gesetz, welches den Vätern das Recht über Leben und Tod ihrer Kinder verlieh, mit jenem, welches die Aussetzung untersagte [5]).

Man findet ferner im Dionys von Halikarnaß [c]), daß das Gesetz, welches den Bürgern befahl, zu heirathen und ihre sämmtlichen Kinder aufzuziehen, i. J. R. 277 in Kraft

a) Römische Alterthümer, B. II.
b) Ebendas.
c) B. 9.

5) Und diese Kannibalenwirthschaft nennt M. „eine ziemlich gute Polizei"! Man kann bei der hier wieder merkwürdig extravagirenden Rhomäomanie des trefflichen Verfassers Destutt's Urtheil über dies 23ste Buch, unstreitig eins der schwächsten im ganzen G. d. G., unmöglich für zu hart erklären. D. Ueb.

stand. Man sieht also, daß der Gebrauch das Gesetz des Romulus, der die jüngern Töchter auszusetzen erlaubte, noch mehr eingeschränkt hatte.

Wir haben keine bestimmte Kunde darüber, was das Zwölftafelgesetz i. J. R. 301 über die Aussetzung der Kinder verfügte. Nur Cicero sagt an einer Stelle [a]), wo vom Volkstribunat die Rede ist, es sei, wie ein mißgestaltetes Kind nach dem Zwölftafelgesetz, gleich nach seiner Geburt erstickt. Kinder, die nicht mißgestaltet waren, blieben also am Leben, und das Zwölftafelgesetz änderte nichts an den frühern Bestimmungen.

„Die Germanen", sagt Tacitus [b]), „setzen ihre Kinder nicht aus, und bei ihnen haben die guten Sitten mehr Kraft, als anderwärts die guten Gesetze." Es gab mithin bei den Römern Gesetze wider diesen Gebrauch und man befolgte sie nicht mehr. Man findet kein einziges römisches Gesetz, wonach die Aussetzung der Kinder erlaubt wäre [c]); es war ohne Zweifel ein Mißbrauch, der sich in den letzten Zeiten eingeschlichen hatte, als der Luxus den Wohlstand schwächte, als getheilter Reichthum Armuth hieß, als der Vater das, was er seiner Familie gab, verloren zu haben glaubte, und diese Familie von seinem Eigenthum unterschied.

Dreiundzwanzigstes Kapitel. — Von dem Zustande der alten Welt nach dem Untergange der Römer.

Die Anordnungen, welche die Römer zur Vermehrung der Zahl ihrer Bürger trafen, verfehlten ihre Wirkung nicht,

a) B. 3 de legib.
b) Germ.
c) In den Pandekten findet sich kein Titel darüber, so wenig wie in dem Kodex und den Novellen.

so lange ihre Republik, in der vollen Kraft ihrer Verfassung, nur die Verluste zu ersetzen hatte, die sie durch ihren Muth, durch ihre Kühnheit, ihre Festigkeit, ihre Liebe zum Ruhm, ihre Tugend selbst endlich erlitt. Bald aber konnten die weisesten Gesetze nicht wieder gut machen, was eine dahinsterbende Republik, eine allgemeine Anarchie, ein wildes Soldatenregiment, eine drückende Gewaltherrschaft, ein übermüthiger Despotismus, eine schwache Monarchie, ein dummer, aberwitziger und bigotter Hof nach und nach zu Grunde gerichtet hatten. Es schien, als hätten sie die Welt nur erobert, um sie zu entnerven und sich ohne Widerstand den Barbaren in die Hände zu liefern. Wechselsweise wurden sie von den Stämmen der Gothen, der Geten, der Sarazenen und der Tartaren erdrückt; bald waren, um von barbarischen Völkern vertilgt zu werden, nur noch Barbaren übrig. So wuchsen in der mythischen Zeit nach Ueberschwemmungen und Sündfluthen bewaffnete Männer aus dem Boden empor, um sich gegenseitig zu vertilgen.

Vierundzwanzigstes Kapitel. — Veränderungen, die hinsichtlich der Einwohnerzahl in Europa eintraten.

Bei dem damaligen Zustande Europa's hätte man an die Möglichkeit seiner Wiederherstellung nicht glauben sollen, besonders als es unter Karl dem Großen nur noch ein ungeheures Reich ausmachte[6]). Aber dem Wesen der damaligen Regierung gemäß zerfiel es in unzählige kleine unabhängige Staaten; und da für jeden Dynasten in seinem Dorfe oder seiner Stadt Größe, Reichthum und Macht, ja da seine Sicherheit selbst durch die Zahl der Einwohner be-

6) M. beschränkt hier den Begriff Europa willkürlich auf Gallien, Germanien und Italien.

dingt war, widmete jeder dem blühenden Stande der Bevölkerung eine ganz vorzügliche Sorge und Aufmerksamkeit. Dies hatte einen so glücklichen Erfolg, daß trotz der Unregelmäßigkeiten der Regierung, trotz des Mangels aller, später in Betreff des Handels erworbenen Kenntnisse, trotz der sich unaufhörlich erneuernden Kriege und Zänkereien endlich die meisten Gegenden Europa's stärker bevölkert waren, als jetzt.

Ich kann mich nicht dabei aufhalten, diesen Gegenstand gründlich abzuhandeln; allein ich erinnere an die ungeheuren Heere der Kreuzfahrer, die aus Leuten aller Art bestanden. Nach Puffendorf [a]) hatte Frankreich unter Karl IX. 20 Millionen Einwohner [7]).

Durch die beständigen Vereinigungen mehrerer kleinen Staaten wurde eine solche Verminderung bewirkt. Vor Zeiten war jedes Dorf in Frankreich eine Hauptstadt, jetzt gibt es nur noch eine große. Jeder Theil des Staats war der Mittelpunkt einer Macht; jetzt konzentrirt sich Alles in

---

a) Weltgeschichte, Kap. 5, von Frankreich.

7) Der Verfasser beruft sich bei dieser Behauptung auf die Autorität Puffendorfs. Dieser geht sogar bis auf 29 Millionen, eine Uebertreibung, die er einem französischen Autor nachschrieb, welcher sich dabei um 14 oder 15 Millionen (?) verrechnete. Frankreich besaß damals noch nicht die Provinzen Lothringen, Elsaß, Franche Comté, halb Flandern, Artois, Cambrésis, Roussillon, Béarn; und jetzt, nachdem alle diese Länder dazu gekommen, hat es nach der genauen Zählung von 1751 weniger als 20 Millionen Einwohner*). Gleichwohl war es nie so bevölkert, wie sich dies aus der Quantität der seit Karl IX. abgeschätzten Grundstücke ergibt.

V. Dict. phil.

*) Nach der Zählung von 1832 hat es mehr als 32¼ Mill. Einwohner. Die Ursachen dieser ungeheuren Zunahme der Bevölkerung sollen großentheils mit jenen der Hebung des öffentlichen Wohlstandes in Frankreich zusammen. Siehe Destutt's Kommentar zum 7ten Buche, Theil III, S. 92 ff. u. unten S. 99 ff.

einen einzigen Mittelpunkt und dieser Mittelpunkt ist gleichsam der Staat selbst.

Fünfundzwanzigstes Kapitel. — Fortsetzung des Vorigen.

Es ist ausgemacht, daß Europa seit zwei Jahrhunderten seine Schifffahrt bedeutend vergrößerte. Es hat dadurch mehr Einwohner gewonnen, auf der andern Seite aber auch nicht wenige eingebüßt. Holland sendet jährlich eine Menge Matrosen nach Indien, wovon nur zwei Drittel wiederkehren, und eben so geht es fast allen handeltreibenden Nazionen.

Man darf Europa nicht beurtheilen, wie etwa einen einzelnen Staat, der eine bedeutende Schifffahrt triebe. Dieser Staat würde an Volkszahl zunehmen, weil alle benachbarte Nazionen an der Schifffahrt würden Theil nehmen wollen; von allen Seiten würden Matrosen dazu herbeiströmen. So kann aber Europa, von der übrigen Welt durch die Religion [a]), durch weite Meere und Wüsten getrennt, wie es ist, seine Verluste nicht ersetzen.

Sechsundzwanzigstes Kapitel. — Folgerungen.

Aus dem Allen muß man schließen, daß Europa sich noch bis auf den heutigen Tag in einem Falle befindet, wo es Gesetze zur Beförderung der Fortpflanzung der menschlichen Gattung nicht entbehren kann. Und in der That, wie die griechischen Politiker immer nur über die allzu große Menge von Bürgern klagen, die der Republik zu schaffen machen, redeten die heutigen nur von den geeigneten Mitteln, sie zu vermehren.

---

a) Muhamedanische Länder umgeben es fast von allen Seiten.

Siebenundzwanzigstes Kapitel. — Von dem französischen Gesetze um zur Fortpflanzung der Gattung aufzumuntern.

Ludwig XIV. setzte Eltern von zehn Kindern Gnadengehalte aus und noch ansehnlichere denen, die zwölf Kinder hatten [a]). Aber es handelte sich gar nicht darum, Wunder zu belohnen. Um die Leute im Allgemeinen zur Fortpflanzung der Gattung aufzumuntern, hätte man, wie die Römer, allgemeine Belohnungen oder allgemeine Strafen festsetzen sollen.

Achtundzwanzigstes Kapitel. — Wie man der Entvölkerung Einhalt thun kann.

Ist ein Staat durch besondre Unfälle, wie durch Kriege, Seuchen, Hungersnoth ꝛc. beträchtlich entvölkert worden, so gibt es immer noch Hülfsquellen für ihn. Bei den Uebrigbleibenden kann sich der Geist des Fleißes und der Betriebsamkeit erhalten; sie können dahin streben, ihr Unglück wieder gut zu machen; ja, sie können durch ihr Elend selbst noch betriebsamer werden. Fast unheilbar aber ist das Uebel, wenn die Entvölkerung bereits seit langer Zeit in Folge eines innern Gebrechens und einer schlechten Regierung immer mehr überhand nahm. Die Menschen verkümmerten in diesem Fall durch eine versteckte, chronische Krankheit. In Entkräftung und Elend, unter dem Drange einer gewaltthätigen oder von Vorurtheilen geleiteten Regierung geboren, gingen sie — oft ohne die Ursachen ihres Dahinschwindens zu merken — allmälig zu Grunde. Die durch den Despotismus oder durch die übermäßigen Vorrechte der

a) Edikt von 1666 zu Gunsten der Ehen.

Geistlichkeit vor den Laien ins Elend gestürzten Länder liefern zwei Hauptbeispiele solcher Zerstörung.

Um einen auf diese Weise entvölkerten Staat wieder herzustellen, würde man vergebens auf den Beistand der Kinder warten, die noch geboren werden könnten. Es ist nicht mehr Zeit. Die Menschen kennen in ihren Einöden keinen Muth, keine Betriebsamkeit mehr. Bei hinreichendem Lande, um ein ganzes Volk zu ernähren, vermag man kaum eine Familie satt zu machen. Der gemeine Mann in einem solchen Lande ist selbst von jedem Antheil an seiner Armuth, das heißt an den brachliegenden Gründen, woraus es größtentheils besteht, ausgeschlossen. Die Geistlichkeit, der Fürst, die Städte, die Großen und einige vornehme Bürger sind nach und nach zu Eigenthümern des ganzen Landes geworden. Es liegt unbestellt, allein die zu Grunde gegangenen Familien überließen jenen die öden Weideplätze und der Arbeiter hat nichts [8]).

In solcher Lage müßte man im ganzen Reiche zu den Maßregeln schreiten, wozu die Römer in einem Theile des ihrigen griffen. Man müßte bei dem Mangel an Einwohner thun, was jene selbst, als Ueberfluß daran war, ins Werk setzten, unter alle Familien nämlich, die nichts haben, Ländereien vertheilen und ihnen die Mittel verschaffen, sie urbar zu machen und anzubauen. Diese Vertheilung müßte mit der Zunahme der Bevölkerung gleichen Schritt halten, so daß kein Augenblick für die Arbeit verloren ginge.

---

8) Für wenige Leser bedarf es der Erinnerung, daß M. hier den Zustand Frankreichs vor der Revoluzion und zwar durchaus nicht mit zu grellen Farben schildert.

Neunundzwanzigstes Kapitel. — Von den Hospitälern.

Ein Mensch ist nicht arm, weil er nichts hat, sondern weil er nicht arbeitet. Wer gar kein Vermögen hat, dabei aber arbeitet, befindet sich so wohl, wie der welcher hundert Thaler Renten hat, ohne zu arbeiten. Wer nichts hat und ein Gewerbe treibt, ist nicht ärmer, als der Besitzer von zehn Morgen Landes, die er bestellen muß, um davon zu leben. Der Handwerker, von dem seine Kinder nichts als sein Handwerk erben, hat ihnen ein Gut hinterlassen, das sich in gleichem Verhältniß mit ihrer Zahl vermehrt. Ganz anders verhält es sich aber mit jenem, der zehn Morgen Land besitzt und sie unter seine Kinder vertheilt.

In Handelsländern, wo viele Leute nichts als ihre Kunst oder ihr Handwerk haben, ist der Staat oft genöthigt, für die Bedürfnisse der Greise, der Kranken und der Waisen zu sorgen. Ein wohleingerichteter Staat weiß den Unterhalt für sie aus den Gewerben selbst zu gewinnen; den Einen überträgt er Arbeiten, wozu sie noch fähig sind, und die Andern läßt er in der Arbeit unterweisen, was selbst schon eine Arbeit ist.

Mit einem Almosen, das man einem Nackten auf der Straße zuwirft, sind die Obliegenheiten des Staats noch nicht erfüllt, der allen Bürgern eine sichre Existenz, Nahrung, gehörige Kleidung und eine der Gesundheit nicht nachtheilige Lebensweise verschaffen soll.

Aureng Zeyb *) antwortete auf die Frage, warum er keine Hospitäler baue: „Ich will mein Land so reich machen, daß es keine Hospitäler braucht!" a) Er hätte lieber sagen

---

a) Chardin's Reise nach Persien, Theil 8.
*) Groß-Mogul von Indien 1658 bis 1707.

sollen: Ich will damit anfangen, mein Land reich zu machen, und deßhalb eben Hospitäler bauen.

Der Reichthum eines Staats setzt einen bedeutenden Gewerbfleiß voraus. Es kann nicht fehlen, daß nicht bei so vielen Handelszweigen einer oder der andre leidet und demnach die, welche sich demselben gewidmet, sich in augenblicklicher Noth befinden.

In solchem Fall eben liegt es dem Staate ob, schnelle Hülfe zu schaffen, sei es nun um der Bedrängniß des Volks oder um der Empörung desselben vorzubeugen, und zu dem Ende sind alsdann Hospitäler oder andre Maßregeln von gleicher Wirksamkeit nöthig, wodurch man dem Elende abhelfen kann.

Ist aber die Nazion arm, so fließt die Armuth des Einzelnen aus der allgemeinen Noth und ist gewissermaßen damit identisch. Alle Hospitäler der Welt vermöchten eine Armuth solcher Art nicht zu heilen.

Im Gegentheil vermehrt der Geist der Trägheit, den sie einflößen, die allgemeine Armuth und folglich auch die jedes Einzelnen.

Als Heinrich VIII. die englische Kirche reformiren wollte, schaffte er die Mönche ab [a]), eine Menschenklasse, die, selbst faul, überdies noch der Trägheit der übrigen Vorschub that, indem, in Folge der von ihnen ausgeübten Gastfreundschaft, zahllose Müssiggänger, sowohl Edelleute als Bürger, ihr ganzes Leben lang von einem Kloster zum andern liefen. Er hob ferner die Hospitäler auf, wo der gemeine Mann seinen Unterhalt fand, wie der Edelmann den seinigen in den Klöstern. Seit dieser Veränderung erst

a) S. Burnet's Geschichte der Reformazion in England.

faßte der Geist des Handels und der Betriebsamkeit in England festen Fuß.

In Rom bewirken die Hospitäler, daß jedermann sich wohl befindet, nur nicht die Arbeitsamen, die Gewerbtreibenden, die Kunstfleißigen, die Landeigenthümer und die Handelsleute.

Ich sagte, daß reiche Völker Hospitäler nöthig haben, weil das Vermögen bei ihnen tausenderlei Unfällen ausgesetzt ist; allein es leuchtet ein, daß momentane Hülfe von größerm Werth sein würde, als immerwährende derartige Stiftungen. Das Uebel ist vorübergehend: man bedarf mithin einer gleichartigen und dem jedesmaligen Unfall angemessenen Hülfe.

Destutt de Tracy's Kommentar
zum
dreiundzwanzigsten Buche.
Von den Gesetzen in ihrer Beziehung zur Zahl der Einwohner.

Bei den Wilden setzt der Mangel an Mitteln, bei den zivilisirten Völkern die schlechte Vertheilung derselben der Bevölkerung Schranken. Ueberall, wo Wohlstand, Freiheit, Gleichheit und Einsicht herrschen, nimmt die Bevölkerung mit reißenden Schritten zu. Uebrigens ist nicht sowohl die Vermehrung der Menschen wünschenswerth, als vielmehr ihr Glück.

Ist es schon befremdend, ein Kapitel der Politik mit einer Uebersetzung und noch dazu mit einer ziemlich schlechten Uebersetzung eines Bruchstücks aus dem Lukrez eröffnet zu sehen, so muß man sich noch weit mehr über alles Uebrige wundern, wovon in diesem Buche Bericht erstattet wird und zwar ohne Mißbilligung oder gar mit Lobeserhebungen. Dahin gehören die Mittel, die Anzahl der Bürger

eines Staats zu vermehren oder zu vermindern, die Rechte der Eltern über Leben und Tod ihrer Kinder, sowie über deren Ehen, das Einschreiten der Regierung bei all diesen Verhältnissen 2c. Es ist rein unmöglich, solchen Ideen Schritt für Schritt zu folgen. Wir wollen demnach einige allgemeine Betrachtungen voraus-schicken und sodann versuchen, die menschliche Natur näher zu beob-achten, welche die Kunst und zumal die Gesellschaftskunst bei ihren Auffassungen und Einrichtungen beständig als Norm zum Grunde legen muß.

Jedes belebte Wesen fühlt sich durch den unwiderstehlichsten aller Triebe zur Reproduktion seiner selbst angespornt. Wenn ein Mann und eine Frau, beide geistig und körperlich gesund, zu einem ge-wissen Alter gelangen und im Stande sind, sich reichlichen Unter-halt zu verschaffen, so mögen sie immer während der Zeit ihres Lebens, wo sie zur Fortpflanzung fähig sind, zwei, vier, ja sechs oder noch mehr Kinder erzeugen. Wollte man demnach annehmen, daß nach dem gewöhnlichen Lauf der Natur die Hälfte oder selbst zwei Drittel dieser Kinder stürben, ehe sie im Stande wären ihr Geschlecht fortzupflanzen, eine Annahme, die übrigens bestimmt übertrieben ist, so müßte doch jenes Paar, ehe es seine Laufbahn be-schließt, eine Nachkommenschaft um sich sehen, die mehr als hinreichend wäre, es zu ersetzen, und die Bevölkerung müßte beständig zuneh-men. Sehen wir daher bei den Wilden eine dünne und sich so ziem-lich auf demselben Punkt haltende Bevölkerung, während sie bei den zivilisirten Nazionen zwar zahlreicher ist, aber auch hier eben nicht fortschreitet, so liegt uns ob, die Ursachen dieser Erscheinung zu erforschen. Was die Wilden betrifft, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß bei ihnen großer Mangel, unvorhergesehene Unfälle, Unmäßigkeit, Seuchen 2c. oft einen großen Theil der Er-wachsenen hinwegraffen und die Quellen der Zeugung in den Ueber-lebenden vergiften, während bei weitem die meisten aller Kinder, die bei ihnen geboren werden, durch Entblößung vom Nothwendigsten, durch die Unmöglichkeit, die erforderliche Sorge für sie zu tragen, so wie endlich durch den Mangel an Einsicht und Liebe auf Seiten der Eltern verkümmern. Den zivilisirten Nazionen erlaubte zwar

die Entwickelung des Kunstfleißes und die Zunahme aller Mittel und Hülfsquellen des Lebens, sich weit beträchtlicher zu vermehren; allein sie hemmen sich selbst in ihren Fortschritten, sobald jene Vorzüge allzuschlecht vertheilt sind. Eine kleine Zahl von Leuten, welche die wohlhabenden und bevorrechteten Klassen ausmachen, verschlingt den Lebensbedarf einer großen Menge; und gleichwohl sind sie durch Unmäßigkeit, Indolenz,. geistige Arbeiten und Leidenschaften entnervt, kurz, sie vermehren sich nicht, mag es nun die Wirkung absichtlicher Berechnung oder der physischen und moralischen Verschlechterung ihrer Natur sein. Während dem werden Männer und Weiber der armen Klasse, welcher man täglich einen beträchtlichen Theil der Früchte ihrer Arbeit entzieht, durch übermäßige Anstrengungen geschwächt; sie schmachten im Elende und altern vor der Zeit. Sie haben noch ziemlich viele Kinder, aber schwache, gebrechliche Kreaturen. Sie vermögen und verstehen nicht für ihre Gesundheit zu sorgen oder ihnen den nöthigen Beistand in ihren Krankheiten zu leisten und eine ungeheure Menge derselben verkümmert in den ersten Lebensjahren. Da diese Unglücklichen ohne Vergleich die Mehrzahl der Gesellschaft überhaupt ausmachen, so übt ihr Elend einen außerordentlichen Einfluß auf die Sterbelisten und nur dies ist nach meiner Ueberzeugung Schuld an dem in Europa sich herausstellenden Ergebniß, daß von allen Kindern beinahe die Hälfte unter dem zehnten Jahre stirbt. Wie dem übrigens sei, so ist es ausgemacht, daß in den Ländern der Wilden so viele Menschen existiren, als sich deren vermöge der schwachen Entwicklung ihrer Einsicht gegen alle Wechselfälle des Todes irgend zu schützen im Stande sind. Bei ihnen richtet sich die Zahl der Menschen nach der Menge der Mittel des Unterhalts, welche die Regierenden, die Großen, die Reichen, und überhaupt alle Müßiggänger der armen und arbeitenden Klasse, die mehr produzirt als sie verzehrt, übrig lassen. Sobald daher die Regierung an Härte und Raubsucht nachläßt, sobald sie einige Mißbräuche abstellt und einigen Unterdrückungen wehrt, sobald endlich dieser oder jener Fonds, diese oder jene Einkünfte aus den Händen der Müßiggänger in die der Arbeiter übergehen, so sieht man augenblicklich die Be-

völkerung, gleichsam mit einem Schlage, bis ins Unglaubliche zunehmen. Einen Beleg für diese ausgemachten Wahrheiten liefern die nordamerikanischen Freistaaten. Sie haben alle Vorzüge der Zivilisazion ohne ihre Nachtheile; das Volk ist aufgeklärt und deßhalb seine Arbeit in hohem Grade produktiv; es freut sich des vollen Genusses der Früchte dieser Arbeit; es braucht weder Zehnten noch Kehrzehnten noch grundherrliche Steuern, ja nicht einmal Pachtzins zu bezahlen, denn in der Regel ist das Feld, welches es bebaut, sein Eigenthum; es kennt weder schwere Auflagen, noch jene schwerste der Trägheit und Unwissenheit, die Tochter des Elends und der Entmuthigung, und so ist es kein Wunder, daß die Bevölkerung sich alle zwanzig Jahr verdoppelt. Die Einwanderung thut dabei außerordentlich wenig, so viel Gewicht Manche ihr auch beilegen. Man könnte sogar die Beobachtung machen, daß in Amerika, was nun auch die Ursache sein mag, wenig merkwürdige Fälle eines sehr hohen Alters vorkommen, so daß die Dauer des menschlichen Lebens dort im Durchschnitt kürzer sein würde, als in Europa, wenn nicht in diesem alten Europa die ungeheure Menge der in zartester Jugend sterbenden Kinder jene Durchschnittsregel außerordentlich herabsetzte. Es ist sehr richtig, daß auch in Amerika die Einwohner, wenn ihnen nicht mehr so viele neue Länder offen stehen, sich etwas mehr im Wege sein werden und dadurch jene rasche Zunahme der Bevölkerung ins Stocken gerathen dürfte; so lange indessen ein Jeder mit Umsicht und nach freiem Gutdünken arbeitet und für sich allein die Früchte seiner Arbeit sammelt, möchten sich wenige Ehen finden, aus denen nicht mehr Kinder hervorgehen, als nöthig sind, die Eltern zu ersetzen.

Man kann es wohl als allgemeinen Satz aufstellen, daß in unsrer Gattung die natürliche Fruchtbarkeit äußerst groß ist und in gleichem Verhältniß mit dem Wohlstande der Individuen zunimmt, und daß dem zu Folge in jedem Lande grade so viel Menschen leben, als Subsistenzmittel für einen Jeden vorhanden sind. Damit indessen dieser Satz als vollkommen richtig gelten könne, darf man unter Subsistenzmitteln nicht blos Lebensmittel im engern Sinne verstehen, sondern alle jene Kenntnisse, alle Hülfsquellen und jeden

Beistand, wodurch wir uns vor der Noth und jedem Unglück, dem wir sonst ausgesetzt sind, zu schützen vermögen. Dies ist es, was sich in Betreff der Möglichkeit der Bevölkerung sagen läßt, und aus dieser Art und Weise, die Sache in Betracht zu ziehen, erhellt, denk' ich, schon deutlich genug, auf welchem Wege ihre Zunahme zu erzielen ist. Wohlstand, Freiheit, Gleichheit und Einsicht sind die vornehmsten Mittel und alle jene Verordnungen des Kaisers Augustus und Ludwigs **XIV.** über die Ehen sind elende, lächerliche Palliativmittel.

Wir wollen jetzt die Sache aus einem andern Gesichtspunkte betrachten. Ist es denn wirklich so gar wünschenswerth, daß die Menschen in einem Lande sich vermehren wie die Kaninchen in ihrem Gehäge? Keinem unsrer Politiker ist es jemals eingefallen, daß dies in Zweifel gezogen werden könne und kein Despot wird mit der Antwort zaudern. Einer der größten Männer, die je auf einem Throne gesessen, Friedrich **II.**, würzte einen seiner Briefe an Voltaire mit folgender Phrase: „Ich betrachte sie (die Menschen) wie „ein Rudel Hirsche im Thiergarten eines großen Herrn, denen „weiter nichts obliegt als den Park zu bevölkern und auszufül„len" [a]). Allerdings gibt Voltaire ihm über diesen Kernspruch eine scharfe Zurechtweisung und zitirt ihm als Antwort darauf einen Satz Milton's, der eine, allen Unterdrückern furchtbare Wahrheit enthält: „Amongst unequals no society" [b]). Bei alle dem war dies die Gesinnung eines damals noch jungen Königs, der fast nur Unglück erlebt hatte und erst seit einem Jahre regierte; und dieser König gehört noch zu den besten, die je gelebt. Man

a) In dem Briefe vom 24. August 1741.

b) Zwischen Ungleichen besteht keine Gemeinschaft. Mit diesem einen Worte wird Jeder außer dem Gesetz erklärt, der da vermeint, über die Regel, welcher Alle unterworfen sind, sich hinwegsetzen zu können. Elende Wichte beschuldigten Voltaire, den Besten der Menschen, häufig, daß er den Mächtigen schmeichle. Allerdings hat er oft, um sie aufzumuntern, das Gute, das sie etwa thaten, übertrieben gelobt; nie aber schenkte er ihren schlechten Handlungen oder ihren schlechten Gesinnungen oder auch nur ihren schlechten Grundsätzen seinen Beifall; und oft tadelt er sie laut. Möge doch ein Einziger seiner erbärmlichen Verkleinerer ein Gleiches von sich rühmen! D. d. Tr.

schließe hieraus auf die Denkart andrer Fürsten, die weniger erleuchtet und durch langes Glück noch mehr verblendet sind. Es ist ganz klar, daß es, wenn man von diesem Prinzip ausgeht, vor Allem nöthig ist, sein Wildpret zu vermehren; denn jemehr man hat, desto mehr schießt man; und jemehr man schießt, desto mehr ißt man. Uns aber, die wir das wahre Glück dieser armen Geschöpfe, nicht aber die wahre oder falsche Befriedigung ihrer edlen Herren im Auge haben, erscheint es als eine ausgemachte Sache, daß es darauf ankommt, sie glücklich zu machen, was mit ihrer großen Vermehrung durchaus nichts zu schaffen hat.

Wir sahen, als vom Handel die Rede war, daß zwanzig Menschen, wenn sie ohne Kunstfertigkeit und ohne Werkzeuge arbeiten, sich Genüsse für Zwanzig verschaffen und Jeder für Einen genießt; und daß sie, wenn sie mit größerer Einsicht an ihre Arbeit gehen und sie dadurch produktiver machen, endlich hundertmal mehr Mittel des Genusses und verhundertfältigten Genuß für einen Jeden erlangen können, so lange ihre Zahl sich gleich bleibt; daß aber Jeder nur für Zehn genießt, wenn während dieser Zeit ihre Zahl um's Zehnfache wächst. Diese Berechnung ist ganz einfach. Allerdings aber verrichten sie auch zehnmal soviel Arbeit, wenn ihrer zehnmal soviel geworden sind, und auf diese Weise gereicht ihre Vermehrung ihrem Wohlstande nicht zum Nachtheil oder kommt wenigstens nur rücksichtlich der Summe der Opfer in Betracht, welche die Erziehung der Kinder, durch die eben ihre Zahl angewachsen, sie kostete. Ein wirkliches Uebel wird die Vermehrung erst dann, wenn die Menschen so zahlreich geworden sind, daß sie sich einander im Wege stehen und sich gegenseitig hindern, ihre Fähigkeiten auf eine ihnen so ersprießliche Weise anzuwenden, als es möglich wäre, wenn sie nicht so gedrängt ständen.

Dem sei übrigens wie ihm wolle, jedenfalls ist die Vermehrung der Individuen eine Folge ihres Wohlbefindens; dies Wohlbefinden selbst aber der wahre Zweck der Gesellschaft und die Vermehrung oft nur ein wenig wünschenswerther Nebenumstand. Wollte man sie übrigens auch zum Hauptzweck machen, so wären immer die von uns angedeuteten Mittel die wirksamsten, diese so thöricht erstrebte

Vermehrung zu erreichen. Alle jene Mittel, welche die Natur empören, welche die dem Menschen angeborene Freiheit verletzen, die in Aller Herzen lebenden Gefühle ersticken, welche Jedem ganz oder theilweise die freie Verfügung über seine Person entziehen; alle jene Mittel endlich, welche die gewaltsame Eigenmacht einer Regierungsgewalt erfordern, die Niemand einem Andern über sich selbst freiwillig würde verliehen haben, können jenen Zweck nicht erreichen. Die Menschen sind keine gefühllose Maschinen, sondern empfindende Wesen; ihre Gefühle sind die mächtigsten Triebfedern ihres Lebens, jene namentlich, welche durch das Wesen ihrer physischen und psychischen Organisazion bedingt sind. Wenn ich es andrerseits für wünschenswerth erkläre, daß die Menschen sich nicht über eine gewisse Grenze hinaus vermehren, so darf man daraus nicht schließen, es könne irgend wem in der Welt die Macht zustehen, den wuchernden Ueberfluß von der Zahl der Lebendigen hinwegzuschneiden. Jedes beseelte Wesen, das einmal geboren und zu Genuß und Leiden befähigt ist, gehört Niemandem als Eigenthum, weder seinem Vater noch dem Staate: es gehört nur sich selbst. Durch seine Existenz selbst hat es ein Recht auf seine Erhaltung. Es derselben zu berauben, ist ein Verbrechen, welches von vielen Gesetzgebern gut geheißen wurde, ohne daß die Theologen ihres Landes Einspruch dagegen thaten.

Dagegen ist es ein Akt der Klugheit, einem solchen Wesen nicht das Dasein zu geben, wenn es nur unglücklich leben und seine Nächsten unglücklich machen könnte. Diese weise Maßregel aber wurde durch viele gesetzliche Verfügungen und Religionsgebote verdammt und vereitelt. So geht es sehr oft in der Welt. Wir werden durch diese Betrachtung von selbst auf den Gegenstand der beiden folgenden Bücher hingeleitet.

Vierundzwanzigstes Buch.

Von den Gesetzen in ihrer Beziehung zu der in jedem Lande bestehenden Religion an und für sich betrachtet und hinsichtlich ihrer Lehren und Gebräuche.

Erstes Kapitel. — Von den Religionen überhaupt.

Wie sich unter den Finsternissen die am wenigsten dichten und unter den Abgründen die von mäßigster Tiefe einigermaßen beurtheilen lassen, so vermag man unter den falschen Religionen diejenigen zu erforschen, welche mit dem Wohl der Gesellschaft noch am meisten im Einklang stehen, welche, wenn sie auch nicht grade die Menschen zur Seligkeit jenes Lebens hinleiten, doch am meisten zu ihrem irdischen Glücke beitragen können.

Ich prüfe also die verschiednen Religionen auf Erden nur in Beziehung auf das Gute, was der bürgerliche Staat dadurch gewinnt, mag ich nun von der reden, deren Wurzel im Himmel zu suchen ist, oder von jenen, die irdischen Ursprungs sind.

Da ich dies Werk nicht als Theolog, sondern als Politiker schreibe, so können sich vielleicht Dinge darin finden, die nur nach menschlicher Denkweise wahr sind, indem sie nicht in ihrer Beziehung zu erhabnern Wahrheiten in Betracht gezogen wurden.

Was die wahre Religion betrifft, so wird man bei der geringsten Billigkeit leicht erkennen, daß es mir nie in den Sinn gekommen, ihre Interessen den politischen nachzusetzen, sondern daß ich nur versuchte, sie zu vereinigen.

Die christliche Religion, welche den Menschen befiehlt, sich unter einander zu lieben, will ganz bestimmt, daß jedes

Volk die besten politischen und bürgerlichen Gesetze habe, da sie nächst ihr das größte Gut sind, welches die Menschen verleihen und empfangen können.

Zweites Kapitel. — Paradoxon Bayle's.

Peter Bayle wollte beweisen, es sei besser, Atheist zu sein, als Götzendiener, oder mit andern Worten, es sei nicht so gefährlich, gar keine Religion zu haben, als eine falsche. „Es ist mir lieber," sagt er [a]), „wenn man von mir sagt, „ich existire nicht, als wenn man sagte, ich wäre ein schlech„ter Mensch." Dies ist nichts als ein Trugschluß, der auf dem Satze beruht, daß es durchaus unnütz für das Menschengeschlecht ist, zu glauben, daß ein gewisser Mensch existire, wogegen es aber sehr nützlich ist, an das Dasein Gottes zu glauben. Aus der Idee, es gäbe keinen Gott, ergibt sich die Idee unsrer Unabhängigkeit oder, wenn diese uns nicht einleuchtet, die Idee unsrer Empörung. Wollte man behaupten, die Religion sei kein Motiv, das uns in Schranken halten könne, so wäre diese Behauptung eben so unbegründet, als wenn man den bürgerlichen Gesetzen jene Eigenschaft abspräche. Es ist eine perfide Polemik gegen die Religion, in einem großen Werke alle Uebel, die sie bewirkt, ausführlich aufzuzählen, ohne dabei der Wohlthaten, die man ihr verdankt, Erwähnung zu thun. Wollte ich alle Uebel herzählen, welche aus den bürgerlichen Gesetzen, der Monarchie, der republikanischen Regierung ꝛc. für die Welt erwuchsen, so hätte ich schauderhafte Dinge zu berichten. Wäre es wirklich unnütz, daß die Unterthanen eine Religion hätten, so wäre sie doch nothwendig für die Fürsten, so müßten diese doch den einzigen Zügel, der bei Leuten

a) Gedanken über den Kometen ꝛc.

ohne Scheu vor den menschlichen Gesetzen anwendbar ist, fühlen und, sollten sie ihn knirschend mit Schaum bedecken, respektiren.

Ein Fürst, der die Religion liebt und fürchtet, ist ein Löwe, welcher sich von der Hand leiten läßt, die ihm schmeichelt, oder von der Stimme, die ihn besänftigt. Wer die Religion fürchtet und sie haßt, gleicht den wilden Thieren, welche in ihre Kette beißen und doch durch sie zurückgehalten werden die Vorübergehenden anzufallen. Wer gar keine Religion hat, ist jenes schreckliche Thier, das nur, wenn es erwürgt und verschlingt, seine Freiheit fühlt.

Es handelt sich nicht darum zu entscheiden, ob es besser ist, daß dieser oder jener Mensch, dies oder jenes Volk gar keine Religion habe oder daß sie die, welche sie haben, mißbrauchen, sondern zu wissen, ob es ein geringeres Uebel ist, wenn die Religion bisweilen mißbraucht wird oder wenn überhaupt keine unter den Menschen besteht.

Um den Abscheu vor dem Atheismus zu mildern, sagt man dem Götzendienst zu viel Böses nach. Es ist eine irrige Annahme, daß die Alten, wenn sie diesem oder jenem Laster Altäre errichteten, darum dies Laster geliebt hätten; sie beurkundeten dadurch im Gegentheil ihren Haß gegen dasselbe. Wenn die Lakedämonier der Furcht ein Heiligthum weihten, so bedeutete dies doch wahrlich nicht, daß eine so kriegerische Nazion jene Gottheit anflehte, in den Schlachten die Herzen der Lakedämonier zu erfüllen. Es gab Gottheiten, die man anflehte, den Willen zum Verbrechen nicht einzuflößen, und wieder andere, die man bat, es abzuwenden.

Drittes Kapitel. — Die gemäßigte Regierung harmonirt besser mit der christlichen Religion, die despotische mit der muhamedanischen.

Das Christenthum verträgt sich seinem Wesen nach nicht mit dem reinen Despotismus. Bei der Milde, die überall im Evangelium so dringend empfohlen wird, widerstrebt es dem despotischen Zorn, womit der Fürst sich Recht (!) verschaffen und seine Grausamkeiten ausüben würde.

Da diese Religion die Vielweiberei verbietet, leben die Fürsten nicht so abgeschlossen, nicht so getrennt von ihren Unterthanen, mithin mehr als Menschen; sie sind mehr geneigt, sich selbst Gesetze aufzulegen, und vermögen eher einzusehen, daß sie nicht Alles durchsetzen können.

Während die muhamedanischen Fürsten unaufhörlich über Andre den Tod verhängen, der ihnen selbst beständig droht, sind die christlichen Fürsten vermöge ihrer Religion nicht so furchtsam und folglich auch nicht so grausam. Der Fürst zählt auf seine Unterthanen, und die Unterthanen auf den Fürsten. Es erregt Bewunderung! Die christliche Religion, welche doch nur auf die Glückseligkeit in jenem Leben abzuzwecken scheint, begründet auch noch unser irdisches Wohl [1]).

---

1) Eben durch ihre Anweisungen auf „die Glückseligkeit in jenem Leben", durch die Empfehlung des leidenden Gehorsams, durch die Lehre vom Hinhalten des linken Backens nach empfangenem Backenstreich auf dem rechten eignet sich die Moral des Christenthums, abgesehen von seinem dogmatischen Theil, trefflich zum Stabe in der Hand der gottgesalbten Hirten oder nach Umständen zur Scheere für die Wolle der gläubigen Heerde und jedenfalls hatte die heilige Kunst, sie in dieser Eigenschaft geltend zu machen, von Konstantin bis auf den heutigen Tag einen vollständigern und entschiednern Erfolg, als die oft wiederholten kühnen und mit mehr oder weniger Geschick unternommenen Versuche, durch die praktische

Die christliche Religion war es, die trotz der Größe des Reichs und dem übeln Einfluß des Klima's den Despotismus von den Grenzen Aethiopiens (Abyssiniens) ausschloß und die Sitten und Gesetze Europa's in das Herz von Afrika verpflanzte.

Der Erbprinz von Aethiopien besitzt ein Fürstenthum und geht den übrigen Unterthanen mit dem Beispiele der Liebe und des Gehorsams voran. In dem benachbarten Nubien dagegen sieht man, wie der Islam den König von Sennaar veranlaßt, seine Kinder einzusperren [a]), und nach seinem Tode läßt der Staatsrath sie zu Gunsten dessen, der den Thron besteigt, erwürgen.

Man vergegenwärtige sich einerseits die unaufhörlichen Niedermetzelungen der griechischen und römischen Könige und Heerführer, und auf der andern Seite die Vernichtung der Völker, die Zerstörung der Städte durch eben diese Häuptlinge; man denke an Dschingis-Kan und Timur, die Ver-

---

Anwendung der christlichen Lehren von der Gleichheit, der Bruderliebe zc. in Erwartung des himmlischen Manna „unser irdisches Wohl zu begründen". Bei aller Achtung vor dem Geist und dem Streben eines Lamennais und seiner Gesinnungsgenossen können wir uns auch von seinen christlich mystischen Homilien keine durchgreifende und nachhaltende Wirkung versprechen. Warum sollen wir bei anbrechendem Tage die Wahrheit mit einer Fackel suchen, deren Schimmer uns in der Nacht auf den Weg zu ihr leiten mochte, die aber bald in der Hand des Wahns und der Tyrannei zur zerstörenden Brandfackel für das Glück von Nazionen und Jahrhunderten wurde, und die, statt zu leuchten, durch den ihre Flamme dicht umhüllenden Schwalch und Rauch die Nacht noch dunkler machte, ja noch die Dämmerung zur Nacht verfinsterte. Bereiten wir uns lieber auf den völligen Aufgang der Sonne vor, die schon halb über dem Horizonte steht!

a) Bericht des Arztes Ponce über Aethiopien (Abyssinien), in der 4. Sammlung der erbaulichen Briefe.

wüster Asiens, und man wird erkennen, daß wir dem Christenthum sowohl ein gewisses politisches Recht in der Regierung, als auch ein gewisses Völkerrecht im Kriege verdanken, welches die menschliche Natur allein nicht hinlänglich anzuerkennen vermöchte.

Vermöge dieses Völkerrechts überläßt bei uns der Sieger den besiegten Völkern jene wichtigsten Besitzthümer: Leben, Freiheit, Gesetze, Vermögen und in jedem Falle die Religion, wenn er nicht ganz verblendet ist [2]).

Man darf behaupten, daß die europäischen Völker im gegenwärtigen Augenblick von der Vereinigung unter sich nicht weiter entfernt sind, als einst im römischen Reiche zur Zeit seiner despotischen und militärischen Verfassung die Völker auf der einen und die Heere auf der andern Seite oder selbst die Heere unter einander. Auf der einen Seite bekriegten sich die Heere; auf der andern überließ man ihnen Städte zur Plünderung und Ländereien zur Theilung oder Konfiskazion.

---

2) Leider fand nur diese gänzliche Verblendung nirgend öfter und in beklagenswertherer Weise statt, als bei den Bekennern des Christenthums trotz jenes „gewissen Völkerrechts", das wir ihm danken sollen. Welche Weissagung des Evangeliums ging wohl vollständiger in Erfüllung, als das furchtbare: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert!" Man denke an die Religionskriege in Europa, die unsinnigsten und unmenschlichsten, welche die Geschichte kennt, an die Millionen harmloser Amerikaner, welche spanische Frömmigkeit der größern Ehre Gottes und der Heiligen schlachtete, und man wird Montesquieu's Phrase vom christlichen Völkerrecht nach ihrem wahren Gehalte würdigen. D. Ueb.

Viertes Kapitel. — Folgerungen aus dem Charakter der christlichen Religion und dem der muhamedanischen.

Schon allein auf den Charakter des Christenthums und den des Islam hin muß man, von jeder andern Prüfung abgesehen, jenem den Vorzug geben und diesen verwerfen. Denn wir kommen weit eher darüber in's Klare, daß eine Religion die Sitten der Menschen mildern muß, als darüber, ob sie wahr ist.

Es ist ein Unglück für die menschliche Natur, wenn einem Lande von einem Eroberer eine Religion aufgedrungen wird. Der Islam, welcher sich nur auf's Schwert beruft, läßt sich noch jetzt in seinem Verfahren gegen die Menschen von jenem Geiste der Zerstörung leiten, der ihn gründete.

Die Geschichte Sabbakon's [a]), eines der Hirtenkönige (von Aegypten), ist höchst merkwürdig. Der Gott von Theben erschien ihm im Traum und befahl ihm, sämmtliche Priester Aegyptens hinrichten zu lassen. Er schloß daraus, es sei den Göttern nicht genehm, daß er noch länger regiere, da sie ihm etwas befahlen, das mit ihrem gewöhnlichen Willen so sehr im Widerspruch stand, und er zog sich deshalb nach Aethiopien zurück.

Fünftes Kapitel. — Die katholische Religion ist der Monarchie angemessen, während die protestantische sich besser mit der Republik verträgt.

Eine Religion befolgt bei ihrem Entstehen und ihrer ersten Bildung in einem Staate gewöhnlich den Plan der Regierung, unter welcher sie in's Leben tritt. Denn die

---

a) S. Diodor, B. II.

Menschen, welche sie annehmen, so wie die, welche sie predigen, haben kaum andre Begriffe von der bürgerlichen Verfassung, als die in ihrem Geburtsstaate herrschenden.

Als die christliche Religion vor zwei (jetzt drei) Jahrhunderten jene unglückselige Spaltung erlitt, wodurch sie in die katholische und protestantische zerfiel, bekannten die nordischen Völker sich zum Protestantismus, während die südlichen dem Katholizismus treu blieben.

Dies erklärt sich daraus, daß die nordischen Völker von jeher von einem Geiste der Unabhängigkeit und Freiheit beseelt waren und immer sein werden, der den Südländern fremd ist, und daß eine Religion ohne sichtbares Oberhaupt sich besser als jene, an deren Spitze ein solches steht, mit der durch das Klima bedingten Liebe zur Unabhängigkeit verträgt.

Selbst in den Ländern, wo die protestantische Religion eingeführt wurde, richtete sich der Gang der Revoluzionen ganz nach dem Sinne des politischen Staates. Luther, der große Fürsten auf seiner Seite hatte, würde sie schwerlich für eine geistliche Autorität haben gewinnen können, die von jedem äußern Vorzuge entblößt gewesen wäre; Calvin dagegen, dessen Lehren Völker annahmen, die sich republikanischer Verfassungen erfreuten, oder Bürger aus den niedern Klassen in Monarchien (wie in England), konnte sehr gut solche geistliche Würden und Vorzüge beseitigen.

Jede dieser beiden Religionen war berechtigt, sich für die vollkommenste zu halten, indem die calvinische mehr mit den Worten Jesu Christi selbst, die lutherische dagegen mehr mit den Lehren der Apostel im Einklang zu stehen glaubte.

Sechstes Kapitel. — Noch ein Paradoxon Bayle's.

Nachdem Bayle gegen alle Religionen zu Felde gezogen, setzt er auch die christliche herab. Er wagt zu behaupten, daß wahre Christen keinen Staat ausmachen könnten, der eines dauernden Bestandes fähig sei. Warum denn nicht? Grade sie würden Bürger sein, welche, über ihre Pflichten völlig im Klaren, von dem größten Eifer, sie zu erfüllen, durchdrungen wären. Sie würden die Rechte der natürlichen Vertheidigung sehr wohl erkennen, und jemehr sie der Religion schuldig zu sein glaubten, um so inniger würden sie von der Heiligkeit ihrer Pflichten gegen das Vaterland überzeugt sein. Ja, wären die Prinzipe des Christenthums [3]) tief in's Herz geprägt, sie würden unendlich mächtiger sein, als jene falsche Ehre der Monarchieen, jene menschlichen Tugenden der Republiken und jene sklavische Furcht der despotischen Staaten.

Es ist befremdend, daß man jenem großen Manne mit Recht Schuld geben kann, den Geist seiner eignen Religion verkannt zu haben, daß er die Einrichtungen behuf der Gründung des Christenthums nicht vom Christenthum selbst, die Vorschriften des Evangeliums nicht von dessen Rathschlägen zu unterscheiden vermochte. Wenn der Gesetzgeber, statt Gesetze zu geben, Rathschläge ertheilte, so geschah es, weil er einsah, daß seine Rathschläge, sobald er sie als Gesetze hinstellte, dem Geiste seiner Gesetze selbst zuwiderlaufen würden.

---

3) D. h. so weit sie in der Vernunft begründet sind und wir also keiner Offenbarung dazu bedürfen.

Siebentes Kapitel. — Von den Gesetzen der Vollkommenheit in der Religion.

Die menschlichen Gesetze, welche zum Verstande reden sollen, müssen Vorschriften und keine Rathschläge ertheilen; die Religion dagegen, welche zum Herzen sprechen soll, muß mehr durch Rath als durch Befehl zu wirken suchen.

Stellt sie z. B. Regeln auf, die nicht blos auf das Gute, sondern auf das Beste abzwecken, nicht auf die Tugend, sondern auf die Vollkommenheit, so ist es zweckmäßig, diese Regeln als Rathschläge, nicht aber als Gesetze hinzustellen; denn die Vollkommenheit ist der Gesammtheit der Menschen so wenig wie jener der Dinge überhaupt erreichbar. Ueberdies bedarf es, wenn es Gesetze sind, noch einer Unzahl andrer, um die Befolgung der ersten zu sichern. Das Zölibat war ein Rathschlag des Christenthums; als man es zum Gesetz für eine gewisse Menschenklasse erhob, wurden mit jedem Tage neue Gesetze nöthig, um die Menschen zum Gehorsam gegen dasselbe anzuhalten [a]). Der Gesetzgeber plagte sich und die Gesellschaft, um die Menschen zur Befolgung eines Gebots zu nöthigen, welches Jeder, der nach der Vollkommenheit strebte, als einen Rathschlag würde befolgt haben.

Achtes Kapitel. — Vom Einklang der Sittengesetze mit denen der Religion.

In einem Lande, welches unglücklich genug ist, sich zu einer nicht von Gott selbst ausgegangenen Religion zu bekennen, ist es immer nothwendig, daß sie wenigstens mit der Moral im Einklang stehe; weil die Religion, wenn sie

a) S. Bibliothek der Kirchenschriftsteller des 6ten Jahrhunderts von Düpin, Th. V.

auch falsch ist, doch immer den Menschen die bestmögliche Bürgschaft für die Redlichkeit ihrer Mitmenschen gewährt.

Die Religion der Peguaner stellt als Hauptsätze die Gebote hin: nicht zu tödten, nicht zu stehlen, die Unkeuschheit zu meiden, seinem Nächsten keinen Schaden zuzufügen, sondern ihm vielmehr so viel Gutes zu thun als man kann [a]). Jedem, der dies befolgt, wird es nach ihrer Meinung wohlergehen, zu welcher Religion er sich auch bekennen mag. Daher kommt es, daß diese Völker sich trotz ihres Stolzes und ihrer Armuth durch Sanftmuth und Mitleid gegen die Unglücklichen auszeichnen.

Neuntes Kapitel. — Von den Essäern.

Die Essäer gelobten Gerechtigkeit unter den Menschen zu beobachten, Niemandem Böses zu thun, auch wenn es ihnen von ihren Herren geheißen würde, die Ungerechten zu hassen, Jedermann Treu und Glauben zu halten, sich der Demuth und Bescheidenheit auch im Befehlen zu befleißigen, sich immer strenge an die Wahrheit zu halten und jeden unerlaubten Gewinn zu fliehen [b]).

Zehntes Kapitel. — Von der stoischen Sekte.

Die verschiednen philosophischen Schulen der Alten waren gewissermaßen als religiöse Sekten anzusehen. Keine darunter stellte Prinzipe auf, die des Menschen so würdig und dabei so geschickt gewesen wären, tugendhafte Leute zu bilden, wie die Schule der Stoiker. Könnte ich einen Augenblick den Gedanken daran, daß ich ein Christ bin, bei Seite

a) Sammlung der Reisen behuf Errichtung der indischen Handelskompagnie, Th. III, Abth. I, S. 63.

b) Prideaux's Geschichte der Juden.

setzen, so müßte ich den Untergang der Sekte Zenon's den großen Unglücksfällen beizählen, die das Menschengeschlecht betrafen.

Konnte man sie der Uebertreibung zeihen, so übertrieb sie jene Tugend, in der sich die größte Seelengröße zeigt, die Verachtung der Wollust und des Schmerzes.

Sie allein verstand es, Bürger zu ziehen, sie allein bildete große Männer, sie allein große Kaiser.

Wir wollen einmal von den offenbarten Wahrheiten absehen; wir wollen in der ganzen Schöpfung suchen und wir werden keinen erhabnern Gegenstand finden, als die Antonine, als Julian selbst — der Lobspruch, zu dem ich mich hier hinreißen lasse, macht mich ja nicht zum Mitschuldigen seiner Abtrünnigkeit — nein! kein Fürst nach ihm war würdiger, über die Menschen zu herrschen.

Während die Stoiker menschliche Größe, Schmerz, Kummer und die Freuden der Erde als eitle Dinge ansahen, waren sie nur damit beschäftigt, am Glücke der Menschen zu arbeiten, die Pflichten der Gesellschaft streng zu erfüllen. Sie betrachteten, wie es scheint, jenen göttlichen Geist, von dem sie sich erfüllt glaubten, als eine Art huldreicher Vorsehung, die für die Menschheit wache.

Für die Gesellschaft geboren, sahen sie es alle als ihre Bestimmung an, für sie zu arbeiten. Sie fielen um so weniger auf irgend eine Weise der Welt zur Last, da sie ihren Lohn nur in ihrem Innern fanden, da das Glück, welches ihnen ihre Philosophie allein gewährte, nur durch das ihrer Mitmenschen eines Zuwachses fähig schien.

Elftes Kapitel. — Von der Beschaulichkeit.

Da die Menschen in der Welt sind, um fortzubestehen, um sich zu ernähren, sich zu kleiden und Alles zu thun,

was die Gesellschaft erfordert, so darf die Religion ihnen nicht ein allzu beschauliches Leben auferlegen [a]).

Die Muhamedaner neigen sich demselben aus Gewohnheit zu; sie beten fünfmal jeden Tag und jedesmal müssen sie dabei eine Zeremonie verrichten, wodurch sie Alles, was dieser Welt angehört, hinter sich werfen. Dadurch werden sie natürlich zum beschaulichen Leben hingeleitet. Dazu nehme man nun noch jene Gleichgültigkeit gegen alle Dinge in der Welt, welche die Lehre von einem strengen unabänderlichen Geschick ihnen einflößt.

Tragen überdies noch andre Ursachen dazu bei, sie in dieser Abstrakzion von allem Irdischen zu bestärken, raubten z. B. die Härte der Regierung, die Gesetze über das Grundeigenthum ihnen jene Zuversicht in Bezug auf die Angelegenheiten dieser Welt, so ist Alles verloren.

Der Religion der Gebern verdankte vor Zeiten das persische Reich seine Blüthe und Macht; sie milderte die übeln Wirkungen des Despotismus. Durch den Islam dagegen sehen wir jetzt eben dies Reich zu Grunde gehen.

Zwölftes Kapitel. — Von den Bußen.

Es ist gut, wenn sich an die Bußen der Begriff der

a) Dies war das Hauptgebrechen der Lehren Fo's und Laogiün's *).

*) Fo, der chinesische Name Buddha's, des mythischen Stifters jener bekannten, einst in Indien weit verbreiteten Sekte, die, wie die meisten positiven Religionen zwischen der transszendentalsten mystischen Symbolik und dem krassesten Götzendienst schwankend, in der Lehre von der Inkarnazion der Gottheit eine merkwürdige Uebereinstimmung mit dem christlichen Dogma zeigte. Laogiün (oder Laodsö), ein Zeitgenosse Kungdsö's und nächst diesem China's berühmtester Philosoph, stiftete die Sekte der Dao-Dsö, die sich von jener des Kungdsö unter Andern durch die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, aber auch durch eine damit im Zusammenhange stehende laxere Moral unterschied (siehe unten, Kap. 19), und die daher viele Bekenner zählte und auch wohl noch zählt, obgleich sie in ziemliche Verachtung sank. D. Ueb.

Arbeit, nicht der des Müßiggangs knüpft. Der Begriff des Guten, nicht der des Außerordentlichen, der Begriff der Genügsamkeit endlich, nicht jener der Habgier und des Geizes.

Dreizehntes Kapitel. — Von unsühnbaren Verbrechen.

Aus einer von Cicero [a]) aufbewahrten Stelle aus den Büchern der Priester erhellt, daß die Römer gewisse Verbrechen für unsühnbar hielten [b]), und hierauf eben stützt Zosimos jene Erzählung, wodurch die Beweggründe der Bekehrung Konstantins in ein so verdächtiges Licht gestellt werden, und Julian seinen bittern Spott über eben diese Bekehrung in seinem Werke über die Cäsaren [4]).

Die heidnische Religion, welche nur einige grobe Verbrechen untersagte, welche die Hand fesselte und das Herz frei ließ, konnte gewisse Verbrechen für unsühnbar erklären. Eine Religion dagegen, welche alle Leidenschaften verhüllt, welche nicht eifriger über die Handlungen, als über Wünsche und Gedanken wacht, welche uns nicht durch einige Ketten, sondern durch unzählige Fäden bindet, welche die menschliche Gerechtigkeit beseitigt und eine andre beginnt, welche unaufhörlich von der Reue zur Liebe und von der Liebe wieder zur Reue führen soll, welche zwischen den Richter und den Verbrecher einen großen Vermittler, zwischen den Gerechten und den Vermittler einen großen Richter stellt; eine solche

---

a) B. II. v. d. Gesetzen.

b) Sacrum commissum, quod neque expiari poterit, impie commissum est; quod expiari poterit, publici sacerdotes expianto.

4) Der heilige Konstantin wurde Christ, weil das Christenthum ihm die Verzeihung seiner Schandthaten zusagte, nachdem der eleusinische Hierophant ihn wegen des Uebermaßes seiner Verbrechen von den heiligen Mysterien der Demeter ausgeschlossen. D. Ueb.

Religion darf keine unsühnbare Verbrechen kennen. Allein wenn sie auch in Allen Furcht und Hoffnungen erweckt, läßt sie doch deutlich erkennen, daß, wenn auch kein besonderes Verbrechen seinem Wesen nach unsühnbar ist, ein ganzes Leben es sein kann; daß es sehr gefährlich sein würde, die Barmherzigkeit unaufhörlich mit neuen Verbrechen und neuen Sühnungen zu martern; daß wir, über die alten niemals abgetragenen Schulden gegen den Herrn noch immer in Unruhe, fürchten müssen, in neue zu versinken, das Maß voll zu machen und an jene Grenze zu gelangen, wo die väterliche Güte aufhört.

Vierzehntes Kapitel. — Wie die Macht der Religion mit jener der bürgerlichen Gesetze in Verbindung zu bringen ist.

Da die Religion und die bürgerlichen Gesetze vor Allem dahin streben sollen, die Menschen zu guten Bürgern zu machen, so muß offenbar, wenn eins dieser beiden Staatsmotive sich von diesem Ziele entfernt, das andre desto eifriger dahin streben. Je weniger die Religion die Menschen in den gehörigen Schranken hält, um so strenger müssen die bürgerlichen Gesetze hierauf bedacht sein.

Da z. B. in Japan die herrschende Religion fast gar keine Glaubenssätze und weder Paradies noch Hölle kennt, sind die Gesetze, um hier auszuhelfen, mit außerordentlicher Strenge abgefaßt und werden mit nicht minder bewundernswürdiger Pünktlichkeit vollzogen.

Stellt die Religion die Lehre von der Nothwendigkeit der menschlichen Handlungen auf, so müssen die gesetzlichen Strafen um so strenger und die Polizei um so wachsamer sein, damit die Menschen, die sich sonst würden gehen

lassen, durch diese Beweggründe geleitet werden 5). Predigt die Religion dagegen das Dogma der Freiheit, so ist es etwas Anderes.

Aus der geistigen Trägheit entspringt die Lehre der Prädestinazion Muhamed's und aus dieser Lehre wieder die geistige Trägheit. Man sagte: nach Gottes Rathschlüssen muß es so sein; uns bleibt also nur übrig, uns ruhig zu verhalten. In einem solchen Falle muß man die Menschen, welche die Religion einschläferte, durch die Gesetze wecken.

Wenn die Religion Dinge verdammt, welche die bürgerlichen Gesetze erlauben müssen, so ist es gefährlich, wenn nicht auch diese Gesetze ihrerseits erlauben, was die Religion verdammen muß, da eins von beiden immer einen Mangel an Harmonie und an Klarheit und Richtigkeit der Begriffe beurkundet, der sich dem andern mittheilt.

So galt es bei den Tartaren unter Dschingis-Kan für eine Sünde, ja für ein Kapitalverbrechen, ein Messer in's Feuer zu werfen, ein Pferd mit seinem Zaum zu schlagen, einen Knochen mit einem andern zu zerbrechen ꝛc.; dagegen hielten sie es durchaus für kein Verbrechen, Treu und Glauben zu verletzen, einem Andern Hab und Gut zu rauben,

---

5) Als Zenon der Determinist seinen Sklaven, den er auf dem Diebstahl ertappt, züchtigte, und der Dieb, statt um Gnade zu flehen, trotzig schrie: „Wie kannst du mich schlagen, da es meine Bestimmung war, zu stehlen?“ entgegnete er ruhig: „Allerdings, mein Sohn, und windelweich geprügelt zu werden“, und prügelte weiter. Die Nutzanwendung dieser eben so einfachen als unabweisbaren Logik kann Allen, die von der augustinisch-theologischen oder spinozistisch-philosophischen Vorherbestimmungs-Lehre üble Folgen für die allgemeine Moralität besorgen, zur Beruhigung, aber zugleich, trotz jener Lehre, wie M. sehr richtig erkennt, den schärfsten Kriminalgesetzen zur Rechtfertigung dienen. D. Ueb.

einen Menschen zu beleidigen oder ihn zu tödten [a]). Mit einem Wort, Gesetze, die etwas an sich Gleichgültiges als wichtig und nothwendig hinstellen, haben den Nachtheil, daß sie das wirklich Nothwendige als gleichgültig unbeachtet lassen.

Die Einwohner der Insel Formosa glauben an eine Art Hölle, die aber nach ihren Begriffen allein für die vorhanden ist, welche es versäumten, in gewissen Jahreszeiten nackt zu gehen oder die sich in Leinwand statt in Seide kleideten, oder die sich Austern suchten, oder die endlich irgend etwas unternahmen, ohne den Gesang der Vögel als Orakel befragt zu haben. Dabei sehen sie Trunkenheit und Unzucht durchaus nicht als etwas Schlechtes an, ja sie glauben, daß die Ausschweifungen ihrer Kinder den Göttern wohlgefällig sind [b]).

Wenn die Religion Verbrechen aus Rücksicht auf irgend einen ganz zufälligen Umstand rechtfertigt, so lähmt sie unnützer Weise die mächtigste moralische Triebfeder im Menschen. Die Hindu's legen dem Wasser des Ganges eine heiligende Kraft bei [c]); Jeder, der an den Ufern dieses Flusses stirbt, ist nach ihrer Meinung von den Strafen jenes Lebens befreit und wohnt in Regionen voller Herrlichkeit und Freuden. Von den entlegensten Oertern her sendet man Urnen mit der Asche der Todten, um sie in den Ganges zu schütten. Was liegt daran, ob man tugendhaft lebt oder nicht? Man läßt sich in den Ganges werfen und damit ist Alles gut.

---

a) S. den Bericht des Bruder J. Düplan Carpin, den der Papst Innozenz IV. 1246 nach der Tartarei sandte.

b) Sammlung der Reisen behuf Errichtung der indischen Kompagnie, Th. V, Abth. I, S. 192.

c) Erbauliche Briefe, 15te Sammlung.

Dynasten abhing, wurden durch die Religion gewisse Jahreszeiten dem Waffenstillstande geheiligt.

Siebenzehntes Kapitel. — Fortsetzung des Vorigen.

Wenn in einem Staate viele Stoffe des Hasses und der Zwietracht gähren, so liegt es der Religion ob, eben so viele Mittel der Versöhnung an die Hand zu geben. Bei den Arabern, einem räuberischen Volke, waren Beleidigungen und Ungerechtigkeiten an der Tagesordnung. Muhamed gab das Gesetz [a]): „Wer darauf verzichtet, das Blut seines „Bruders zu rächen, kann von dem Uebelthäter Entschädi„gung und Zins fordern. Wer sich aber an ihm rächt, „nachdem er die Sühne empfangen, wird am Tage des Ge„richts Schmerz und Qual erdulden."

Bei den Germanen wurde Haß und Feindschaft auf die nächsten Angehörigen vererbt; doch setzte auch hier die Religion der Rache ein Ziel. Der Mord wurde durch einen Ersatz an Vieh (Wehrgeld) gesühnt und die ganze Familie empfing die Sühne — nach Tacitus [b]) ein heilsamer Gebrauch, weil solche Feindschaften bei einem freien Volke verderblicher wirken. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Diener der Religion, welche bei ihnen so großen Einfluß übten, bei dieser Sühne betheiligt waren.

Bei den Malaien, wo von keiner Sühne die Rede ist, überläßt sich der Mörder, da er weiß, daß er der Blutrache der Verwandten oder Freunde des Ermordeten verfallen ist, seiner vollen Wuth und verwundet und tödtet Jeden, der ihm in den Weg kommt [c]).

---

a) Im Koran, B. I, Kap. v. der Kuh.

b) Germ.

c) Samml. d. Reis. behuf Erricht. d. indischen Komp. Th. VII, S. 303. Vergl. auch die Memoiren des Grafen Forbin und seine Nachrichten über Makassar.

Achtzehntes Kapitel. — Von der Einwirkung der Religionsgesetze auf die bürgerlichen.

Die ältesten Griechen waren kleine meistens zerstreut lebende Völkerschaften, Räuber zu Land und Meer, die weder Polizei noch Gesetze kannten. Die Heldenthaten des Herakles und des Theseus geben einen Begriff von dem Zustande dieses Volks in seinem ersten Entstehen. Was konnte die Religion mehr thun, um Abscheu vor dem Mord einzuflößen, als was sie nach jenen Mythen that? Sie stellten die Meinung auf, daß ein gewaltsam Getödteter, voll Zorns gegen den Mörder, ihm Schrecken und Entsetzen einflößte und ihm auflegte, von der Stätte zu weichen, wo er gehaust [a]); man konnte den Verbrecher nicht berühren oder mit ihm verkehren ohne selbst von dem Verbrechen besudelt und unfähig zum Zeugen zu werden [b]); die Stadt mußte von der Gegenwart des Mörders befreit und er selbst feierlich mit den Göttern versöhnt werden [c]).

Neunzehntes Kapitel. — Nicht sowohl die Wahrheit oder Falschheit eines Glaubenssatzes macht denselben heilsam oder verderblich für den bürgerlichen Staat, als vielmehr der Gebrauch oder Mißbrauch, den man davon macht.

Die wahrsten und heiligsten Dogmen können sehr üble Folgen haben, wenn man sie nicht mit den Prinzipen der Gesellschaft in Einklang bringt, so wie andrerseits entschieden falsche Glaubenssätze die trefflichsten Wirkungen hervorbringen können, wenn man sie mit jenen Prinzipen in die richtige Beziehung setzt.

---

a) Platon, Gesetze, IX.
b) Man sehe Sophokles' Tragödie: Oedipus auf Kolonos.
c) Platon, Gesetze, IX.

An die Idee eines Orts der Belohnung knüpft sich nothwendig auch die Vorstellung eines Aufenthalts der Strafe und Pein; und hofft man auf den einen, ohne den andern zu fürchten, so verlieren die bürgerlichen Gesetze alle Kraft. Menschen, die auf sichere Belohnungen in jenem Leben zählen, entgehen dem Gesetzgeber; sie hegen zu große Verachtung gegen den Tod. Wie ist es möglich, durch die Gesetze Jemanden im Zaum zu halten, der fest überzeugt ist, daß die größte Strafe, welche die Obrigkeit über ihn verhängen kann, im Augenblick vorüber ist, um ihm zur Glückseligkeit die Thür zu öffnen.

Funfzehntes Kapitel. — Wie durch die bürgerlichen Gesetze bisweilen den übeln Wirkungen falscher Religionen abgeholfen wird.

Die Ehrfurcht vor alten Gebräuchen, die Einfalt oder der Aberglaube heiligten mitunter Mysterien oder Zeremonien, welche die Schamhaftigkeit beleidigten. Die Beispiele hievon waren gar nicht selten. Nach Aristoteles [a]) erlaubte in solchem Falle das Gesetz den Familienvätern statt ihrer Frauen und ihrer Kinder jene Mysterien im Tempel zu feiern — ein treffliches Gesetz, welches die Sitten gegen die Religion in Schutz nimmt!

Augustus untersagte den jungen Leuten beiderlei Geschlechts irgend einer nächtlichen Zeremonie ohne Begleitung eines ältern Verwandten beizuwohnen [b]); und als er die Luperkalien [6]) wieder einführte, verbot er doch den Jünglingen, nackt dabei zu erscheinen [c]).

---

a) Politik, VII, 17.

b) Sueton im Leben Augusts, 31.

c) Ebendaf.

6) Altklassische Muckerkonventikel nur mit etwas mehr Publizität. D. Ueb.

Sechzehntes Kapitel. — Wie die Religionsgesetze den Mängeln der politischen Verfassung abhelfen.

Andrerseits kann wieder die Religion den politischen Staat unterstützen, wenn die Ohnmacht der Gesetze es nicht vermag.

Wird z. B. der Staat oft durch Bürgerkriege zerrüttet, so ist es eine große Wohlthat der Religion, wenn sie einen Theil desselben beständig dem Frieden heiligt. In Griechenland genossen die Eleer als Priester Apollons eines ewigen Friedens. In Japan ist der Frieden in Miako, als einer heiligen Stadt, jederzeit unverletzlich [a]). Durch die Religion wird diese Anordnung aufrecht erhalten, und dies Reich, dem Anschein nach das einzige auf Erden, welches jede Beihülfe von Seiten des Auslandes verschmäht, nährt in seinem Schooße einen Verkehr, den kein Krieg zerstört.

In Staaten, wo Kriege nicht in Folge gemeinsamer Berathung unternommen werden und wo dem Gesetze kein Mittel zu Gebote steht, sie zu beenden oder ihnen vorzubeugen, wurden durch die Religion gewisse Zeiten für den Frieden oder wenigstens für den Waffenstillstand festgesetzt, damit das Volk Arbeiten verrichten könne, ohne welche der Staat nicht bestehen könnte, wie die Zeit der Aussaat und dergleichen.

Vier Monate lang in jedem Jahre bleiben alle Feindseligkeiten zwischen den arabischen Stämmen eingestellt; die geringste Störung dieser Waffenruhe würde für eine Gottlosigkeit gelten [b]). Zu der Zeit, als Krieg und Frieden in Frankreich (und in Deutschland) von dem Gutdünken jedes

a) Sammlung von Reisen behuf Errichtung der indischen Kompagnie, Th. IV, Abth. I, S. 127.
b) Muhamed's Leben von Prideaux.

Dynasten abhing, wurden durch die Religion gewisse Jahreszeiten dem Waffenstillstande geheiligt.

Siebenzehntes Kapitel. — Fortsetzung des Vorigen.

Wenn in einem Staate viele Stoffe des Hasses und der Zwietracht gähren, so liegt es der Religion ob, eben so viele Mittel der Versöhnung an die Hand zu geben. Bei den Arabern, einem räuberischen Volke, waren Beleidigungen und Ungerechtigkeiten an der Tagesordnung. Muhamed gab das Gesetz [a]): „Wer darauf verzichtet, das Blut seines „Bruders zu rächen, kann von dem Uebelthäter Entschädi„gung und Zins fordern. Wer sich aber an ihm rächt, „nachdem er die Sühne empfangen, wird am Tage des Ge„richts Schmerz und Qual erdulden."

Bei den Germanen wurde Haß und Feindschaft auf die nächsten Angehörigen vererbt; doch setzte auch hier die Religion der Rache ein Ziel. Der Mord wurde durch einen Ersatz an Vieh (Wehrgeld) gesühnt und die ganze Familie empfing die Sühne — nach Tacitus [b]) ein heilsamer Gebrauch, weil solche Feindschaften bei einem freien Volke verderblicher wirken. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Diener der Religion, welche bei ihnen so großen Einfluß übten, bei dieser Sühne betheiligt waren.

Bei den Malaien, wo von keiner Sühne die Rede ist, überläßt sich der Mörder, da er weiß, daß er der Blutrache der Verwandten oder Freunde des Ermordeten verfallen ist, seiner vollen Wuth und verwundet und tödtet Jeden, der ihm in den Weg kommt [c]).

---

a) Im Koran, B. I, Kap. v. der Kuh.

b) Germ.

c) Samml. d. Reis. behuf Erricht. d. indischen Komp. Th. VII, S. 303. Vergl. auch die Memoiren des Grafen Forbin und seine Nachrichten über Makassar.

Achtzehntes Kapitel. — Von der Einwirkung der Religionsgesetze auf die bürgerlichen.

Die ältesten Griechen waren kleine meistens zerstreut lebende Völkerschaften, Räuber zu Land und Meer, die weder Polizei noch Gesetze kannten. Die Heldenthaten des Herakles und des Theseus geben einen Begriff von dem Zustande dieses Volks in seinem ersten Entstehen. Was konnte die Religion mehr thun, um Abscheu vor dem Mord einzuflößen, als was sie nach jenen Mythen that? Sie stellten die Meinung auf, daß ein gewaltsam Getödteter, voll Zorns gegen den Mörder, ihm Schrecken und Entsetzen einflößte und ihm auflegte, von der Stätte zu weichen, wo er gehaust [a]); man konnte den Verbrecher nicht berühren oder mit ihm verkehren ohne selbst von dem Verbrechen besudelt und unfähig zum Zeugen zu werden [b]); die Stadt mußte von der Gegenwart des Mörders befreit und er selbst feierlich mit den Göttern versöhnt werden [c]).

Neunzehntes Kapitel. — Nicht sowohl die Wahrheit oder Falschheit eines Glaubenssatzes macht denselben heilsam oder verderblich für den bürgerlichen Staat, als vielmehr der Gebrauch oder Mißbrauch, den man davon macht.

Die wahrsten und heiligsten Dogmen können sehr üble Folgen haben, wenn man sie nicht mit den Prinzipen der Gesellschaft in Einklang bringt, so wie andrerseits entschieden falsche Glaubenssätze die trefflichsten Wirkungen hervorbringen können, wenn man sie mit jenen Prinzipen in die richtige Beziehung setzt.

---

a) Platon, Gesetze, IX.
b) Man sehe Sophokles' Tragödie: Oedipus auf Kolonos.
c) Platon, Gesetze, IX.

Die Religion des Kungdsö leugnet die Unsterblichkeit der Seele und auch Zenon's Schule glaubte nicht daran. Wer sollte nun wohl denken, daß eben diese beiden Sekten aus ihren schlechten Prinzipen, wenn nicht richtige, doch für die Gesellschaft vortreffliche Folgerungen zogen.

Die Religion des Dao und des Fo predigt die Unsterblichkeit der Seele, zog aber aus diesem heiligen Dogma die abscheulichsten Folgerungen [a]).

Fast in der ganzen Welt und zu allen Zeiten veranlaßte die übel verstandene Lehre von der Unsterblichkeit der Seele Weiber, Sklaven, Unterthanen und Freunde zum Selbstmorde, um in der andern Welt dem Gegenstande ihrer Verehrung oder ihrer Liebe zu dienen. Dieser Gebrauch herrschte bei den Westindiern, er herrschte bei den Dänen [b]), und noch jetzt finden wir ihn in Japan [c]) und in Makassar [d]) und noch in verschiednen andern Ländern.

---

a) Ein chinesischer Philosoph macht gegen Fo's Lehre folgende Einwendungen: „In einem Buche dieser Sekte heißt es, daß der „Körper unser Haus und die Seele der darin wohnende unsterbliche „Gast ist. Wenn aber der Körper unsrer Eltern nur eine Wohnung „ist, können wir ihn natürlich mit eben der Verachtung ansehen, den „wir gegen einen Haufen Koth und Erde hegen. Heißt das nicht, „die Tugend der Kindesliebe aus dem Herzen reißen? (!) Eine solche „Ansicht verleitet auch zur Vernachlässigung der Sorge für den Kör„per und der zu seiner Erhaltung so nothwendigen liebevollen „Pflege. So tödten die Jünger Fo's sich bei Tausenden." Werk eines chinesischen Philosophen in Dü Halde's Sammlung, Th. III, S. 52. (Ueber diesen sogenannten „Philosophen" kann man sich weniger wundern, als über M., daß er solchen Argumenten irgend Gewicht beilegen kann. D. Ueb.)

b) Thomas Bartholin in seinen dänischen Antiquitäten.

c) Bericht über Japan in d. Samml. d. Reisen behuf Erricht. d. ind. Handelskomp.

d) Forbin's Memoiren.

Er fließt nicht sowohl unmittelbar aus der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, als aus dem Glauben an die Auferstehung der Leiber, woraus man den Schluß zog, daß nach dem Tode Jeder dieselben Bedürfnisse, dieselben Gefühle und dieselben Leidenschaften haben werde. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, schadet die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele den Menschen außerordentlich, da die Idee einer einfachen Veränderung der Wohnung unserm Geiste zugänglicher ist und unsern Neigungen mehr schmeichelt, als die Vorstellung eines gänzlich veränderten Zustandes.

Es ist nicht genug, daß eine Religion irgend einen Glaubenssatz hinstellt; sie muß ihm auch die gehörige Richtung geben. Und dies eben thut die christliche Religion in bewundernswürdigster Vollendung in Betreff der in Rede stehenden Dogmen. Sie gewährt uns die Hoffnung auf einen Zustand, woran wir glaubten, nicht aber auf einen solchen, den wir bereits durch die Sinne wahrnahmen oder durch die Vernunft erkannten. Durch Alles, bis auf die Auferstehung der Leiber, werden wir auf rein geistige Vorstellungen hingeleitet.

Zwanzigstes Kapitel. — Fortsetzung des Vorigen.

In den heiligen Büchern der alten Perser [a]) heißt es: „Willst du heilig sein, so unterweise deine Kinder; denn alle ihre guten Handlungen sollen dir angerechnet werden.“ Sie riethen, früh zu heirathen, denn die Kinder wären eine Brücke am Tage des Gerichts und wer keine Kinder habe, könne nicht hinüber gehen. Diese Sätze waren falsch, aber von sehr wohlthätiger Wirkung.

a) Bei Hyde.

Einundzwanzigstes Kapitel. — Von der Seelenwanderung.

Die Lehre von der Seelenwanderung gestaltete sich auf dreierlei Weise. Man unterscheidet den Glauben an die reine Unsterblichkeit, den an eine einfache Veränderung des Aufenthalts und endlich jenen an die Seelenwanderung im engern Sinne, oder das System der Christen, das der Skythen und das der Inder. Von den beiden ersten ist schon die Rede gewesen; was das dritte betrifft, so hat es, je nach dem es gut oder übel geleitet oder verstanden wird, in Indien gute oder üble Folgen. Da es den Menschen einen gewissen Abscheu vor dem Blutvergießen einflößt, kommen in Indien wenig Mordthaten vor, und obgleich die Todesstrafe selten ist, lebt jeder in Ruhe und Sicherheit.

Dagegen verbrennen sich die Frauen auf den Scheiterhaufen ihrer todten Gatten: nur die Unschuldigen leiden einen gewaltsamen Tod.

Zweiundzwanzigstes Kapitel. — Wie gefährlich es ist, wenn die Religion Abscheu vor gleichgültigen Dingen einflößt.

In Folge gewisser eigenthümlicher, durch Religionsvorurtheile erzeugter Begriffe von Ehre besteht in Indien ein gegenseitiger Abscheu unter den verschiednen Kasten. Diese Begriffe beruhen einzig und allein auf der Religion; der Unterschied unter den Familien begründet keinen bürgerlichen Unterschied, ja es gibt Inder, die sich für entehrt halten würden, wenn sie mit ihrem Könige speisten.

Diese eigenthümlichen Absonderungen bringen eine gewisse Abneigung gegen Andre mit sich. Doch unterscheidet sich dieselbe gar sehr von den Gesinnungen, die bei uns aus

dem Rangunterschied entspringen und wodurch die Liebe zu den niedriger Stehenden in Schranken gehalten wird.

Die Religionsgesetze müssen sich wohl in Acht nehmen, eine andre Verachtung als die des Lasters einzuflößen und namentlich sollten sie sich hüten, die Menschen der Liebe und dem Mitleiden zu entfremden.

Der Islam und die Religion der Hindu's umfassen unzählige Völker. Die Hindu's hassen die Muhamedaner, weil sie Kuhfleisch essen, und werden von ihnen verabscheut, weil sie Schweinefleisch essen.

Dreiundzwanzigstes Kapitel. — Von den Festen.

Wenn eine Religion die Aussetzung der Arbeit gebietet, sollte sie mehr die Bedürfnisse der Menschen, als die Größe des Wesens, welches sie verehrt, berücksichtigen.

In Athen war die übergroße Zahl der Feste ein Hauptübelstand. Dies mächtige Volk, vor dessen Richterstuhl alle Städte Griechenlands ihre Streitfragen brachten, hatte keine Zeit, so viele Geschäfte zu Ende zu bringen [a]).

Als Konstantin die Feier des Sonntags einführte, traf er diese Anordnung nur für die Städte, nicht aber für das Landvolk [b]). Es entging ihm nicht, daß die Arbeit in den Städten nützlich, auf dem Lande aber nothwendig sei.

Aus gleichem Grunde muß in Ländern, die vom Handel leben, die Zahl der Feste durch den Handel bedingt sein. Vermöge der geographischen Lage der protestantischen und der katholischen Länder ist die Arbeit in jenen unerläßlicher,

---

a) Xenophon von der athenischen Republik.

b) **Leg. III, cod. de feriis.** Dies Gesetz war ohne Zweifel nur für Heiden gegeben.

als in diesen [a]). Die Abschaffung der Feste war demnach für die protestantischen Völker von wesentlicherem Belang, als für die Katholiken.

Dampier macht die Bemerkung, daß die Zeit, welche die Völker ihren Ergötzlichkeiten widmen, in hohem Grade durch das Klima bedingt ist [b]). Da die warmen Länder eine Menge köstlicher Früchte erzeugen, verwenden die Barbaren, welche nach dem Nothwendigen nicht lange zu suchen brauchen, weit mehr Zeit auf ihr Vergnügen. Die Indianer in den kalten Ländern haben nicht so viel Muße; sie müssen beständig fischen und jagen; Tanz, Musik und Festlichkeiten sind daher bei ihnen nicht so sehr an der Tagesordnung und eine Religion, die sich bei diesen Völkern Eingang verschaffen wollte, müßte bei der Anordnung der Feste hierauf Rücksicht nehmen.

Vierundzwanzigstes Kapitel. — Von den durch die Oertlichkeit bedingten Religionsgesetzen.

Viele Gesetze in den verschiednen Religionen sind durch die örtlichen Verhältnisse der Länder bedingt. Als z. B. der Kaiser Montezuma so hartnäckig behauptete, die Religion der Spanier sei gut für ihr Land und die mexikanische für das seinige, sagte er durchaus keine Ungereimtheit, weil in der That die Gesetzgeber nicht umhin konnten, die Gesetze der Natur in jedem Lande, die älter waren, als die ihrigen, zu berücksichtigen.

Der Glaube an die Seelenwanderung paßt trefflich für das indische Klima. Die übermäßige Hitze versengt dort

---

a) Die südlichen Länder werden im Durchschnitt mehr von Katholiken, und die nördlichen mehr von Protestanten bewohnt.

b) Neue Reisen um die Welt, Th. II.

alle Fluren [a]); man kann nur wenig Vieh halten; man muß beständig fürchten, daß es für den Ackerbau daran gebricht; das Rindvieh vermehrt sich in kaum zureichender Quantität und wird häufig von Seuchen heimgesucht [b]); ein Religionsgesetz, welches auf seine Schonung und Erhaltung abzweckt, ist demnach aus ökonomischen Rücksichten dort sehr zweckmäßig.

Während die Wiesen verdorren, gedeihen Reis und Hülsenfrüchte auf's Beste, da man sie gehörig bewässern kann. Ein Religionsgesetz, welches nur diese Nahrung gestattet, ist also für die Bewohner jenes Himmelsstrichs sehr heilsam.

Das Fleisch des Viehs ist dort saft- und geschmacklos [c]), wogegen Milch und Butter desselben einen beträchtlichen Theil der täglichen Nahrung ausmacht. Das Verbot, das Rindvieh zu schlachten und zu essen, ist also in Indien durchaus nicht unvernünftig.

In Athen war die Volksmenge übergroß und dabei sein Gebiet ziemlich unfruchtbar [7]). Daher der Religionsgrundsatz, daß man durch gewisse kleine Gaben die Götter mehr ehrte, als wenn man ihnen Stiere opferte [d]).

Fünfundzwanzigstes Kapitel. — Nachtheil der Verpflanzung einer Religion aus einem Lande in ein andres.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß es oft mit großen

---

a) Bernier's Reise, Th. II, S. 137.
b) Erbaul. Briefe, 12te Samml. S. 95.
c) Bernier's Reise, a. a. O.
d) Euripides beim Athenäos, B. II.

7) Vgl. Th. VI, S. 68, Note.

Nachtheilen verbunden ist, eine Religion aus einem Lande in ein andres zu verpflanzen [a]).

„Das Schwein ist" nach Boulainvilliers [b]) „in Arabien „sehr selten, da es dort fast ganz an Holz, so wie an zweck„mäßigem Futter für diese Thiere fehlt, und überdies die „Einwohner in Folge des starken Salzens der Speisen und „des Wassers sehr zu Hautkrankheiten geneigt sind." Das Gesetz der Landesreligion, welches den Genuß des Schweinefleisches untersagt, würde in andern Ländern [c]), wo es ein allgemein verbreitetes und gewissermaßen nothwendiges Nahrungsmittel ist, zu nichts dienen.

Ich muß hier noch etwas bemerken. Nach Sanctarius' Beobachtung [d]) wird von dem Schweinefleisch, das man genießt, im Vergleich mit andern Nahrungsstoffen wenig durch die Haut ausgedünstet und selbst die Transspirazion andrer Nahrungsmittel dadurch gehemmt; er fand sie um den dritten Theil vermindert [e]). Nun werden bekanntlich durch das Stocken der gehörigen Ausdünstung Hautkrankheiten erzeugt oder verschlimmert. Der Genuß des Schweinefleisches ist daher unter Himmelsstrichen, wo man solchen Krankheiten ausgesetzt ist, wie in Palästina, Arabien, Aegypten und Libyen, allerdings zu untersagen.

Sechsundzwanzigstes Kapitel. — Fortsetzung des Vorigen.

Nach Chardin [f]) gibt es in Persien außer dem Kur

a) Vom Christenthum ist hier nicht die Rede, da wir am Schluß des ersten Kapitels in diesem Buche sagten, daß die christliche Religion das höchste Gut ist.

b) Im Leben Muhamed's.

c) Wie in China.

d) Statische Heilkunde, Sekt. 3, Aphor. 23.

e) Ebendas.

f) Reise nach Persien, Th. II.

am äußersten Ende des Reichs keinen schiffbaren Strom. Das Gesetz der Gebern, wodurch die Schifffahrt auf den Flüssen untersagt wurde, hatte also für ihr Land keine üble Folgen, während es in einem andern den Handel zu Grunde gerichtet hätte.

Die beständigen Waschungen sind unter warmen Himmelsstrichen an der Tagesordnung und eben deßhalb werden sie durch die muhamedanische Religion, so wie durch die der Hindu's geboten. In Indien gilt es für etwas sehr Verdienstliches, im fließenden Wasser sein Gebet zu verrichten [a]); wie wäre dergleichen aber in einem andern Klima durchzuführen?

Wenn eine auf das Klima sich stützende Religion zu sehr gegen das Klima eines andern Landes verstieß, so konnte sie dort nicht Wurzel fassen, sondern wurde, wenn sie auch schon eingeführt war, wieder unterdrückt. Menschlich gesprochen, scheint das Klima dem Christenthum, wie dem Islam, bestimmte Grenzen gesteckt zu haben.

Aus Obigem folgt, daß es für eine Religion in der Regel das Ersprießlichste ist, gewisse besondre Glaubenssätze, aber einen allgemein anwendbaren Kultus zu haben. Die Gesetze, welche die Ausübung des Kultus betreffen, dürfen nicht zu sehr ins Einzelne gehen; sie mögen z. B. Kasteiungen im Allgemeinen vorschreiben, nur keine bestimmte Art der Fleischeskreuzigung. Das Christenthum ist die Religion der gesunden Vernunft. Die Enthaltsamkeit überhaupt ist ein göttliches Gesetz, eine besondre Art derselben aber Staats- und Polizeisache und als solche Veränderungen unterworfen.

---

a) Bernier's Reise, Th. II.

Fünfundzwanzigstes Buch.

Von den Gesetzen in ihrer Beziehung zur Begründung und Einrichtung der Religion eines jeden Landes und zu ihrer äußern Polizei.

Erstes Kapitel. — Von der Gesinnung der Menschen hinsichtlich der Religion.

Niemand spricht so viel von der Religion, als der Fromme und der Gottesleugner. Der eine denkt beständig daran, weil er sie liebt, der andre, weil er sie fürchtet.

Zweites Kapitel. — Von den Beweggründen der Anhänglichkeit an die verschiednen Religionen.

Die verschiednen Religionen auf Erden sind nicht der Art, daß ihre Bekenner ihnen aus gleichen Beweggründen anhangen. Dies ist sehr durch die Art und Weise bedingt, wie sie sich mit der Denkart und Empfindungsweise der Menschen vertragen.

Wir haben einen entschiednen Hang zum Götzendienst und halten dennoch nicht sehr fest an den Religionen, deren Wesen derselbe ausmacht; wir neigen uns von Natur eben nicht zu geistigen Ideen hin und hangen dennoch eifrig solchen Religionen an, welche uns die Anbetung eines geistigen Wesens lehren. Diese glückliche Neigung fließt zum Theil aus jener Befriedigung, die unser inneres Bewußtsein uns gewährt, weil wir erleuchtet genug waren, eine Religion zu wählen, welche die Gottheit aus dem Stande der Erniedrigung erhebt, worein die andern sie versenkt hatten. Wir betrachten den Götzendienst als die Religion der rohen Völker und die, welche die Anbetung eines geistigen Wesens lehrt, als die Religion aufgeklärter Nazionen.

Können wir mit dem Begriff eines höchsten geistigen Wesens, welcher das Dogma ausmacht, noch andre auf's Gefühl einwirkende Vorstellungen, die sich im äußern Kultus geltend machen, verbinden, so befestigt dies unsre Anhänglichkeit an die Religion in hohem Grade, weil durch den Hinzutritt der Motive, wovon so eben die Rede war, unsre natürliche Neigung zu Allem, was auf das Gefühl wirkt, an Kraft gewinnt. Daher hangen auch die Katholiken, deren Kultus in dieser Beziehung einen Vorzug vor jenem der Protestanten hat, weit unerschütterlicher an ihrer Religion, als die Protestanten an der ihrigen, und bewähren einen weit größern Eifer für ihre Verbreitung.

Als das Volk von Ephesos die Entscheidung der Väter des Konziliums erfuhr, daß man die heilige Jungfrau Mutter Gottes (θεοτόκος) nennen könne, war es außer sich vor Freude; sie küßten den Bischöfen die Hände, umfaßten ihre Knie und Alles erschallte von freudigem Geschrei [a]).

Gelangen wir durch eine geistige Religion überdies noch zu der Vorstellung, von der Gottheit auserwählt zu sein, zu der Idee eines Vorzugs ihrer Bekenner vor denen, die sich nicht zu ihr bekennen, so werden wir dadurch in unsrer Anhänglichkeit an jene Religion außerordentlich bestärkt. Die Muhamedaner würden keine so gute Moslemin sein, sähen sie nicht auf der einen Seite Götzendiener, welchen gegenüber sie sich berufen glauben, die Einheit Gottes zu rächen, auf der andern aber die Christen, vor welchen sie sich als die höher Begnadigten ansehen.

Eine Religion, welche viele äußerliche Handlungen erfordert, fesselt ihre Bekenner mehr an sich, als eine andre,

a) Brief des heiligen Kyrillos.

setzen, so müßte ich den Untergang der Sekte Zenon's den großen Unglücksfällen beizählen, die das Menschengeschlecht betrafen.

Konnte man sie der Uebertreibung zeihen, so übertrieb sie jene Tugend, in der sich die größte Seelengröße zeigt, die Verachtung der Wollust und des Schmerzes.

Sie allein verstand es, Bürger zu ziehen, sie allein bildete große Männer, sie allein große Kaiser.

Wir wollen einmal von den offenbarten Wahrheiten absehen; wir wollen in der ganzen Schöpfung suchen und wir werden keinen erhabnern Gegenstand finden, als die Antonine, als Julian selbst — der Lobspruch, zu dem ich mich hier hinreißen lasse, macht mich ja nicht zum Mitschuldigen seiner Abtrünnigkeit — nein! kein Fürst nach ihm war würdiger, über die Menschen zu herrschen.

Während die Stoiker menschliche Größe, Schmerz, Kummer und die Freuden der Erde als eitle Dinge ansahen, waren sie nur damit beschäftigt, am Glücke der Menschen zu arbeiten, die Pflichten der Gesellschaft streng zu erfüllen. Sie betrachteten, wie es scheint, jenen göttlichen Geist, von dem sie sich erfüllt glaubten, als eine Art huldreicher Vorsehung, die für die Menschheit wache.

Für die Gesellschaft geboren, sahen sie es alle als ihre Bestimmung an, für sie zu arbeiten. Sie fielen um so weniger auf irgend eine Weise der Welt zur Last, da sie ihren Lohn nur in ihrem Innern fanden, da das Glück, welches ihnen ihre Philosophie allein gewährte, nur durch das ihrer Mitmenschen eines Zuwachses fähig schien.

Elftes Kapitel. — Von der Beschaulichkeit.

Da die Menschen in der Welt sind, um fortzubestehen, um sich zu ernähren, sich zu kleiden und Alles zu thun,

was die Gesellschaft erfordert, so darf die Religion ihnen nicht ein allzu beschauliches Leben auferlegen [a]).

Die Muhamedaner neigen sich demselben aus Gewohnheit zu; sie beten fünfmal jeden Tag und jedesmal müssen sie dabei eine Zeremonie verrichten, wodurch sie Alles, was dieser Welt angehört, hinter sich werfen. Dadurch werden sie natürlich zum beschaulichen Leben hingeleitet. Dazu nehme man nun noch jene Gleichgültigkeit gegen alle Dinge in der Welt, welche die Lehre von einem strengen unabänderlichen Geschick ihnen einflößt.

Tragen überdies noch andre Ursachen dazu bei, sie in dieser Abstrakzion von allem Irdischen zu bestärken, raubten z. B. die Härte der Regierung, die Gesetze über das Grundeigenthum ihnen jene Zuversicht in Bezug auf die Angelegenheiten dieser Welt, so ist Alles verloren.

Der Religion der Gebern verdankte vor Zeiten das persische Reich seine Blüthe und Macht; sie milderte die übeln Wirkungen des Despotismus. Durch den Islam dagegen sehen wir jetzt eben dies Reich zu Grunde gehen.

Zwölftes Kapitel. — Von den Bußen.

Es ist gut, wenn sich an die Bußen der Begriff der

a) Dies war das Hauptgebrechen der Lehren Fo's und Laogiün's *).

*) Fo, der chinesische Name Buddha's, des mythischen Stifters jener bekannten, einst in Indien weit verbreiteten Sekte, die, wie die meisten positiven Religionen zwischen der transszendentalsten mystischen Symbolik und dem krassesten Götzendienst schwankend, in der Lehre von der Inkarnazion der Gottheit eine merkwürdige Uebereinstimmung mit dem christlichen Dogma zeigte. Laogiün (oder Laodsö), ein Zeitgenosse Kungdsö's und nächst diesem China's berühmtester Philosoph, stiftete die Sekte der Dao-Dsö, die sich von jener des Kungdsö unter Andern durch die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, aber auch durch eine damit im Zusammenhange stehende laxere Moral unterschied (siehe unten, Kap. 19), und die daher viele Bekenner zählte und auch wohl noch zählt, obgleich sie in ziemliche Verachtung sank. D. Ueb.

Arbeit, nicht der des Müßiggangs knüpft. Der Begriff des Guten, nicht der des Außerordentlichen, der Begriff der Genügsamkeit endlich, nicht jener der Habgier und des Geizes.

Dreizehntes Kapitel. — Von unsühnbaren Verbrechen.

Aus einer von Cicero [a]) aufbewahrten Stelle aus den Büchern der Priester erhellt, daß die Römer gewisse Verbrechen für unsühnbar hielten [b]), und hierauf eben stützt Zosimos jene Erzählung, wodurch die Beweggründe der Bekehrung Konstantins in ein so verdächtiges Licht gestellt werden, und Julian seinen bittern Spott über eben diese Bekehrung in seinem Werke über die Cäsaren [4]).

Die heidnische Religion, welche nur einige grobe Verbrechen untersagte, welche die Hand fesselte und das Herz frei ließ, konnte gewisse Verbrechen für unsühnbar erklären. Eine Religion dagegen, welche alle Leidenschaften verhüllt, welche nicht eifriger über die Handlungen, als über Wünsche und Gedanken wacht, welche uns nicht durch einige Ketten, sondern durch unzählige Fäden bindet, welche die menschliche Gerechtigkeit beseitigt und eine andre beginnt, welche unaufhörlich von der Reue zur Liebe und von der Liebe wieder zur Reue führen soll, welche zwischen den Richter und den Verbrecher einen großen Vermittler, zwischen den Gerechten und den Vermittler einen großen Richter stellt; eine solche

a) B. II. v. d. Gesetzen.

b) Sacrum commissum, quod neque expiari poterit, impie commissum est; quod expiari poterit, publici sacerdotes expianto.

4) Der heilige Konstantin wurde Christ, weil das Christenthum ihm die Verzeihung seiner Schandthaten zusagte, nachdem der eleusinische Hierophant ihn wegen des Uebermaßes seiner Verbrechen von den heiligen Mysterien der Demeter ausgeschlossen. D. Ueb.

Religion darf keine unsühnbare Verbrechen kennen. Allein wenn sie auch in Allen Furcht und Hoffnungen erweckt, läßt sie doch deutlich erkennen, daß, wenn auch kein besonderes Verbrechen seinem Wesen nach unsühnbar ist, ein ganzes Leben es sein kann; daß es sehr gefährlich sein würde, die Barmherzigkeit unaufhörlich mit neuen Verbrechen und neuen Sühnungen zu martern; daß wir, über die alten niemals abgetragenen Schulden gegen den Herrn noch immer in Unruhe, fürchten müssen, in neue zu versinken, das Maß voll zu machen und an jene Grenze zu gelangen, wo die väterliche Güte aufhört.

Vierzehntes Kapitel. — Wie die Macht der Religion mit jener der bürgerlichen Gesetze in Verbindung zu bringen ist.

Da die Religion und die bürgerlichen Gesetze vor Allem dahin streben sollen, die Menschen zu guten Bürgern zu machen, so muß offenbar, wenn eins dieser beiden Staatsmotive sich von diesem Ziele entfernt, das andre desto eifriger dahin streben. Je weniger die Religion die Menschen in den gehörigen Schranken hält, um so strenger müssen die bürgerlichen Gesetze hierauf bedacht sein.

Da z. B. in Japan die herrschende Religion fast gar keine Glaubenssätze und weder Paradies noch Hölle kennt, sind die Gesetze, um hier auszuhelfen, mit außerordentlicher Strenge abgefaßt und werden mit nicht minder bewundernswürdiger Pünktlichkeit vollzogen.

Stellt die Religion die Lehre von der Nothwendigkeit der menschlichen Handlungen auf, so müssen die gesetzlichen Strafen um so strenger und die Polizei um so wachsamer sein, damit die Menschen, die sich sonst würden gehen

lassen, durch diese Beweggründe geleitet werden [5]). Predigt die Religion dagegen das Dogma der Freiheit, so ist es etwas Anderes.

Aus der geistigen Trägheit entspringt die Lehre der Prädestinazion Muhamed's und aus dieser Lehre wieder die geistige Trägheit. Man sagte: nach Gottes Rathschlüssen muß es so sein; uns bleibt also nur übrig, uns ruhig zu verhalten. In einem solchen Falle muß man die Menschen, welche die Religion einschläferte, durch die Gesetze wecken.

Wenn die Religion Dinge verdammt, welche die bürgerlichen Gesetze erlauben müssen, so ist es gefährlich, wenn nicht auch diese Gesetze ihrerseits erlauben, was die Religion verdammen muß, da eins von beiden immer einen Mangel an Harmonie und an Klarheit und Richtigkeit der Begriffe beurkundet, der sich dem andern mittheilt.

So galt es bei den Tartaren unter Dschingis-Kan für eine Sünde, ja für ein Kapitalverbrechen, ein Messer in's Feuer zu werfen, ein Pferd mit seinem Zaum zu schlagen, einen Knochen mit einem andern zu zerbrechen rc.; dagegen hielten sie es durchaus für kein Verbrechen, Treu und Glauben zu verletzen, einem Andern Hab und Gut zu rauben,

---

5) Als Zenon der Determinist seinen Sklaven, den er auf dem Diebstahl ertappt, züchtigte, und der Dieb, statt um Gnade zu flehen, trotzig schrie: „Wie kannst du mich schlagen, da es meine Bestimmung war, zu stehlen?“ entgegnete er ruhig: „Allerdings, mein Sohn, und windelweich geprügelt zu werden“, und prügelte weiter. Die Nutzanwendung dieser eben so einfachen als unabweisbaren Logik kann Allen, die von der augustinisch-theologischen oder spinozistisch-philosophischen Vorherbestimmungs-Lehre üble Folgen für die allgemeine Moralität besorgen, zur Beruhigung, aber zugleich, trotz jener Lehre, wie M. sehr richtig erkennt, den schärfsten Kriminalgesetzen zur Rechtfertigung dienen. D. Ueb.

einen Menschen zu beleidigen oder ihn zu tödten [a]). Mit einem Wort, Gesetze, die etwas an sich Gleichgültiges als wichtig und nothwendig hinstellen, haben den Nachtheil, daß sie das wirklich Nothwendige als gleichgültig unbeachtet lassen.

Die Einwohner der Insel Formosa glauben an eine Art Hölle, die aber nach ihren Begriffen allein für die vorhanden ist, welche es versäumten, in gewissen Jahreszeiten nackt zu gehen oder die sich in Leinwand statt in Seide kleideten, oder die sich Austern suchten, oder die endlich irgend etwas unternahmen, ohne den Gesang der Vögel als Orakel befragt zu haben. Dabei sehen sie Trunkenheit und Unzucht durchaus nicht als etwas Schlechtes an, ja sie glauben, daß die Ausschweifungen ihrer Kinder den Göttern wohlgefällig sind [b]).

Wenn die Religion Verbrechen aus Rücksicht auf irgend einen ganz zufälligen Umstand rechtfertigt, so lähmt sie unnützer Weise die mächtigste moralische Triebfeder im Menschen. Die Hindu's legen dem Wasser des Ganges eine heiligende Kraft bei [c]); Jeder, der an den Ufern dieses Flusses stirbt, ist nach ihrer Meinung von den Strafen jenes Lebens befreit und wohnt in Regionen voller Herrlichkeit und Freuden. Von den entlegensten Oertern her sendet man Urnen mit der Asche der Todten, um sie in den Ganges zu schütten. Was liegt daran, ob man tugendhaft lebt oder nicht? Man läßt sich in den Ganges werfen und damit ist Alles gut.

---

a) S. den Bericht des Bruder J. Düplan Carpin, den der Papst Innozenz IV. 1246 nach der Tartarei sandte.

b) Sammlung der Reisen behuf Errichtung der indischen Kompagnie, Th. V, Abth. I, S. 192.

c) Erbauliche Briefe, 15te Sammlung.

Nachtheilen verbunden ist, eine Religion aus einem Lande in ein andres zu verpflanzen [a]).

„Das Schwein ist" nach Boulainvilliers [b]) „in Arabien „sehr selten, da es dort fast ganz an Holz, so wie an zweck„mäßigem Futter für diese Thiere fehlt, und überdies die „Einwohner in Folge des starken Salzens der Speisen und „des Wassers sehr zu Hautkrankheiten geneigt sind." Das Gesetz der Landesreligion, welches den Genuß des Schweinefleisches untersagt, würde in andern Ländern [c]), wo es ein allgemein verbreitetes und gewissermaßen nothwendiges Nahrungsmittel ist, zu nichts dienen.

Ich muß hier noch etwas bemerken. Nach Sanctarius' Beobachtung [d]) wird von dem Schweinefleisch, das man genießt, im Vergleich mit andern Nahrungsstoffen wenig durch die Haut ausgedünstet und selbst die Transspirazion andrer Nahrungsmittel dadurch gehemmt; er fand sie um den dritten Theil vermindert [e]). Nun werden bekanntlich durch das Stocken der gehörigen Ausdünstung Hautkrankheiten erzeugt oder verschlimmert. Der Genuß des Schweinefleisches ist daher unter Himmelsstrichen, wo man solchen Krankheiten ausgesetzt ist, wie in Palästina, Arabien, Aegypten und Libyen, allerdings zu untersagen.

Sechsundzwanzigstes Kapitel. — Fortsetzung des Vorigen.

Nach Chardin [f]) gibt es in Persien außer dem Kur

a) Vom Christenthum ist hier nicht die Rede, da wir am Schluß des ersten Kapitels in diesem Buche sagten, daß die christliche Religion das höchste Gut ist.

b) Im Leben Muhamed's.

c) Wie in China.

d) Statische Heilkunde, Sekt. 3, Aphor. 23.

e) Ebendas.

f) Reise nach Persien, Th. II.

am äußersten Ende des Reichs keinen schiffbaren Strom. Das Gesetz der Gebern, wodurch die Schifffahrt auf den Flüssen untersagt wurde, hatte also für ihr Land keine üble Folgen, während es in einem andern den Handel zu Grunde gerichtet hätte.

Die beständigen Waschungen sind unter warmen Himmelsstrichen an der Tagesordnung und eben deßhalb werden sie durch die muhamedanische Religion, so wie durch die der Hindu's geboten. In Indien gilt es für etwas sehr Verdienstliches, im fließenden Wasser sein Gebet zu verrichten [a]); wie wäre dergleichen aber in einem andern Klima durchzuführen?

Wenn eine auf das Klima sich stützende Religion zu sehr gegen das Klima eines andern Landes verstieß, so konnte sie dort nicht Wurzel fassen, sondern wurde, wenn sie auch schon eingeführt war, wieder unterdrückt. Menschlich gesprochen, scheint das Klima dem Christenthum, wie dem Islam, bestimmte Grenzen gesteckt zu haben.

Aus Obigem folgt, daß es für eine Religion in der Regel das Ersprießlichste ist, gewisse besondre Glaubenssätze, aber einen allgemein anwendbaren Kultus zu haben. Die Gesetze, welche die Ausübung des Kultus betreffen, dürfen nicht zu sehr ins Einzelne gehen; sie mögen z. B. Kasteiungen im Allgemeinen vorschreiben, nur keine bestimmte Art der Fleischeskreuzigung. Das Christenthum ist die Religion der gesunden Vernunft. Die Enthaltsamkeit überhaupt ist ein göttliches Gesetz, eine besondre Art derselben aber Staats= und Polizeisache und als solche Veränderungen unterworfen.

---

a) Bernier's Reise, Th. II.

Fünfundzwanzigstes Buch.

Von den Gesetzen in ihrer Beziehung zur Begründung und Einrichtung der Religion eines jeden Landes und zu ihrer äußern Polizei.

Erstes Kapitel. — Von der Gesinnung der Menschen hinsichtlich der Religion.

Niemand spricht so viel von der Religion, als der Fromme und der Gottesleugner. Der eine denkt beständig daran, weil er sie liebt, der andre, weil er sie fürchtet.

Zweites Kapitel. — Von den Beweggründen der Anhänglichkeit an die verschiednen Religionen.

Die verschiednen Religionen auf Erden sind nicht der Art, daß ihre Bekenner ihnen aus gleichen Beweggründen anhangen. Dies ist sehr durch die Art und Weise bedingt, wie sie sich mit der Denkart und Empfindungsweise der Menschen vertragen.

Wir haben einen entschiednen Hang zum Götzendienst und halten dennoch nicht sehr fest an den Religionen, deren Wesen derselbe ausmacht; wir neigen uns von Natur eben nicht zu geistigen Ideen hin und hangen dennoch eifrig solchen Religionen an, welche uns die Anbetung eines geistigen Wesens lehren. Diese glückliche Neigung fließt zum Theil aus jener Befriedigung, die unser inneres Bewußtsein uns gewährt, weil wir erleuchtet genug waren, eine Religion zu wählen, welche die Gottheit aus dem Stande der Erniedrigung erhebt, worein die andern sie versenkt hatten. Wir betrachten den Götzendienst als die Religion der rohen Völker und die, welche die Anbetung eines geistigen Wesens lehrt, als die Religion aufgeklärter Nazionen.

Können wir mit dem Begriff eines höchsten geistigen Wesens, welcher das Dogma ausmacht, noch andre auf's Gefühl einwirkende Vorstellungen, die sich im äußern Kultus geltend machen, verbinden, so befestigt dies unsre Anhänglichkeit an die Religion in hohem Grade, weil durch den Hinzutritt der Motive, wovon so eben die Rede war, unsre natürliche Neigung zu Allem, was auf das Gefühl wirkt, an Kraft gewinnt. Daher hangen auch die Katholiken, deren Kultus in dieser Beziehung einen Vorzug vor jenem der Protestanten hat, weit unerschütterlicher an ihrer Religion, als die Protestanten an der ihrigen, und bewähren einen weit größern Eifer für ihre Verbreitung.

Als das Volk von Ephesos die Entscheidung der Väter des Konziliums erfuhr, daß man die heilige Jungfrau Mutter Gottes (θεοτόκος) nennen könne, war es außer sich vor Freude; sie küßten den Bischöfen die Hände, umfaßten ihre Knie und Alles erschallte von freudigem Geschrei [a]).

Gelangen wir durch eine geistige Religion überdies noch zu der Vorstellung, von der Gottheit auserwählt zu sein, zu der Idee eines Vorzugs ihrer Bekenner vor denen, die sich nicht zu ihr bekennen, so werden wir dadurch in unsrer Anhänglichkeit an jene Religion außerordentlich bestärkt. Die Muhamedaner würden keine so gute Moslemin sein, sähen sie nicht auf der einen Seite Götzendiener, welchen gegenüber sie sich berufen glauben, die Einheit Gottes zu rächen, auf der andern aber die Christen, vor welchen sie sich als die höher Begnadigten ansehen.

Eine Religion, welche viele äußerliche Handlungen erfordert, fesselt ihre Bekenner mehr an sich, als eine andre,

a) Brief des heiligen Kyrillos.

wo dies nicht der Fall ist [a]). Man hält fest an Allem, womit man unaufhörlich beschäftigt ist; das sehen wir an der zähen Hartnäckigkeit der Muhamedaner und der Juden [b]), sowie andrerseits aus der Leichtigkeit, womit wilde und barbarische Völker ihre Religion wechseln, eben weil sie, ausschließlich mit Jagd oder Krieg beschäftigt, sich wenig mit religiösen Gebräuchen beschäftigen.

Die Menschen sind in hohem Grade zur Hoffnung und zur Furcht geneigt, und eine Religion, die weder Hölle noch Paradies kännte, würde sie nicht sonderlich ansprechen. Daher wurde es unter andern in Japan den fremden Religionen so leicht, festen Fuß zu fassen, und es ist sehr erklärlich, wenn man sich ihnen dort mit Eifer und Liebe zuwandte [c]).

Um ihre Bekenner an sich zu fesseln, muß eine Religion die reinste Moral predigen. Die Menschen sind meistens Schelme, wenn man jeden für sich betrachtet, im Ganzen aber sehr ehrliche Leute; sie lieben die Moral, und wenn ich nicht ein so ernstes Thema abhandelte, würde ich sagen, daß die Theater dafür den glänzendsten Beweis liefern. Man kann darauf rechnen, dem Volke durch Gesinnungen

---

a) Dies steht mit dem, was ich im vorletzten Kapitel des vorigen Buchs sagte, nicht im Widerspruch. Hier spreche ich von den Motiven der Anhänglichkeit an eine Religion, während dort von den Mitteln, sie allgemeiner zu machen, die Rede war.

b) Dies bewährt sich überall auf Erden. Man sehe in Betreff der Türken die Missionen in der Levante; die Sammlung der Reis. behuf Erricht. d. ind. Handelskomp., Th. III, Abth. I, S. 201 über die Mauren in Batavia; und den Pater Labat über die muhamedanischen Neger 2c.

c) Dem Christenthum und der Religion der Hindu's. Beide haben eine Hölle und ein Paradies, welche der Religion der Sinto's fehlen.

zu gefallen, wozu die Moral sich bekennt, sowie man ihm sicher durch Alles anstößig wird, was sie verwirft.

Trägt der äußere Kultus eine große Pracht zur Schau, so schmeichelt dies unsern Sinnen und erhöht unsre Anhänglichkeit an die Religion. Die Schätze der Tempel und des Klerus machen einen tiefen Eindruck auf uns. So fesselt das Elend des Volkes selbst es noch mehr an jene Religion, welche denen, die sein Elend verursachten, als Vorwand diente.

Drittes Kapitel. — Von den Tempeln.

Fast alle zivilisirten Völker wohnen in Häusern. Dadurch kamen sie ganz natürlich auf die Idee, Gott ein Haus zu bauen, wo sie ihn anbeten und in ihrer Furcht oder Hoffnung zu ihm sich wenden könnten.

Wirklich gewährt nichts den Menschen einen größern Trost, als ein Ort, wo sie der Gottheit näher zu treten glauben und alle einmüthig den Ruf ihrer Schwäche und ihres Elends zu ihm erheben.

Allein nur in den ackerbautreibenden Völkern erwacht eine so natürliche Idee, und schwerlich wird man Tempel bauen sehen, wo die Menschen selbst keine Häuser haben.

Eben deßhalb bezeugte auch Dschingis-Kan eine so große Verachtung gegen die Moscheen [a]). Dieser Fürst befragte die Muhamedaner über ihre Religion; er billigte alle ihre Glaubenssätze mit Ausnahme der Vorschrift, nach Mekka zu wallfahrten; er konnte nicht begreifen, daß man

a) Bei seinem Eintritt in die Moschee zu Buchara nahm er den Koran und warf ihn unter die Füße seiner Pferde. Gesch. d. Tartaren, Th. III, S. 273.

Gott nicht überall anbeten könne [a]). Da die Tartaren keine Häuser bewohnten, kannten sie auch keine Tempel.

Die Völker, welche keine Tempel haben, hangen eben nicht sehr fest an ihrer Religion. Daher waren die Tartaren von jeher so tolerant [b]); daher bedachten sich die Barbaren, welche das römische Reich eroberten, keinen Augenblick, das Christenthum anzunehmen; daher endlich machen die Wilden in Amerika sich so wenig aus ihrer eignen Religion und eben daher zeigen sie einen so großen Eifer für die unsrige, seitdem unsre Missionäre in Paraguay ihnen Kirchen bauen ließen.

Da die Gottheit die Zuflucht der Unglücklichen und da Niemand unglücklicher ist als die Verbrecher, so lag der Gedanke sehr nahe, die Tempel als ein Asyl für sie anzusehen und noch natürlicher erschien diese Vorstellung bei den Griechen, wo die Mörder, aus ihrer Stadt und überhaupt aus der Gegenwart der Menschen vertrieben, keine Häuser als die Tempel und keine andern Beschützer als die Götter mehr zu haben schienen.

Anfangs erstreckte sich dieser Schutz nur auf unfreiwillige Mörder; als man ihn aber auch auf große Verbrecher ausdehnte, machte man sich eines groben Widerspruchs schuldig: hatten sie die Menschen beleidigt, so war dies ja in noch höherm Grade als eine Beleidigung der Götter anzusehen.

Die Asyle in Griechenland vermehrten sich. Die Tempel steckten, wie Tacitus sagt [c]), voll zahlungsunfähiger

---

a) Ebendas. S. 342.

b) Diese Eigenschaft ging auch auf die Japaner über, welche, wie sich leicht beweisen läßt, tartarischen Ursprungs sind.

c) Annal. B. II.

Schuldner und verbrecherischer Sklaven; nur mit großer Mühe konnten die Obrigkeiten die Ordnung aufrecht halten; das Volk nahm sich der Verbrechen der Menschen an, wie es die Zeremonien der Götter schützte, und der Senat sah sich genöthigt, viele der letztern abzuschaffen.

Die mosaischen Gesetze waren sehr weise. Unfreiwillige Todtschläger galten für unschuldig, mußten aber aus den Augen der Verwandten des Todten entfernt werden; er bestimmte demnach ein Asyl für sie [a]). Große Verbrecher verdienen kein Asyl und es gab auch keins für sie [b]). Die Juden hatten damals nur ein tragbares Zelt (die Stiftshütte), welches beständig den Ort wechselte; hiermit war schon der Begriff des Asyls ausgeschlossen. Zwar bekamen sie später einen Tempel; wären aber Verbrecher von allen Seiten zu demselben herbeigeströmt, so würden sie den Gottesdienst gestört haben. Wären die Mörder aus dem Lande vertrieben, wie es in Griechenland geschah, so war zu besorgen, daß sie sich fremden Göttern zuwandten. Durch alle diese Rücksichten wurde man zur Gründung einer gewissen Anzahl von Frei- oder Asylstädten bewogen, wo der Schuldige bis zum Tode des Hohenpriesters bleiben mußte.

Viertes Kapitel. — Von den Dienern der Religion.

Die ersten Menschen opferten nach Porphyrios nur Kräuter. Um einen so einfachen Kultus zu verrichten, konnte Jeder in seiner Familie Priester sein.

Das natürliche Verlangen, der Gottheit wohlzugefallen, vervielfältigte die religiösen Gebräuche, so daß es den Men-

---

a) 4. B. Mos. Kap. 35.
b) Ebendas.

schen, die mit dem Feldbau beschäftigt waren, unmöglich wurde, sie alle bis ins Einzelne zu vollziehen.

Man weihte den Göttern besondre Oerter. Es wurde das Bedürfniß von Dienern fühlbar, die für dieselben Sorge trügen, wie jeder Bürger für sein Haus und seine häuslichen Angelegenheiten sorgt. Auch sind die Völker, bei denen es keine Priester gibt, in der Regel Barbaren. Dahin gehörten vor Zeiten die Pädalier [a]), und noch jetzt die Wogulen [b]).

Leuten, die sich der Gottheit weihen, sollte immer Ehrfurcht gezollt werden, zumal bei Völkern, unter denen sich ein gewisser Begriff von körperlicher Reinheit ausbildete, welche, unerläßlich, um sich den von den Göttern begnadigten Oertern zu nähern, durch die Ausübung gewisser feierlicher Handlungen bedingt ist.

Da der Kultus der Götter eine beständige Aufmerksamkeit erfordert, waren die meisten Völker geneigt, aus der Priesterschaft eine besondre Korporazion zu machen. So widmete man bei den Aegyptern, den Juden und den Persern [c]) gewisse Familien der Gottheit, um ihren Dienst zu besorgen und eben diese Obliegenheit auf ihre Nachkommen zu vererben.

Es gab selbst Religionen, wo man nicht nur darauf bedacht war, die Diener der Kirche von den Staatsgeschäften fern zu halten, sondern sie auch der Sorge für eine Familie zu überheben. Dies eben ist auch die Praxis des vornehmsten Zweiges der christlichen Kirche.

---

a) Lilius Giraldus, S. 726.

b) Sibirische Völkerschaften (finnischen Stamms). S. Eberhard Isbrand Ides Bericht in der Sammlung der Reisen im Norden, Th. VIII.

c) S. Hyde.

Ich lasse mich hier nicht auf die aus dem Gesetze des Zölibats etwa zu ziehenden Folgerungen ein [1]). Man erkennt leicht, daß es schädlich werden könnte, wenn die Korporazion des Klerus zu sehr überhand nähme und folglich die Zahl der Laien zu sehr beschränkt würde.

Dem Wesen des menschlichen Begriffsvermögens gemäß neigen wir uns in Religionssachen zu Allem hin, was eine Kraftanstrengung voraussetzt, sowie wir in Allem, was zur Moral gehört, unserm Spekulazionsgeist gemäß uns vorzugsweise zu dem hinwenden, was den Charakter der Strenge an sich trägt. Das Zölibat wurde grade von den Völkern, für die es am wenigsten zu passen schien, ja für die es verderbliche Folgen haben könnte, mit besondrer Vorliebe gehegt. In den südlichen Ländern Europa's, wo vermöge der Natur des Klima's das Gesetz der Ehelosigkeit schwerer zu befolgen ist, wurde es beibehalten, während man es in

1) Der vorsichtige Montesquieu ignorirt geflissentlich den ihm wohlbekannten wahren Zweck des Zölibats der katholischen Priester: sie dem Staate zu entfremden und eben durch Lösung aller menschlichen und bürgerlichen Bande desto unauflöslicher und ausschließlicher an das Interesse der Hierarchie zu fesseln, die in ihnen vom Kardinalbischof bis zum schmutzigen Mönch des ärmsten Bettelordens herab ein vom zähesten Korpsgeist beseeltes und in allen seinen Gliedern jederzeit disponibles Heer besitzt, welchem sich an Disziplin, Ausdauer und Taktik kein mit weltlichen Waffen kämpfendes an die Seite stellen dürfte. Noch jetzt hält die Kirche, in ihrer eisernen Konsequenz auch den Gegnern Bewunderung abnöthigend, an der, ihre Herrschaft über dies Heer und dessen Tüchtigkeit vorzugsweise bedingenden Satzung des Zölibats unerschütterlich fest und wird daran festhalten, so lange noch ein Pfeiler von St. Peter steht. Auf Abschaffung des Zölibats von Seiten Rom's hoffen, ist eben so lächerlich, als überhaupt von der Macht die geringste freiwillige Konzession zu erwarten, wo es sich um eine Lebensfrage für dieselbe handelt. D. Ueb.

den nördlichen, wo doch die Leidenschaften nicht so heftig und lebendig sind, abgeschafft hat. Ja noch mehr: in menschenarmen Ländern fand es Eingang, während man es in stark bevölkerten verwarf. Es leuchtet ein, daß alle diese Betrachtungen nur eben das Zölibat und nichts weiter betreffen.

Fünftes Kapitel. — Wie der Reichthum der Geistlichkeit durch die Gesetze zu beschränken ist.

Die einzelnen Familien können aussterben und ihr Vermögen ist demnach nicht dazu bestimmt, sich beständig in denselben fortzupflanzen. Der Klerus ist eine Familie, die nicht aussterben kann; sein Vermögen ist also unauflöslich an ihn gebunden und kann nicht in andre Hände übergehen.

Die einzelnen Familien können sich vermehren und es muß daher auch ein Zuwachs ihrer Güter möglich sein. Der Klerus ist eine Familie, die sich nicht vermehren darf, weßhalb denn auch seine Güter auf gewisse Grenzen beschränkt bleiben müssen.

Wir haben die Verfügungen des dritten Buchs Mose über die Güter der Priesterschaft mit Ausnahme derer beibehalten, welche die Beschränkung derselben betreffen. Wirklich kennt man bei uns nie die Grenze, über welche hinaus eine religiöse Korporazion keine Güter mehr erwerben kann.

Diese Erwerbungen ohne Maß und Ziel erscheinen den Völkern als so unvernünftig, daß man Jeden, der ihnen das Wort reden wollte, für verrückt ansehen würde.

Die bürgerlichen Gesetze stoßen mitunter auf Hindernisse bei der Abstellung einmal bestehender Mißbräuche, weil dieselben mit Dingen in enger Verbindung stehen, denen sie Ehrfurcht schuldig sind. In diesem Falle beurkundet eine

indirekte Verfügung entschiedner die gute Gesinnung und den guten Willen des Gesetzgebers, als eine solche, die der Sache gradezu auf den Leib ginge. Anstatt die Gütererwerbungen der Geistlichkeit zu verbieten, muß er dahin streben, sie ihr selbst zu verleiden; er muß sie rechtlich zulassen und doch thatsächlich verhindern.

In einigen Ländern Europa's veranlaßte die Rücksicht auf die Rechte der adligen Herrn zu deren Gunsten die Einführung einer Entschädigungssteuer für die von Vasallen, die zur todten Hand [2]) gehören, erworbnen unbeweglichen Güter. Der Fürst suchte in gleichem Fall durch die Eintreibung einer Loskaufungssteuer sein Interesse zu wahren. In Kastilien, wo eine solche Steuer nicht besteht, hat der Klerus Alles an sich gerissen. In Aragonien, wo die Loskaufung möglich ist, erwarb er weniger und noch weniger in Frankreich, wo durch die beiden erwähnten Steuern der Heimfall abgekauft werden kann. Man darf behaupten, daß dieser Staat seinen Wohlstand großentheils der Ausübung dieser Rechte verdankt. Man sollte sie ausdehnen, so weit man kann, und die Ansprüche der todten Hand, wo möglich, noch mehr einschränken.

Man halte die alten nothwendigen Besitzungen des Klerus heilig und unverletzlich; sie mögen fest und ewig sein, wie er selbst. Allein man nöthige ihn, die neuen Besitzungen herauszugeben.

Man erlaube, die Regel zu verletzen, wenn sie zum Mißbrauch geworden, und man gestatte den Mißbrauch, wenn er wieder zur Aufrechthaltung der Regel führt.

---

2) Vgl. Bd. VII, S. 78, Note. Der Begriff der todten Hand erstreckte sich vorzugsweise auf die nicht dispositionsfähigen und gleichsam des persönlichen Lebens ermangelnden Güter geistlicher Korporazionen.

Man erinnert sich in Rom noch immer einer Denkschrift, die bei Gelegenheit gewisser Mißhelligkeiten mit der Geistlichkeit dorthin gesandt wurde. Es war darin der Grundsatz ausgesprochen: „Die Geistlichkeit muß zu den Lasten „des Staats beisteuern, was auch das alte Testament dar„über sagen mag.“ Man schloß hieraus, der Verfasser verstehe sich besser auf die Sprache der Expressung, als auf die der Religion.

Sechstes Kapitel. — Von den Klöstern.

Der alltäglichste gesunde Menschenverstand sagt uns, daß diese sich ohne Aufhören fortpflanzenden Korporazionen weder ihre Grundstücke auf Lebenszeit verkaufen, noch Anleihen auf Lebenszeit machen dürfen, wenn man nicht will, daß sie alle Leute beerben, die keine Verwandten haben, sowie Alle, die keine haben wollen. Jene Leute spielen gegen das Volk und zwar halten sie die Bank gegen dasselbe.

Siebentes Kapitel. — Vom Luxus des Aberglaubens.

„Gottlos“, sagt Platon [a]), „sind Alle, die das Dasein „der Götter leugnen, oder die es einräumen, dabei aber be„haupten, daß sie sich um die Angelegenheiten der Erde „nicht kümmern, oder endlich die da wähnen, daß man sie „durch Opfer leicht besänftigt; drei Meinungen, die in glei„chem Grade verderblich sind.“ Dieser Ausspruch Platon's ist das Vernünftigste, was natürliche Einsicht in Betreff der Religion irgend ersinnen konnte.

Die Pracht des äußern Kultus steht in engem Zusammenhange mit der Verfassung des Staats. In guten Republiken setzte man nicht nur dem Luxus der Eitelkeit, son-

a) Gesetze, B. X.

dern auch jenem des Aberglaubens Schranken; man gab Ersparungsgesetze auch in der Religion. Dahin gehören mehrere Gesetze Solon's, sowie verschiedne Verordnungen Platon's über Leichenbegängnisse, die auch Cicero annahm, und endlich einige Gesetze Numa's über die Opfer [a]).

„Vögel", sagt Cicero, „und Gemälde, die an einem Tage „verfertigt wurden, sind der Gottheit würdige Gaben. Wir „opfern alltägliche Dinge, sprach ein Spartiat, damit wir „alle Tage im Stande sind, die Götter zu ehren."

Die Sorge, welche die Menschen der Verehrung der Gottheit zu widmen haben, unterscheidet sich sehr von der mit dieser Verehrung verbundnen Pracht. Wir dürfen ihr nicht unsre Schätze bieten, wenn wir ihr nicht zeigen wollen, welchen hohen Werth wir auf Dinge legen, deren Verachtung sie uns zur Pflicht macht.

„Was sollen die Götter von den Gaben der Gottlosen „halten," lautet Platon's herrlicher Ausspruch, „da ein „tugendhafter Mensch erröthen würde, von einem Nichts„würdigen Geschenke anzunehmen?"

Die Religion darf nicht unter dem Titel von Geschenken von den Völkern auch noch das erpressen, was die Bedürfnisse des Staats ihnen übrig ließen; und reine, fromme Menschen sollen, wie Platon sagt [b]), den Göttern Gaben bieten, die ihnen gleichen.

Eben so wenig sollte die Religion die Verschwendung bei Begräbnissen begünstigen. Was ist wohl der Natur angemessener, als die Erinnerung an den Unterschied der Glücksgüter bei einem Umstande und in Augenblicken zu beseitigen, die das Glück Aller gleichmachen?

---

a) **Rogum vino ne respergito.** Zwölftafelgesetz.
b) Gesetze, B. **III.**

Achtes Kapitel. — Vom Hohenpriesterthum.

Wenn die Religion viele Diener hat, liegt es in der Natur der Sache, daß ein Oberhaupt an ihrer Spitze steht und das Hohepriesterthum als ein Grundgesetz der Kirche gilt. In der Monarchie, wo man die verschiednen Klassen des Staats nicht mit zu großer Sorgfalt von einander trennen kann [3]) und wo man nun und nimmer alle Gewalten auf einem Haupte vereinen darf, ist es zweckmäßig, auch das Hohepriesterthum von der Person des Regierenden zu trennen. Bei der despotischen Regierung findet nicht dieselbe Nothwendigkeit statt, da es grade im Wesen des Despotismus liegt, alle Gewalten auf einem und demselben Haupte zu vereinigen. In diesem Falle könnte es aber leicht sein, daß der Fürst die Religion mit seinen eignen Gesetzen und den Aussprüchen seiner Willkür verwechselte. Um solchem Uebelstande vorzubeugen, müssen Denkmäler der Religion, z. B. heilige Bücher, sie feststellen und begründen. Der Schach von Persien ist das Oberhaupt der Religion, als Richtschnur aber dient ihr der Koran. Der Kaiser von China ist Hoherpriester; allein es gibt Bücher, die in Jedermanns Händen sind und nach denen er selbst sich richten muß. Vergebens wollte ein Kaiser [4]) sie vernichten; sie triumphirten über die Tyrannei.

Neuntes Kapitel. — Von der Toleranz in der Religion.

Dies Werk ist politischen und nicht theologischen In=

3) Einer der oft wiederholten Sätze des Verf., womit, wenn sie wahr sind, über die Monarchie der Stab gebrochen wird. Vergl. Destutt's Kommentar zum 23sten Buche. S. 102.

4) Schiwhangti, der zweite in der Dynastie der Zin, dessen unsinnigen Bücherbrand die Paradoxensucht der neuesten Zeit vergebens als eine Großthat hinzustellen sich bemühte. D. Ueb.

halts; aber selbst für Theologen ist ein himmelweiter Unterschied zwischen der Duldung und der Billigung einer Religion.

Glaubten die Gesetze eines Staates verschiedne Religionen zulassen zu müssen, so sollten sie dieselben auch zu gegenseitiger Duldung verpflichten. Es ist Prinzip, daß jede bedrängte Religion ihrerseits zur Bedrängerin wird; denn sobald sie durch irgend einen Zufall sich von dem Joche zu befreien vermag, so stellt sie sich der Religion, von welcher sie unterdrückt wurde, nicht als einer Religion, sondern als einer Tyrannei feindlich gegenüber.

Es ist demnach sehr ersprießlich, wenn die Gesetze von den verschiednen Religionen nicht blos fordern, daß sie den Staat, sondern auch daß sie sich gegenseitig in Ruhe lassen. Ein Bürger genügt dem Gesetze noch nicht, wenn er sich enthält, den Staatskörper zu beunruhigen; er darf auch nicht einen einzigen Bürger, wer es immer sei, in seiner Ruhe und Sicherheit stören.

Zehntes Kapitel. — Fortsetzung des Vorigen.

Da fast nur die unduldsamen Religionen einen großen Eifer zeigen, überall Wurzel zu fassen, während eine tolerante eben nicht sehr auf ihre Verbreitung bedacht ist, so kann es, wenn der Staat mit der einmal bestehenden Religion zufrieden ist, als ein treffliches bürgerliches Gesetz gelten, die Einführung einer andern Religion zu verbieten [a]).

Dies ist das Grundprinzip der politischen Gesetze in Betreff der Religion. Steht es dem Staate frei, eine neue

a) In diesem ganzen Kapitel ist nicht von der christlichen Religion die Rede, da sie, wie ich bereits am Schluß des ersten Kapitels im vorigen Buche sagte, das höchste Gut ist.

Religion zuzulassen oder nicht, so sollte er ihre Einführung nicht zugeben; hat sie aber einmal festen Fuß gefaßt, so muß er sie dulden.

Elftes Kapitel. — Von der Religionsveränderung.

Ein Fürst, der den Entschluß faßt, die in seinem Staate herrschende Religion zu unterdrücken oder zu verändern, setzt sich großen Gefahren aus. Ist seine Regierung despotisch, so hat er in diesem Fall eher den Ausbruch einer Revoluzion zu besorgen, als bei der ärgsten Tyrannei, die in solchen Staaten nie etwas Neues ist. Die Revoluzion rührt aber daher, daß ein Staat unmöglich in einem Augenblick und so schnell wie der Fürst den Befehl behuf der Einführung einer neuen Religion bekannt machen läßt, Religion, Sitten und Lebensart ändern kann.

Ueberdies ist die alte Religion eng mit der Verfassung des Staats verknüpft, die neue dagegen derselben völlig fremd; jene verträgt sich mit dem Klima, für welches die neue oft nicht paßt. Noch mehr: die Bürger werden ihrer Gesetze überdrüssig; die bestehende Regierung geräth in Verachtung; an die Stelle des festen Glaubens an die eine Religion treten Zweifel und Argwohn gegen beide; kurz, die Einwohner eines solchen Staats werden durch die Neuerung, wenigstens für eine geraume Zeit, schlechte Bürger und schlechte Gläubige zugleich.

Zwölftes Kapitel. — Von den Strafgesetzen.

In Religionssachen sind Strafgesetze zu vermeiden. Sie jagen freilich Furcht ein, da aber die Religion selbst auch ihre Strafgesetze hat, die gleichfalls Furcht einflößen, wird die eine durch die andre neutralisirt. So auf beiden Seiten bedroht, müssen die Gemüther hart und grausam werden.

Die Religion spricht so gewichtige Drohungen aus und zugleich so reiche Verheißungen, daß, wenn wir beide unserm Geiste vergegenwärtigen, die Obrigkeit vergebens zum Aeußersten schreiten wird, um uns von unserm Glauben abwendig zu machen, da es uns vorkommt, als bleibe uns nichts übrig, wenn man uns ihn nimmt, und als nähme man uns nichts, wenn er uns bleibt.

Es ist also nicht möglich, die Seele von diesem großen Gegenstande loszumachen, indem man sie dem Augenblicke näher rückt, wo er eine um so höhere Wichtigkeit für sie erlangen muß, und sie grade so ganz damit erfüllt. Weit zuverlässigere Waffen beim Angriff auf eine Religion findet man in Begünstigungen der Abtrünnigen, in der Aussicht auf die Bequemlichkeiten des Lebens, in der Hoffnung auf Glück und Wohlstand. Es gilt nicht zu warnen, sondern in Vergessenheit zu lullen; nicht, Maßregeln zu ergreifen, wodurch die Gemüther empört, sondern solche, wodurch sie lau werden, wodurch andre Leidenschaften in der Seele erzeugt und jene, welche die Religion einflößt, beschwichtigt werden. Kurz, es läßt sich als allgemeine Regel hinstellen, daß, wo es sich um Veränderungen der Religion handelt, Lockungen stärker wirken als Strafen.

Der menschliche Charakter offenbarte sich selbst in den verschiednen Abstufungen der Strafen, die man anwandte. Man denke an die Christenverfolgungen in Japan [a]). Man empörte sich mehr gegen die grausamen Todesstrafen, als gegen jene langwierigen Züchtigungen, die mehr ermüden als erbittern, und die weit schwerer zu bewältigen sind, eben weil sie nicht so schwer zu sein scheinen.

---

a) S. die Samml. der Reisen behuf Erricht. der ind. Handelskompagnie, Th. V, Abth. I, S. 192.

Kurz, die Geschichte lehrt uns zur Genüge, daß die Strafgesetze nie eine andre als eine zerstörende Wirkung übten.

Dreizehntes Kapitel. — Unterthänige Vorstellung an die spanischen und portugiesischen Inquisitoren.

Die Verbrennung einer achtzehnjährigen Jüdin in Lissabon beim letzten Autodafé gab Veranlassung zu jenem kleinen Werke, welches ich für das unnützeste halte, das je geschrieben ist. Handelt es sich darum, so sonnenklare Dinge zu beweisen, so kann man sicher darauf zählen, keine Ueberzeugung zu schaffen.

Der Verfasser erklärt, trotz seines Judenthums ehre er die christliche Religion und sei ihr zugethan genug, um nichtchristlichen Fürsten einen scheinbaren Vorwand zur Verfolgung des Christenthums zu nehmen.

„Ihr beklagt euch," sagt er den Inquisitoren, „daß der „Kaiser von Japan alle Christen in seinen Staaten bei lang„samem Feuer verbrennen läßt; allein er wird euch entgeg„nen: „„Wir behandeln euch, die ihr nicht glaubt, was „„wir glauben, wie ihr selbst diejenigen behandelt, welche „„euern Glauben nicht theilen; ihr könnt euch nur über „„eure Schwäche beklagen, die euch wehrt, uns auszurotten, „„und es uns möglich macht, euch zu vertilgen.""

„Allein man muß gestehen, daß ihr weit grausamer seid, „als dieser Kaiser. Ihr tödtet uns, die wir doch nur glau„ben, was ihr glaubt, weil wir nicht Alles glauben, was „ihr glaubt. Wir bleiben einer Religion treu, die nach „eurem eignen Zugeständniß einst von Gott geliebt und hoch „begnadigt wurde. Wir meinen, daß Gott sie noch jetzt „liebt, ihr dagegen, daß er sein Antlitz von ihr gewandt; „und weil ihr dies glaubt, vertilgt ihr mit Feuer und

„Schwert Alle, die in dem so höchst verzeihlichen Irrthum „verharren, zu glauben, daß Gott noch jetzt liebt [a]), was er „einst liebte.

„Seid ihr grausam gegen uns, so seid ihr es in noch „weit höherm Grade gegen unsre Kinder. Ihr laßt sie ver„brennen, weil sie den Eingebungen derer folgen, gegen „welche das Naturgesetz und die Gesetze aller Völker ihnen „eine Ehrfurcht wie gegen die Gottheit selbst vorschreibt.

„Ihr beraubt euch selbst des Vorzugs, den die Art der „Gründung eurer Religion euch vor den Muhamedanern „verlieh. Wenn sie sich der Menge ihrer Gläubigen rüh„men, so wendet ihr ein, daß die Gewalt sie ihnen zu„führte, daß sie ihre Religion mit dem Schwerte in der „Hand verbreiteten. Warum wollt ihr denn aber die eurige „durch das Feuer befestigen?

„Während ihr dahin strebt, uns zu gewinnen, werft „ihr uns einen Ursprung vor, dessen ihr selbst euch gleich„wohl rühmt. Ihr antwortet uns, daß eure Religion neu, „aber göttlich sei, und als Beweis dafür erzählt ihr, wie „sie durch die Verfolgung der Heiden und durch das Blut „eurer Märtyrer sich gewahrt. Jetzt aber übernehmt ihr „die Rolle der Diocletiane und zwingt uns zu der eurigen.

„Wir beschwören euch, nicht bei dem allmächtigen Gott, „dem wir dienen wie ihr, sondern bei Christus, der, wie „ihr sagt, menschliche Gestalt annahm, um euch ein Beispiel „aufzustellen, das ihr befolgen könntet; wir beschwören euch, „gegen uns zu handeln, wie er selbst handeln würde, wenn

a) Die Quelle der Verblendung der Juden liegt darin, daß sie das Evangelium nicht als ein Glied in der Reihe der göttlichen Beschlüsse und demnach grade als eine Folge seiner Unwandelbarkeit erkennen.

„er noch auf Erden lebte. Ihr wollt uns zu Christen „machen und wollt doch selbst keine sein.

„Aber wenn ihr keine Christen sein wollt, so seid we= „nigstens Menschen. Behandelt uns, wie ihr es thun wür= „det, wenn ihr nur jenes schwache Licht der Gerechtigkeit, „das die Natur uns verleiht, und keine Religion hättet, „um euch zu leiten, keine Offenbarung, um euch zu er= „leuchten.

„Hat der Himmel euch so geliebt, daß er euch die Wahr= „heit enthüllt, so seid ihr hochbegnadigt; aber ziemt es den „Kindern, die das Erbe ihres Vaters empfingen, jene zu „hassen, die es nicht empfingen?

„Wenn ihr denn im Besitze dieser Wahrheit seid, wohlan! „so verbergt sie uns nicht durch die Art, wie ihr sie uns „darbietet. Das Zeichen der Wahrheit ist ihr Triumph „über Herzen und Geister, und nicht jene Ohnmacht, die ihr „eingesteht, da ihr sie durch Tod und Martern aufdringen „wollt.

„Wenn ihr vernünftig seid, so dürft ihr uns nicht „tödten, weil wir euch nicht betrügen wollen. Ist euer „Christus der Sohn Gottes, so hoffen wir, daß er uns be= „lohnen wird, weil wir seine Mysterien nicht entweihen „wollten; und wir glauben, der Gott, dem wir dienen, wie „ihr, wird uns nicht strafen, daß wir den Tod für eine „Religion erlitten, die er uns einst gegeben, weil wir glau= „ben, daß sie noch immer von ihm stammt.

„Ihr lebt in einem Jahrhundert, wo das natürliche „Licht heller leuchtet als je, wo die Philosophie die Geister „aufgeklärt, wo die Moral eures Evangeliums bekannter „geworden, wo die gegenseitigen Rechte der Menschen über „einander die Herrschaft eines Gewissens über ein andres „besser begründet worden.

„Laßt ihr also nicht ab von euren alten Vorurtheilen, „die, wenn ihr euch dessen nicht versehet, mit euren Leiden„schaften Eins sind, so muß man gestehen, ihr seid unver„besserlich und unfähig aller Erleuchtung und alles Unter„richts; und wehe dem Volke, das Menschen wie euch die „höchste Gewalt verleiht!

„Sollen wir euch offen und ehrlich unsre Meinung sa„gen? Ihr haltet uns viel mehr für eure Feinde, als für „die Feinde eurer Religion; denn wenn ihr eure Religion „liebtet, würdet ihr sie nicht durch grobe Unwissenheit in's „Verderben gerathen lassen.

„Wir müssen euch vor etwas warnen: wenn Einer in „zukünftigen Jahrhunderten zu behaupten wagt, die Völker „Europa's seien in dem Zeitalter, worin wir leben, gesittet „gewesen, so wird man euch nennen, um zu beweisen, daß „sie Barbaren waren; und der Art wird die Vorstellung „sein, die man sich von euch machen wird, daß sie euer „Jahrhundert schändet und den Haß der Nachwelt auf eure „Zeitgenossen wälzt."

Vierzehntes Kapitel. — Warum die christliche Religion den Japanern so verhaßt ist.

Es ist schon früher von der schroffen Gemüthsart der Japaner die Rede gewesen [a]). Die Regierung hielt die Festigkeit, die den Christen ihr Glaube einflößt, wenn man sie zwingen will, davon abzulassen, für höchst gefährlich. Man fürchtete, ihre Verwegenheit werde noch zunehmen. Das japanische Gesetz straft den geringsten Ungehorsam auf's Schärfste. Nun befahl man vom Christenthum abzulassen. Wer Christ blieb, machte sich des Ungehorsams gegen das

---

a) B. VI, Kap. 24.

Gesetz schuldig; dies Verbrechen züchtigte man, und das Beharren darin schien eine noch strengere Züchtigung zu verdienen.

Die Strafen werden in Japan als die Rache für eine dem Fürsten zugefügte Beleidigung angesehen. Die Triumphpsalmen der christlichen Märtyrer erschienen als ein Frevel gegen ihn; der Name Märtyrer selbst jagte der Regierung Furcht ein; in ihrer Vorstellung bedeutete er so viel als Rebell, und sie thaten alles Mögliche, um zu verhüten, daß Jemand ihn erlangte. Jetzt erreichten die Gemüther den höchsten Grad der Erbitterung, und man sah einen furchtbaren Kampf zwischen den Tribunalen, welche verdammten, und den Angeklagten, welche die grausamsten Qualen erduldeten, zwischen den bürgerlichen Gesetzen und denen der Religion.

Funfzehntes Kapitel. — Von der Ausbreitung der Religion.

Sämmtliche orientalische Völker, mit Ausnahme der Muhamedaner, halten alle Religionen für etwas an sich völlig Unwesentliches und fürchten die Einführung einer neuen Religion nur insofern sie dadurch den Bestand der Regierung bedroht sehen. In Japan, wo es verschiedne Sekten gibt und wo der Staat so viele Jahrhunderte lang ein geistliches Oberhaupt hatte, ist nie von Religionszänkereien die Rede [a]). Eben so ist es bei den Siamesen [b]). Die Kalmücken gehen noch weiter: sie machen es sich zur Gewissenssache, alle Religionen ohne Ausnahme zu dulden [c]).

---

a) S. Kämpfer.
b) Memoiren des Grafen Forbin.
c) Geschichte der Tartaren, Th. V.

In Kalikut gilt es als Staatsmaxime, jede Religion für gut zu halten [a]).

Hieraus folgt aber nicht, daß eine Religion, die aus einem weit entlegenen und an Klima, Gesetzen, Sitten und Lebensart völlig verschiednen Lande stammt, ganz den Erfolg hat, den man sich in Betracht ihrer Heiligkeit versprechen dürfte. Dies bewährt sich besonders in großen despotischen Reichen. Man duldet hier anfangs die Fremden, weil man es nicht der Mühe werth hält, auf etwas zu achten, wodurch die Macht des Fürsten nicht im Mindesten beeinträchtigt zu werden scheint; man befindet sich in gänzlicher Unwissenheit über Alles. Ein Europäer kann sich durch diese oder jene nützliche Kenntniß, die er den Landeseinwohnern mittheilt, in Gunst setzen. Dies ist für den Anfang sehr gut. Sobald man aber einigen Erfolg hat, sobald sich irgend eine Streitigkeit erhebt, und Leute, deren Vortheil dabei betheiligt ist, gewarnt werden, gewinnt die Sache eine andre Gestalt. Da der Staat seinem Wesen nach vor Allem Ruhe verlangt und die geringste Störung derselben ihn über den Haufen werfen kann, so ächtet man alsbald die neue Religion und ihre Verkünder. Kommen nun gar die Streitigkeiten dieser Letztern unter einander auf skandalöse Weise zur öffentlichen Kunde, so muß man bald einer Religion überdrüssig werden, über deren Lehren selbst die, welche sie predigen, sich nicht einigen können.

a) Fr. Pyrard's Reisen, Kap. 27.

Destutt de Tracy's Kommentar
zum
vierundzwanzigsten und fünfundzwanzigsten Buche.

Von den Gesetzen in ihrer Beziehung zu der in jedem Lande bestehenden Religion an und für sich betrachtet und hinsichtlich ihrer Lehren und Gebräuche.

Von den Gesetzen in ihrer Beziehung zur Begründung und Einrichtung der Religion eines jeden Landes und zu ihrer äußern Polizei.

Je weniger Macht und Einfluß die religiösen Ideen in einem Lande haben, um so tugendhafter, glücklicher, freier und friedlicher lebt man daselbst.

Will man die Religion in ihrer Beziehung zur Gesellschaftskunst abhandeln, so ist sie eben kein schwieriges Thema. Der Geist der Gesetze rücksichtlich ihrer muß darin bestehen, keinen Staatsbürger in seinen religiösen Ansichten zu verletzen oder ihm Zwang aufzulegen, sich selbst zu keiner Religion zu bekennen und zu verhüten, daß jemals eine oder die andre den geringsten Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gewinne. Ohne Zweifel müssen wir gewisse Religionen für schädlicher als andre halten, erwägen wir die Gebräuche, die sie heiligen, die verderblichen Maximen, welche sie predigen, das Zölibat ihrer Priester, die Mittel der Verführung, der Verderbniß oder auch nur des Einflusses, die sie letztern gewähren, ihre Abhängigkeit von einem fremden Fürsten und vor Allem ihren größern oder geringern Abscheu gegen die Aufklärung jeder Art. Allein keine einzige macht einen integrirenden Theil des gesammten Gesellschaftskörpers aus. Sie beschränkt sich vielmehr auf das unmittelbare und nur jeden Einzelnen angehende Verhältniß des Individuums zum Urheber aller Dinge. Sie gehört durchaus nicht in die Kategorie alles dessen, in Bezug auf welches für einen Jeden

die Gemeinschaft mit seinen Gesellschaftsgenossen oder Mitbürgern stattfinden muß und kann. Man kann sich niemals anheischig machen, eben so oder anders wie ein Andrer zu denken, da man dies gar nicht in seiner Gewalt hat. Ja es steht selbst in Niemandes Willkür, seine Meinung nicht zu ändern. Jede Religion besteht ihrem Wesen nach in rein spekulativen Meinungssätzen, die man Dogmen nennt, und in dieser Beziehung sind alle, die wahre ausgenommen, mehr oder weniger gewagte, mehr oder weniger mit der weisen Bescheidenheit der gesunden Logik in Widerspruch stehende philosophische Systeme. Alle Religionen verbinden mit ihren Dogmen noch diese oder jene Verhaltungsregeln.

Stehen einige dieser Regeln mit der gesunden Gesellschaftsmoral in Widerspruch — und dies ist in allen Religionen der Fall, weil alle in den Zeiten der Unwissenheit gestiftet wurden, eine geläuterte Moral aber nur in aufgeklärten Zeiten möglich und auch jetzt noch nicht vollständig in's Leben getreten ist — so sind diese Regeln ein Uebel. Wären aber auch alle durch eine Religion vorgeschriebnen Verhaltungsregeln untadelhaft, so wäre es doch immer nicht zu rechtfertigen, daß sie ihnen willkürliche Meinungen als Basis unterlegte, statt sie auf die gesunde Vernunft und unerschütterliche Motive zu basiren. Es ließe sich grade auf diesen Fall mit größerm Recht der Ausspruch Omar's a) über den Koran anwenden: „Verkünden alle diese Bücher eben dasselbe, was uns die Vernunft lehrt, so sind sie unnütz; lehren sie das Gegentheil, so sind sie schädlich.“ Die Regierung darf also nie ein Religionssystem von Staatswegen verkünden lassen, wohl aber die bestmögliche Sittenlehre, wie sie als solche von den erleuchtetsten Zeitgenossen anerkannt worden. Die religiösen Meinungen haben überdies noch das Eigenthümliche, denen, welche sie verkünden, eine unbeschränkte Macht über Jeden zu verleihen, der in ihnen wirklich die Vertrauten und die Ausleger des göttlichen Willens sieht. Ihre Verheißungen für die Zukunft sind unermeßlich. Keine zeitliche Macht kann es damit aufnehmen. Hieraus ergibt sich von

a) Als er mit der alexandrinischen Bibliothek seine Badestube heizen ließ.
D. Ueb.

selbst, daß die Priester für die bürgerliche Regierung immer gefährlich sind, oder auch, daß sie, um von derselben unterstützt zu werden, alle ihre Mißbräuche anbeten und es den Menschen zur heiligen Pflicht machen, jener alle ihre Rechte zu opfern, und daß demnach, so lange sie sich eines großen Einflusses erfreuen, keine Freiheit, ja nicht einmal friedliche Unterdrückung möglich ist. Daher macht auch jede Regierung, deren Streben auf Unterdrückung ausgeht, gemeinschaftliche Sache mit den Priestern und sucht sie mächtig genug zu machen, um ihr selbst zu dienen. Wer nach Glück und Freiheit strebt, sucht sie durch Verbreitung der Aufklärung in Mißkredit zu bringen. Hierauf beschränkt sich also auch der Geist der Gesetze hinsichtlich der Religion. Es scheint mir eine ziemlich unnütze Mühe, erforschen zu wollen, was der Stifter einer Religion zu thun habe, um die Menschen für sie zu gewinnen und für ihre weitere Verbreitung zu sorgen. Ich glaube schwerlich, daß, wenigstens unter gesitteten Nazionen, noch neue Religionen in's Leben treten werden.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

Inhalt des achten Theils

von

Montesquieu's Geist der Gesetze.

Zweiundzwanzigstes Buch.

Von den Gesetzen in ihrer Beziehung zum Gebrauch des gemünzten Geldes.

		Seite
I. Kap.	Grund des Gebrauchs der Münzen. . . .	3
II. Kap.	Von der Natur des Geldes.	4
III. Kap.	Von eingebildeten Münzen.	7
IV. Kap.	Von der Menge des Goldes und des Silbers.	8
V. Kap.	Fortsetzung des Vorigen.	—
VI. Kap.	Aus welcher Ursache der Zinsfuß seit der Entdeckung Amerika's um die Hälfte gefallen ist. .	9
VII. Kap.	Wie der Preis der Sachen bei der Veränderung des Werthes des Geldes sich feststellt. . . .	10
VIII. Kap.	Fortsetzung des Vorigen.	12
IX. Kap.	Von der relativen Seltenheit des Goldes und des Silbers.	13
X. Kap.	Vom Wechsel.	14
XI. Kap.	Von den Veränderungen, welche die Römer mit den Münzen vornahmen.	26
XII. Kap.	Umstände, unter welchen die Römer ihre Veränderungen mit der Münze vornahmen. . .	28
XIII. Kap.	Veränderungen mit den Münzen zur Zeit der Kaiser.	29
XIV. Kap.	Wie der Wechsel die despotischen Staaten in Verlegenheit setzt.	31
XV. Kap.	Gebrauch einiger italienischer Staaten. . .	32
XVI. Kap.	Von dem Beistande, der dem Staate von Seiten der Bankiers werden kann.	33
XVII. Kap.	Von den Staatsschulden.	—
XVIII. Kap.	Von der Bezahlung der Staatsschulden. . .	35
XIX. Kap.	Vom Ausleihen auf Zinsen.	36

Seite
XX. Kap. Von den Seezinsen 38
XXI. Kap. Von dem Verleihen vermittelst eines Kontraktes und dem Wucher bei den Römern. . —
XXII. Kap. Fortsetzung des Vorigen. 39
Destutt de Tracy's Kommentar zum zweiundzwanzigsten Buche. 47

Dreiundzwanzigstes Buch.

Von den Gesetzen in ihrer Beziehung zur Anzahl der Einwohner.

I. Kap. Von den Menschen und Thieren hinsichtlich der Vervielfältigung ihrer Gattung. 56
II. Kap. Von der Ehe. 57
III. Kap. Von dem Zustande der Kinder. 58
IV. Kap. Von den Familien. . . . . —
V. Kap. Von den verschiednen Klassen der rechtmäßigen Frauen. 59
VI. Kap. Von den natürlichen Kindern unter den verschiednen Regierungen. 60
VII. Kap. Von der väterlichen Einwilligung bei der Heirath. 61
VIII. Kap. Fortsetzung des Vorigen. 63
IX. Kap. Von den Mädchen. . . . . —
X. Kap. Was zur Ehe antreibt. 64
XI. Kap. Von der Härte der Regierung. . . . . . —
XII. Kap. Von der Zahl der Mädchen und der Knaben in verschiednen Ländern. 65
XIII. Kap. Von den Seehäfen. 66
XIV. Kap. Von den Erzeugnissen der Erde, insofern sie mehr oder weniger Menschen erfordern. . . —
XV. Kap. Von der Zahl der Einwohner in Beziehung auf Künste und Handwerke. 67
XVI. Kap. Von den Absichten des Gesetzgebers hinsichtlich der Fortpflanzung der Gattung. 69
XVII. Kap. Vom alten Griechenland und der Zahl seiner Bewohner. 70
XVIII. Kap. Von dem Zustande der Völker vor der Herrschaft der Römer. 73
XIX. Kap. Entvölkerung der (alten) Welt. . . . . —

Seite

XX. Kap. Von der Nothwendigkeit, worin sich die Römer befanden, Gesetze behuf der Fortpflanzung der Gattung zu geben. . . . 74
XXI. Kap. Von den Gesetzen der Römer in Betreff der Fortpflanzung der Gattung. . . . . . . —
XXII. Kap. Von der Aussetzung der Kinder. 89
XXIII. Kap. Von dem Zustande der alten Welt nach dem Untergange der Römer. 90
XXIV. Kap. Veränderungen, die hinsichtlich der Einwohnerzahl in Europa eintraten. . . . 91
XXV. Kap. Fortsetzung des Vorigen. 93
XXVI. Kap. Folgerungen. . . . . —
XXVII. Kap. Von dem französischen Gesetze um zur Fortpflanzung der Gattung aufzumuntern. . . 94
XXVIII. Kap. Wie man der Entvölkerung Einhalt thun kann. . . . . —
XXIX. Kap. Von den Hospitälern. 96
Destutt de Tracy's Kommentar zum dreiundzwanzigsten Buche. 98

Vierundzwanzigstes Buch.

Von den Gesetzen in ihrer Beziehung zu der in jedem Lande bestehenden Religion an und für sich betrachtet und hinsichtlich ihrer Lehren und Gebräuche.

I. Kap. Von den Religionen überhaupt. 105
II. Kap. Paradoxon Bayle's. 106
III. Kap. Die gemäßigte Regierung harmonirt besser mit der christlichen Religion, die despotische mit der muhamedanischen. 108
IV. Kap. Folgerungen aus dem Charakter der christlichen Religion und dem der muhamedanischen. 111
V. Kap. Die katholische Religion ist der Monarchie angemessen, während die protestantische sich besser mit der Republik verträgt. . . . . . . —
VI. Kap. Noch ein Paradoxon Bayle's. 113
VII. Kap. Von den Gesetzen der Vollkommenheit in der Religion. 114
VIII. Kap. Vom Einklang der Sittengesetze mit denen der Religion. . . . . —

Seite

IX. Kap. Von den Essäern. 115
X. Kap. Von der stoischen Sekte. . . . . —
XI. Kap. Von der Beschaulichkeit. 116
XII. Kap. Von den Bußen. 117
XIII. Kap. Von unsühnbaren Verbrechen. 118
XIV. Kap. Wie die Macht der Religion mit jener der bürgerlichen in Verbindung zu bringen ist. . 119
XV. Kap. Wie durch die bürgerlichen Gesetze bisweilen den üblen Wirkungen falscher Religionen abgeholfen wird. 122
XVI. Kap. Wie die Religionsgesetze den Mängeln der politischen Verfassung abhelfen. 123
XVII. Kap. Fortsetzung des Vorigen. 124
XVIII. Kap. Von den Einwirkungen der Religionsgesetze auf die bürgerlichen. 125
XIX. Kap. Nicht sowohl die Wahrheit oder Falschheit eines Glaubenssatzes macht denselben heilsam oder verderblich für den bürgerlichen Staat, als vielmehr der Gebrauch oder Mißbrauch, den man davon macht. . . . . —
XX. Kap. Fortsetzung des Vorigen. 127
XXI. Kap. Von der Seelenwanderung. 128
XXII. Kap. Wie gefährlich es ist, wenn die Religion Abscheu vor gleichgültigen Dingen einflößt. . —
XXIII. Kap. Von den Festen. 129
XXIV. Kap. Von den durch die Oertlichkeit bedingten Religionsgesetzen. 130
XXV. Kap. Nachtheil der Verpflanzung einer Religion aus einem Lande in ein andres. 131
XXVI. Kap. Fortsetzung des Vorigen. 132

Fünfundzwanzigstes Buch.

Von den Gesetzen in ihrer Beziehung zur Begründung und Einrichtung der Religion eines jeden Landes und zu ihrer äußern Polizei.

I. Kap. Von der Gesinnung der Menschen hinsichtlich der Religion. 134
II. Kap. Von den Beweggründen der Anhänglichkeit an dle verschiednen Religionen. . . . . . —

		Seite
III. Kap.	Von den Tempeln.	137
IV. Kap.	Von den Dienern der Religion.	139
V. Kap.	Wie der Reichthum der Geistlichkeit durch die Gesetze zu beschränken ist.	142
VI. Kap.	Von den Klöstern.	144
VII. Kap.	Vom Luxus des Aberglaubens.	—
VIII. Kap.	Vom Hohenpriesterthum.	146
IX. Kap.	Von der Toleranz in der Religion.	—
X. Kap.	Fortsetzung des Vorigen.	147
XI. Kap.	Von der Religionsveränderung.	148
XII. Kap.	Von den Strafgesetzen.	—
XIII. Kap.	Unterthänige Vorstellung an die spanischen und portugiesischen Inquisitoren.	150
XIV. Kap.	Warum die christliche Religion den Japanern so verhaßt ist.	153
XV. Kap.	Von der Ausbreitung der Religion. . . .	154
Destutt de Tracy's Kommentar zum vierundzwanzigsten und fünfundzwanzigsten Buche.		155

In meinem Verlage erscheinen:

Eugen Sue's

sämmtliche Werke.

Deutsch von

L. von Alvensleben und **Dr. A. Diezmann.**

Taschenausgabe. 1838—1843. 1—157. Bändchen.
Brosch. à Bdchen 5 Ngr.

Die Geheimnisse von Paris. 1—24s Bdchen. 4 Thlr.
Paula Monti oder das Hôtel Lambert. 8 Bdch. 1 Thlr. 10 Ngr.
Therese Dunoyer. 8 Bdchen. 1 Thlr. 10 Ngr.
Der Abenteurer und der weibliche Blaubart. 8 Bdch. 1 Thlr. 10 Ngr.
Mathilde. Memoiren einer jungen Frau. 24 Bdchen. 4 Thlr.
Der Comthur von Malta. 8 Bdchen. 1 Thlr. 10 Ngr.
Kardiki. 3 Bdchen. 15 Ngr.
Der Wartthurm von Koat=Vën. 12 Bdchen. 2 Thlr.
Der Oberst von Sürville. 3 Bdchen. 15 Ngr.
Herkules Kühn oder Guyana im Jahre 1772. 4 Bdchen. 20 Ngr.
Die Fanatiker oder der Religionskrieg in den Cevennen. 14 Bdchen. 2 Thlr. 10 Ngr.
Die Kunst zu gefallen. 4 Bdchen. 20 Ngr.
Die Berge von La Ronja. — Eine glückliche Frau. — Der Pariser zur See. — Ein Corsar. — Daja. — 3 Bdchen. 15 Ngr.
Arthur. 16 Bdchen. 2 Thlr. 20 Ngr.
Plick und Plock. 3 Bdchen. 15 Ngr.
Der Salamander. 5 Bdchen. 25 Ngr.
Atar=Gull. 3 Bdchen. 15 Ngr.
Latréaumont. 7 Bdchen. 1 Thlr. 5 Ngr.

Otto Wigand.

Montesquieu, Charles Louis de Secondat <<de>>,

Der Geist der Gesetze

Bd.: 8

Leipzig 1848

Pol.g. 659 c-7/9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10814643-0